



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Beschluss 25.01.2017

Haushaltssicherungs- konzept der Stadt Cottbus (Teil IV) 2017



Austauschblatt

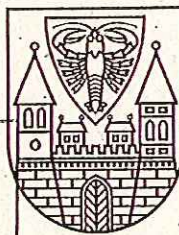
Stadt Cottbus / město Chósebuz

Der Oberbürgermeister

Empfangen

18. Jan. 2017

Büro OB- StVA



KOPIE

Vorlagen-Nr.

StVV I-007/17

HA

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 25.01.2017

Vorlage zur Entscheidung

- | | |
|---|--|
| ☐ durch den Hauptausschuss | ☒ öffentlich |
| ☒ durch die Stadtverordnetenversammlung | ☐ nichtöffentlich |

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	13.12.2016	☒ Umwelt	10.01.2017
☒ Haushalt und Finanzen	17.01.2017	☒ Hauptausschuss	18.01.2017
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	12.01.2017	☒ Stadtverordnetenversammlung	25.01.2017
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	04.01.2017	☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	19.01.2017
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	05.01.2017	☒ Information an AG Ortsteile	19.01.2017
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	11.01.2017	☒ JHA	03.01.2017

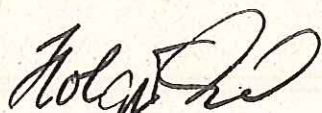
Beratungsgegenstand:

Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2017 bis 2020 im Rahmen des Haushaltsplanes 2017

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Cottbus für die Jahre 2017 bis 2020 im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 bis 2020, § 28 (2) Nr. 15 BbgKVerf.


Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- | | |
|--|---|
| ☐ einstimmig | ☒ mit Stimmenmehrheit |
| ☒ laut Beschlussvorschlag | |
| ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift) | |

Beschluss-Nr.: I-007-26/17

Tagung am: 25.01.17 TOP: 7.10

Anzahl der Ja-Stimmen: mehrh.

Anzahl der Nein-Stimmen: zwei

Anzahl der Stimmenthaltungen: 8

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 63 (5) BbgKVerf ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Der Ergebnishaushalt 2017 ist mit einem Überschuss in Höhe von **575.800 EUR** aufgestellt.

Das Haushaltssicherungskonzept ist entsprechend § 63 (5) BbgKVerf von der Stadtverordnetenversammlung gesondert zu beschließen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: siehe Haushaltssicherungskonzept

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**

Auswertung Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2015 bis 2018

**Planscheibe 2015
vorl. IST-Ergebnisse 2015**

Inhalt

1	Vorbericht	3
2	Einhaltung des Konsolidierungszieles	3
3	Umsetzung der Einzelmaßnahmen des HSK	4
3.1	Erträge.....	5
3.1.1	Erhöhung Kostenerstattung (E1)	5
3.1.2	Ausschöpfung von Einnahmequellen (E2 - E3)	5
3.2	Aufwendungen.....	6
3.2.1	Kontinuierliches, aktives Beteiligungsmanagement (A1 - A3)	6
3.2.2	Aktives Schuldenmanagement (A4).....	7
3.2.3	Einsparungen im Bereich soziale Hilfen/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (A5 - A6)	7
3.3	Auswirkungen auf Ergebnis und Konsolidierungsziele	9

1 Vorbericht

Gemäß Punkt 2.2.10 des Runderlasses 05/2000 (Aufstellung, Ausgestaltung und Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten) ist dem Haushaltsplan des folgenden Jahres ein Bericht über die Umsetzung des zuletzt genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes beizufügen.

Das HSK 2015 - 2018, beschlossen am 15.07.2015, wurde am 26.11.2015 unter Auflagen genehmigt. Die vorherige Auswertung wurde anhand der Analyseergebnisse vom 30.06.2015 auf den 31.12.2015 vorgenommen. Die endgültige Auswertung erfolgt nun mit dem Haushaltsplan 2017.

Da es sich um vorläufige Ergebnisse 2015 handelt und sich noch Änderungen ergeben können, kann das Gesamtergebnis nur als vorläufig angesehen werden.

2 Einhaltung des Konsolidierungszieles

a) Festgesetzter Fehlbetrag 2015	
➤ aus ordentlichem Ergebnis	kein Fehlbetrag
➤ nach außerordentlichem Ergebnis	0 EUR
b) erwartetes Ergebnis 2015 ¹	
➤ aus ordentlichem Ergebnis	4.171.298 EUR
➤ nach außerordentlichem Ergebnis	4.171.298 EUR

Nur durch sparsame und umsichtige Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Überschreitung von Konsolidierungszielen kann das Gesamtkonsolidierungsziel voraussichtlich erreicht werden.

Die strenge Haushaltsdisziplin muss damit in den Folgejahren weiter strikt eingehalten und kontrolliert werden. Es müssen jedoch weitere strategische Konsolidierungsmaßnahmen angegangen werden. Nur so kann der Stadt Cottbus der Weg aus der Verschuldung geebnet werden.

Im fortzuschreibenden HSK 2016 wurden weiterführende, langfristige strategische Konsolidierungsziele aufgenommen, die zu verfolgen sind. Ziel muss nicht nur der strukturelle Ausgleich, sondern der Beginn einer Entschuldung sein. Dies wird angesichts der aufgelaufenen Kreditbeträge ein langer Weg.

Ausgabeerhöhungen gerade im freiwilligen Bereich, der Hilfen, Zuschüsse und sonstigen Bereiche müssen begrenzt werden. Das oberste Ziel muss eine Rückführung der Verschuldung sein.

¹ vorläufiges Jahresergebnis 2015 vom 15.09.2016, dieses kann sich durch Rückstellungsbildungen und Ähnlichem noch verändern

3 Umsetzung der Einzelmaßnahmen des HSK

Kurzübersicht HSK-Maßnahmen			
gemäß Runderlass > Vergleich zu Planansatz 2014			
	2014	Analyse 2015	mehr/ weniger
Erträge	195,3	233,1	37,8
Erhöhung Kostenerstattungen	-4,7	33,1	37,8
Ausschöpfung von Einnahmepotenzialen	200,0	200,0	0,0
Aufwendungen	442,2	-1.072,6	-1.514,8
Verbesserungen durch kontinuierliches Beteiligungscontrolling	-62,4	107,7	170,1
Aktives Schuldenmanagement	-265,1	-844,3	-579,2
Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen/ Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	769,7	-336,0	-1.105,7
Verbesserung -gesamt-	-246,9	1.305,7	1.552,6
Vergleich Planansatz zu Ansatz der mittelfristigen Finanzplanung (der jeweiligen Jahre)			
	2015	Analyse 2015	mehr/ weniger
Erträge	91,7	129,5	37,8
Erhöhung Kostenerstattungen	91,7	129,5	37,8
Ausschöpfung von Einnahmepotenzialen	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen	-1.255,9	-2.770,7	-1.514,8
Verbesserungen durch kontinuierliches Beteiligungscontrolling	-19,4	150,7	170,1
Aktives Schuldenmanagement	-719,1	-1.298,3	-579,2
Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen/ Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-517,4	-1.623,1	-1.105,7
Verbesserung -gesamt-	1.347,6	2.900,2	1.552,6

Die Konsolidierungsziele des Jahres 2015 konnten, Stand vorl. Ergebnis 2015 v. 15.09.2016, um 1.552,6 T€ und somit deutlich übererfüllt werden.

3.1 Erträge

3.1.1 Erhöhung Kostenerstattung (E1)

E1 Erhöhung der Erstattung anderer Gemeinden für zu betreuende Kinder

Im stetigen Bemühen um höhere Einnahmen wird jährlich durch Verhandlungen eine neue Vereinbarung mit dem Landkreis Spree-Neiße über die Weitergabe erhöhter Kosten in der Betreuung von Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortkindern aus anderen Gemeinden erreicht. Das HSK-Ziel kann um weitere 37,8 T€ übertroffen werden.

Diese Maßnahme wird 2016 fortgeschrieben > Verantwortlich FB 51.

in T€

Nr.	Maßnahme GBIII 14 / 5	Bezug 2014	Ansatz 2015	vorl.Ergebnis 2015	mehr / weniger
E1	Planansatz alt neu	761,7	665,3 757,0	794,8	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2014			-4,7	33,1	+37,8
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2014 für 2015			91,7	129,5	+37,8

3.1.2 Ausschöpfung von Einnahmequellen (E2 - E3)

E2 Einrichtung von Konzessionsabgaben für die Fernwärmeversorgung

Im Bereich der Fernwärme wurde mit einem neuen Gestattungsvertrag zum 01.01.2015 die erstmalige Erhebung eines Gestattungsentgeltes für die Fernwärmeversorgung durchgesetzt. Diese Maßnahme wird 2016 fortgeschrieben > Verantwortlich Bereich RStU.

in T€

Nr.	Maßnahme OBM 14 / 4	Bezug 2014	Ansatz 2015	vorl.Ergebnis 2015	mehr / weniger
E2	Planansatz alt neu	0,0	200,0 200,0	200,0	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2014			200,0	200,0	0,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2014 für 2015			0,0	0,0	0,0

E3 Rekommunalisierung der Stadtwerke Cottbus GmbH

Die Stadt Cottbus hat sich entschieden, das Vorkaufsrecht an den Anteilen der Stadtwerke Cottbus GmbH in Anspruch zu nehmen und hat zum Beginn des Jahres 2015 den Kaufvorgang abgeschlossen. Durch den Rückerwerb der Anteile wird der beherrschende Einfluss in der Stadtwerke Cottbus GmbH möglich. Dies sichert der Stadt Cottbus insbesondere in der Sparte Fernwärme eine hohe Übereinstimmung mit den Interessen der Daseinsvorsorge. Durch die Maßnahme erwartet die Stadt Cottbus mittel- und langfristig Konsolidierungsbeiträge für die Sanierung des Haushaltes der Stadt Cottbus.

Konsolidierende Auswirkungen auf den Haushalt sind erst in Folgejahren ersichtlich.

Diese Maßnahme wird 2016 fortgeschrieben > Verantwortlich Bereich RStU.

in T€

Nr.	Maßnahme OBM 14 / 5	Bezug 2014	Ansatz 2015	vorl.Ergebnis 2015	mehr / weniger
E3	Summe Planansätze alt neu	0,0	0,0 0,0	0,0	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2014			0,0	0,0	0,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2014 für 2015			0,0	0,0	0,0

3.2 Aufwendungen

3.2.1 Kontinuierliches, aktives Beteiligungsmanagement (A1 - A3)

A1 Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibung - Cottbusverkehr GmbH

Der Jahresabschluss 2015 weist ein negatives Ergebnis aus. Eine wesentliche Ursache liegt in einer geringeren Einnahmeaufteilung seitens des VBB als geplant. Im Verbundgebiet werden alle drei Jahre durch den VBB beauftragte Verkehrszählungen durchgeführt, die dann die Grundlage für die Einnahmeaufteilungen zwischen den Verkehrsunternehmen für drei Jahre darstellen.

Das Unternehmen hat dabei auf die operative Abwicklung der Zählungen und Befragungen keinen Einfluss. Die Zählungen finden in einem festgelegten Zeitraum statt. Dabei kann es durch Urlaubszeiten, Schulferien oder schlechte Witterungsbedingungen zu verzerrten Zählergebnissen kommen. Weiter ist man auf die Korrektheit und Gewissenhaftigkeit der Zählenden angewiesen.

Die letzte Verkehrserhebung fand im Jahr 2013 statt und gilt für die Jahre 2013, 2014 und 2015. Die Daten zur Einnahmeaufteilung sind aber erst seit diesem Jahr bekannt. Aufgrund der für Cottbusverkehr negativen Zählung in 2013 müssen eingestellte Forderungen nun aufgelöst werden. Cottbusverkehr wird dadurch teilweise auch zum Zahler für andere Verkehrsunternehmen.

Die Einnahmeaufteilung auf Grundlage der Verkehrserhebungen ist ein anerkanntes und abgestimmtes Verfahren aller 40 Verkehrsunternehmen im Verbundgebiet. Aufgrund der Ungenauigkeit plädieren aber zunehmend viele Verkehrsunternehmen, künftig automatische Zählsysteme in den eingesetzten Fahrzeugen nachzurüsten und diese Werte als Basis für die Einnahmeaufteilung zu verwenden. Ein Vergleich der Verkehrserhebungszahlen von 2010 zu 2013 zeigt z. B. für den Bereich Straßenbahn eine geringere Fahrgastanzahl von rund 1 Mio. Fahrgästen.

Diese Maßnahme wird fortgeschrieben > Verantwortlich Bereich RStU.

in T€

Nr.	Maßnahme OBM 14 / 1	Bezug 2014	Ansatz 2015	vorl.Ergebnis 2015	mehr / weniger
A1	Planansatz alt neu	135,0	140,0 116,0	290,7	
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2014		-37,0	137,7	174,7
	Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2014 für 2015		-24,0	150,7	174,7

A2 Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibung - EGC mbH

Der Jahresabschluss 2015 weist ein positives Ergebnis aus.

Diese Maßnahme wird 2016 fortgeschrieben > Verantwortlich Bereich RStU.

in T€

Nr.	Maßnahme OBM 14 / 2	Bezug 2014	Ansatz 2015	vorl.Ergebnis 2015	mehr / weniger
A2	Planansatz alt neu	0,0	0,0 4,6	0,0	
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2014		4,6	0,0	-4,6
	Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2014 für 2015		4,6	0,0	-4,6

A3 Reduzierung des Zuschusses - CMT GmbH

Gemäß Jahresabschluss 2015 wird das HSK-Ziel eingehalten.

Diese Maßnahme wird 2016 fortgeschrieben > Verantwortlich Bereich RStU.

in T€

Nr.	Maßnahme OBM 14 / 3	Bezug 2014	Ansatz 2015	vorl.Ergebnis 2015	mehr / weniger
A3	Planansatz alt neu	2.962,4	2.932,4 2.932,4	2.932,4	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2014			-30,0	-30,0	0,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2014 für 2015			-30,0	-30,0	0,0

3.2.2 Aktives Schuldenmanagement (A4)

A4 Zins- und Liquiditätsmanagement

Durch das aktive Liquiditätsmanagement können Kreditausschreibungen besser vorgenommen werden, um das derzeitig günstige Zinsniveau aktiv und voll auszunutzen. Das derzeitige Zinsumfeld ist sehr günstig, so dass die Sparziele erheblich übererfüllt werden konnten.

Diese Maßnahme wird 2016 fortgeschrieben > Verantwortlich FB 20.

in T€

Nr.	Maßnahme GBI 14 / 2	Bezug 2014	Ansatz 2015	vorl.Ergebnis 2015	mehr / weniger
A4	Planansatz alt neu	1.154,1	1.608,1 889,0	309,8	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2014			-265,1	-844,3	-579,2
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2014 für 2015			-719,1	-1.298,3	-579,2

3.2.3 Einsparungen im Bereich soziale Hilfen/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (A5 - A6)

A5 Einsparung einer Neueinrichtung der Suchtberatung durch Prävention/Zuschussreduzierung Kindertagespflege/Hilfe zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige /KITA freie Träger und Dritte mit Bedarfsplan

Die gesetzten Ziele konnten gemäß dem vorl. Ergebnis mit 1.469,6 T€ erheblich übererfüllt werden. Die Maßnahme muss unbedingt weiter eng begleitet und die Standards nachreguliert werden. Es wird eine Trennung der KITA-Aufwendungen von den übrigen Maßnahmen erfolgen. Es werden alle drei Produkte sowie die Landeszuschüsse betrachtet, um am Saldo eine Zuschussentwicklung ableiten zu können. Die Maßnahme KITA wird eine strategische Maßnahme, da die Richtlinie zur KITA-Finanzierung, die Gebührensatzung sowie die Einhaltung der Konnexität ganzheitlich betrachtet werden müssen. Damit soll eine neue Qualität in der HSK-Maßnahme erreicht werden.

Diese Maßnahme wird teilweise fortgeschrieben > Verantwortlich FB 53/FB 51.

in T€

Nr.	Maßnahme GBIII 14 / 2	Bezug 2014	Ansatz 2015	vorl.Ergebnis 2015	mehr / weniger
A5	Summe Planansätze alt neu	42.633,4	43.888,1 43.653,4	42.183,8	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2014			1.020,0	-449,6	-1.469,6
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2014 für 2015			-234,7	-1.704,3	-1.469,6

A6 Beschluss einer neuen Richtlinie zur Vollzeitpflege/Senkung Pflegegeldsätze

In der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2009 (III-024-14/09) wurde eine Erhöhung der Pflegegeldpauschalen der Richtlinie „Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege (Standards, Kriterien und Finanzierung der Vollzeitpflege)“ von 50 % über den empfohlenen Pflegegeldsätzen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. beschlossen. Dieser Beschluss sollte mit der Vorlage III-001/15 dahin gehend verändert werden, dass die Pflegesätze ab 01.07.2015 an die Empfehlungen des Deutschen Vereins angepasst werden. Die Pflegesätze wurden jedoch nicht voll angepasst, sondern gemäß Antrag der Fraktionen in drei Stufen, beginnend zum 01.07.2015. Erst am 01.01. 2017 erfolgt die Anpassung zu den dann empfohlenen Pflegesätzen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. Das Konsolidierungsziel konnte somit nicht voll erreicht werden, und es kam durch die Berichte in der Öffentlichkeit zu einer höheren Inanspruchnahme.

> Verantwortlich FB 51.

in T€					
Nr.	Maßnahme GBIII 15 / 1	Bezug 2014	Ansatz 2015	vorl.Ergebnis 2015	mehr / weniger
A6	Summe Planansätze alt neu	1.684,8	1684,8 1.402,1	1.766,0	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2014			-250,3	113,6	363,9
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2014 für 2015			-282,7	81,2	363,9

3.3 Auswirkungen auf Ergebnis und Konsolidierungsziele

Aus den im Einzelnen dargestellten Maßnahmen ergeben sich folgende direkte Auswirkungen im Haushaltsplan:

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages vor Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außer-ordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag	incl. kameralen Altfehlbetrag
					-174.203,6
JAB 2010	-48.767,7	-152,5	-48.920,2	-48.920,2	-223.123,8
Entw. JAB 2011	-47.897,9	487,9	-47.410,0	-96.330,2	-270.533,8
vorl. 2012	-8.622,0	-20,7	-8.642,7	-104.972,9	-279.176,5
vorl. 2013	4.847,0	-26,7	4.820,3	-100.152,6	-274.356,2
vorl. 2014	4.354,3	0,0	4.354,3	-95.798,3	-270.001,9
vorl. 2015 ohne HSK	2.618,7	0,0	2.618,7	-93.179,6	-267.383,2

Änderungen durch Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außer-ordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag
Analyse 2015	1.552,6	0,0	1.552,6	1.552,6

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages nach Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außer-ordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag	incl. kameralen Altfehlbetrag
					-174.203,6
JAB 2010	-48.767,7	-152,5	-48.920,2	-48.920,2	-223.123,8
Entw. JAB 2011	-47.897,9	487,9	-47.410,0	-96.330,2	-270.533,8
vorl. 2012	-8.622,0	-20,7	-8.642,7	-104.972,9	-279.176,5
vorl. 2013	4.847,0	-26,7	4.820,3	-100.152,6	-274.356,2
vorl. 2014	4.354,3	0,0	4.354,3	-95.798,3	-270.001,9
vorl. 2015	4.171,3	0,0	4.171,3	-91.627,0	-265.830,6

Der im HSK festgesetzte Höchstbetrag des Fehlbetrages wurde unterstützt durch die HSK-Maßnahmen eingehalten.

Auf das ursprünglich geplante Ergebnis von 0,5 Mio. € Überschuss wirkt ein Gewerbesteuer ausfall i. H. v. ca. 4,5 Mio. €. Ein Teil des daraus eigentlich resultierenden Fehlbetrages konnte durch die besseren Ergebnisse in den HSK-Maßnahmen aufgefangen werden.

Durch die restriktiven Ausgabebeschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung wird weiter ein Erreichen des strukturellen Ausgleichs angestrebt.

Vermeidung einer Neuverschuldung

Die Neuverschuldung ist die Veränderung des Bestandes an kurzfristigen Finanzmitteln (= Veränderung des Kassenkreditsaldos), saldiert mit der Veränderung der langfristigen Verbindlichkeiten (= vorrangig Tilgung Kommunalkredite).

Das Ziel muss sein, dass der Wert bis zum Zieljahr der Konsolidierung positiv wird, da sich dann die Verschuldung der Stadt insgesamt verringert (Schuldenbremse).

vor HSK 2015-2018:

Konsolidierungsziel 1: Vermeidung einer Neuverschuldung
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
./.. Saldo aus Finanzierungstätigkeit
= Neuverschuldung

	2015	2016	2017	2018
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-16.720,5	-12.820,9	-9.975,8	-4.743,9
./.. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.666,7	-4.255,4	-2.751,2	-2.070,0
= Neuverschuldung ->	-12.053,8	-8.565,5	-7.224,6	-2.673,9

Es lag **vor HSK-Maßnahmen** immer eine Neuverschuldung vor, und das **Konsolidierungsziel 1** wäre **nicht erreicht**.

nach HSK 2015 - 2018 für Jahresscheibe 2015:

Konsolidierungsziel 1: Vermeidung einer Neuverschuldung
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
./.. Saldo aus Finanzierungstätigkeit
= Neuverschuldung

	Plan 2015	vorl. Ergebnis 2015	mehr/weniger
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-15.192,3	-3.006,5	-12.185,8
./.. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.666,7	-3.666,7	-1.000,0
= Neuverschuldung/Überschuss ->	-10.525,6	660,2	-11.185,8

Nach HSK-Maßnahmen würde **2015** keine Neuverschuldung vorliegen, und das **Konsolidierungsziel 1** wäre **erreicht**. Der HSK-Anteil hieran beträgt 1.722,7 T€.

Erzielung eines positiven Finanzierungssaldos

Der Finanzierungssaldo (Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln) ist das Ergebnis aus allen Einzahlungen und Auszahlungen eines Jahres im aktuellen Haushaltsjahr sowie dem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum. Diese Veränderung wird auf den Bankkonten liquiditätsmäßig wirksam und setzt einen entsprechenden Kassenkredit höchstbetrag voraus. Ziel ist es, keine weitere Erhöhung des Kassenkreditsaldos vornehmen zu müssen.

Da bereits geleistete Tilgungsbeträge enthalten sind, liegt bei einem positiven Finanzierungssaldo auch eine Reduzierung der Gesamtverschuldung vor.

vor HSK 2015-2018:

Konsolidierungsziel 2: Positiver Finanzierungssaldo
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

	2015	2016	2017	2018
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-16.720,5	-12.820,9	-9.975,8	-4.743,9

Das **Konsolidierungsziel 2**, die Erreichung eines positiven Finanzierungssaldos, kann **vor HSK nicht erfüllt** werden.

nach HSK 2015-2018 für Jahresscheibe 2015:

Konsolidierungsziel 2: Positiver Finanzierungssaldo

Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

	Plan 2015	vorl. Ergebnis 2015	mehr/weniger
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-15.192,3	-3.006,5	-12.185,8

in T€

Das **Konsolidierungsziel 2** kann auch **nach HSK 2015 nicht erfüllt** werden.

Erzielung eines positiven Ergebnissaldos

Das ordentliche Ergebnis ist im Grundsatz die Zielgröße der Konsolidierung und des Haushaltsausgleichs. Im Sinne der Generationengerechtigkeit ist bei einem positiven Wert die Finanzierung des Ressourcenverbrauchs einer Periode (z. B. Abschreibungen als nicht zahlungswirksamer Aufwand für Werteverzehr) gegeben. Ab diesem Zeitpunkt sollte im Finanzhaushalt der Aufbau von Finanzmitteln erfolgen, um nach Erreichen des völligen Werteverzehrs Mittel für den Ersatz zur Verfügung zu haben.

Neben der Vermeidung einer Neuverschuldung und dem langfristigen Abbau von Verbindlichkeiten ist auch der gesamte Ressourcenverbrauch in die Konsolidierungsstrategie einzubeziehen. Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ist in Zukunft neben eigenen Konsolidierungsbemühungen entscheidend auch von der Wiedererlangung kommunaler Steuerkraft und daneben auch von einer bedarfsgerechten Finanzausstattung abhängig.

vor HSK 2015-2018:

Konsolidierungsziel 3: Deckung des Ressourcenverbrauches

Kennzahl: ordentliches Ergebnis

	2015	2016	2017	2018
ordentliches Ergebnis	-1.061,7	-13.751,5	-10.851,9	-6.906,2

in T€

Auch in diesem Teilbereich kann **vor HSK** im mittelfristigen Konsolidierungszeitraum noch **keine Zielerfüllung** erreicht werden.

nach HSK 2015-2018 für Jahresscheibe 2015:

Konsolidierungsziel 3: Deckung des Ressourcenverbrauches

Kennzahl: ordentliches Ergebnis

	Plan 2015	vorl. Ergebnis 2015	mehr/weniger
ordentliches Ergebnis	485,9	4.171,3	3.685,4

in T€

Im Konsolidierungsziel 3 konnte **2015 eine Zielerfüllung** erreicht werden. Der HSK-Anteil hieran beträgt 1.727,3 T€.

Vorläufige Auswertung Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2016 bis 2019

Planscheibe 2016

Analyseergebnisse Stand 30.05.2016 auf den 31.12.2016

Inhalt

1	Vorbericht	15
2	Einhaltung des Konsolidierungszieles	15
3	Umsetzung der Einzelmaßnahmen des HSK	16
3.1	Erträge.....	17
3.1.1	Erhöhung Kostenerstattung (E1)	17
3.1.2	Ausschöpfung von Einnahmequellen (E2 - E3)	17
3.2	Aufwendungen.....	18
3.2.1	Kontinuierliches, aktives Beteiligungsmanagement (A1 - A3)	18
3.2.2	Aktives Schuldenmanagement (A4).....	19
3.2.3	Einsparungen im Bereich soziale Hilfen/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (A5 - A6)	19
3.2.4	Erzielung von Synergieeffekten durch Aufgabenübertragung an Beteiligungen/Eigenbetrieben (A7)	20
3.3	Auswirkungen auf Ergebnis und Konsolidierungsziele	21
4	Strategische Konsolidierungsmaßnahmen	24
4.1	Regelmäßige Überprüfung aller Satzungen/Entgeltordnungen (S1)	24
4.2	Beibehaltung Regeln der vorläufigen Haushaltsführung (S2).....	26
4.3	AG freiwillige Leistungen - Entscheidung über Ob und Wie (S3).....	26
4.4	AG Pflichtige Leistungen - Entscheidung über die Höhe des Wie (S4)	27
4.5	Ganzheitliche Neubetrachtung Kindertagesbetreuung (S5).....	27
4.6	Prüfung interkommunale Zusammenarbeit/Kooperationen (S6)	27
4.7	Prüfung auf Konsolidierungsmöglichkeiten durch Schaffung eines steuerlichen Querverbundes (S7)	28
4.8	Optimierung der Lichtsignalanlagen/Verkehrssicherungsanlagen (S8).....	28
4.9	Optimierung Straßenbeleuchtung /Umrüstung auf LED Technik (S9)	28
4.10	Einsparungen durch Umsetzung des kommunalen Energiekonzeptes (S10)	28
4.11	Prüfung einer Trinkwasserkonzession und von Preisnachlässen (S11)	28
4.12	Prüfung Zinsanpassung in PPP-Projekt Lagune (S12)	29
4.13	Prüfung Anmietung/Entgeltordnung Wohnungen (S13)	29
4.14	Erarbeitung Immobilienstrategie (S14).....	29
4.15	Strategische Personalmaßnahmen (S15).....	29
4.16	Ganzheitliche Neubetrachtung Brand- und Katastrophenschutz (S16).....	29
4.17	Prüfung von empfohlenen Maßnahmen bei Baumkontrolle/-kataster (S17)	29
4.18	Prüfung der Übertragung von Wartehäuschen (S18)	29
4.19	Betriebskostenkontrolle in Turnhallen (S19)	29
4.20	Prüfung der Gründung eines Bauhofes (S20)	29
4.21	Ganzheitliche Prüfung Straßenreinigung/Winterdienst (S21)	30
4.22	Prüfung auf Erhöhung der Fernwärmekonzession (S22)	30

1 Vorbericht

Gemäß Punkt 2.2.10 des Runderlasses 05/2000 (Aufstellung, Ausgestaltung und Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten) ist dem Haushaltsplan des folgenden Jahres ein Bericht über die Umsetzung des zuletzt genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes beizufügen.

Das HSK 2016 - 2019, beschlossen am 27.01.2016, wurde am 25.04.2016 abgelehnt. Es wird trotzdem anhand der Analyseergebnisse vom 30.05.2016 auf den 31.12.2016 eine vorläufige Auswertung vorgenommen. Die endgültige Auswertung wird mit dem Haushaltsplan 2018 erstellt.

Da nur fortgeschriebene Analyseergebnisse angesetzt werden können, kann dies lediglich ein Ausblick mit orientierendem Charakter sein.

2 Einhaltung des Konsolidierungszieles

- | | |
|--|-----------------|
| a) Festgesetzter Fehlbetrag 2016 | |
| ➤ aus ordentlichem Ergebnis | -8.344.000 EUR |
| ➤ nach außerordentlichem Ergebnis | -8.344.000 EUR |
| b) erwarteter Fehlbetrag 2016 ¹ | |
| ➤ aus ordentlichem Ergebnis | -13.511.497 EUR |
| ➤ nach außerordentlichem Ergebnis | -13.511.497 EUR |

Trotz sparsamer und umsichtiger Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und möglicher Überschreitung von Konsolidierungszielen kann das Gesamtkonsolidierungsziel voraussichtlich nicht erreicht werden.

Die Haushaltsdisziplin muss damit in den Folgejahren strikt eingehalten und kontrolliert und darüber hinaus verstärkt werden. Es müssen weitere strategische Konsolidierungsmaßnahmen angegangen werden.

Aktuell profitiert die Stadt Cottbus von dem günstigen Zinsumfeld. Hier bestehen jedoch Risiken für die Zukunft. Allein „nur“ ein Anstieg um lediglich 1 % bedeutet bei nur 250 Mio. € Kassenkreditstand eine Zinsmehrbelastung von 2,5 Mio. €.

Im fortzuschreibenden HSK wurden weiterführende, langfristige strategische Konsolidierungsziele aufgenommen, die zu prüfen sind und bei positivem Prüfungsergebnis in haushaltswirksame Maßnahmen überführt werden. Ziel muss nicht nur der strukturelle Ausgleich, sondern der Beginn einer Entschuldung sein. Dies wird angesichts der aufgelaufenen Kreditbeträge ein langer Weg.

¹ fortgeschriebene Analyseergebnisse, ein vorläufiger Jahresabschluss ist noch nicht erstellbar

3 Umsetzung der Einzelmaßnahmen des HSK

Kurzübersicht HSK-Maßnahmen			
gemäß Runderlass > Vergleich zu Planansatz 2015			
	2016	Analyse 2016	mehr/ weniger
Erträge	1.364,0	133,0	-1.231,0
Erhöhung Kostenerstattungen	23,0	133,0	110,0
Ausschöpfung von Einnahmepotenzialen	1.341,0	0,0	-1.341,0
Aufwendungen	-942,2	-1.315,7	-373,5
Verbesserungen durch kontinuierliches Beteiligungscontrolling	151,4	151,4	0,0
Aktives Schuldenmanagement	-278,4	-288,0	-9,6
Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen/ Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-419,0	-782,9	-363,9
Erzielung von Synergieeffekten durch Aufgabenübertragung an Beteiligungen/ Eigenbetriebe	-396,2	-396,2	0,0
Verbesserung -gesamt-	2.306,2	1.448,7	857,5
Vergleich Planansatz zu Ansatz der mittelfristigen Finanzplanung (der jeweiligen Jahre)			
	2016	Analyse 2016	mehr/ weniger
Erträge	30,0	-1.201,0	-1.231,0
Erhöhung Kostenerstattungen	30,0	140,0	110,0
Ausschöpfung von Einnahmepotenzialen	0,0	-1.341,0	-1.341,0
Aufwendungen	-913,2	-1.286,7	-373,5
Verbesserungen durch kontinuierliches Beteiligungscontrolling	201,7	201,7	0,0
Aktives Schuldenmanagement	-519,4	-529,0	-9,6
Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen/ Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-204,9	-568,8	-363,9
Erzielung von Synergieeffekten durch Aufgabenübertragung an Beteiligungen/ Eigenbetriebe	-390,6	-390,6	0,0
Verbesserung -gesamt-	943,2	85,7	857,5

Die Konsolidierungsziele des Jahres 2016 könnten, Stand Analyse 30.05.2016, nicht erreicht werden.

Hauptgrund hierfür sind die Stadtwerke Cottbus. Die geplante Gewinnentnahme konnte nicht wie ursprünglich geplant realisiert werden.

Ohne diesen Ausfall wäre das HSK mit einer Übererfüllung von ca. 483,5 T€ zu erwarten.

Weitere Gründe sind die schlechtere Entwicklung bei den Gewerbesteuern. Statt geplanter rund 8,4 Mio. € Gewerbesteuerrückzahlung, für die in selber Höhe Bedarfszuweisungen geplant wurden, trat eine Rückzahlung in Höhe von ca. 15,3 Mio. € ein. Für die 6,9 Mio. € Mehrausfall ist nach derzeitiger Kenntnis mit keiner Zuweisung in 2016 zu rechnen. Dieses Minus kann durch restriktive Haushaltsführung nicht vollständig kompensiert werden.

3.1 Erträge

3.1.1 Erhöhung Kostenerstattung (E1)

E1 Erhöhung der Erstattung anderer Gemeinden für zu betreuende Kinder

Im stetigen Bemühen um höhere Einnahmen wird jährlich durch Verhandlungen eine neue Vereinbarung mit dem Landkreis Spree-Neiße über die Weitergabe der Kosten in der Betreuung von Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortkindern aus anderen Gemeinden erreicht. Das HSK-Ziel könnte um weitere 110,0 T€ übertroffen werden.

Diese Maßnahme wird in den Regelprozess überführt > Verantwortlich FB 51.

in T€					
Nr.	Maßnahme GBIII 14 / 5	Bezug 2015	Ansatz 2016	Analyse 2016	mehr / weniger
E1	Planansatz alt neu	757,0	750,0 780,0	890,0	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2015			23,0	133,0	110,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016			30,0	140,0	110,0

3.1.2 Ausschöpfung von Einnahmequellen (E2 - E3)

E2 Einrichtung von Konzessionsabgaben für die Fernwärmeversorgung

Im Bereich der Fernwärme wurde mit einem neuen Gestattungsvertrag zum 01.01.2015 die erstmalige Erhebung eines Gestattungsentgeltes für die Fernwärmeversorgung durchgesetzt. Auswirkungen auf den Haushalt werden nun ersichtlich, und die Maßnahme wird vom HSK in den Regelprozess überführt.

Diese Maßnahme wird in den Regelprozess überführt > Verantwortlich Bereich RStU.

in T€					
Nr.	Maßnahme OBM 14 / 4	Bezug 2015	Ansatz 2016	Analyse 2016	mehr / weniger
E2	Planansatz alt neu	0,0	200,0 200,0	200,0	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2015			0,0	0,0	0,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016			0,0	0,0	0,0

E3 Rekommunalisierung der Stadtwerke Cottbus GmbH

Die Stadt Cottbus hat sich entschieden, das Vorkaufsrecht an den Anteilen der Stadtwerke Cottbus GmbH in Anspruch zu nehmen und zum Beginn des Jahres 2015 den Kaufvorgang abgeschlossen. Durch die Maßnahme erwartete die Stadt Cottbus mittel- und langfristig hohe Konsolidierungsbeiträge für die Sanierung des Haushaltes der Stadt Cottbus.

Im ersten nicht mehr der Refinanzierung des Kaufes dienenden Jahres ist jedoch die Gesellschafterversammlung der SWC der Empfehlung des Aufsichtsrates, den Jahresüberschuss der Stadtwerke Cottbus GmbH auf neue Rechnung vorzutragen und keine Ausschüttung vorzunehmen, aus folgenden Gründen nachgekommen:

- Trotz Erreichung des geplanten Ergebnisses haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der SWC im 1. Halbjahr wesentlich verschlechtert (Energiepreisverfall, Energiepolitik) und werden künftige Jahre belasten.
- Auf Grund des daraufhin erforderlichen Strategiewechsels, insbesondere zur künftigen Fernwärmeversorgung der Stadt Cottbus, ergibt sich für die Kohlestrecke des HKW bereits für das Jahr 2015 ein ungeplanter Abschreibungsbedarf von 2,0 Mio. €, zusätzliche Abschreibungen dieser Höhe werden auch die Abschlüsse der Folgejahre belasten.

- Die Ausschüttungen an die Gesellschafter im Jahr 2015 (8,0 Mio. €) haben die Liquidität des Unternehmens belastet; die Eigenkapitalquote hat sich zudem auch aufgrund der fälligen Genussrechte von 37,5 % auf 31,5 % reduziert.

Mit Blick auf die anstehenden Herausforderungen der SWC wollen die Gesellschafter die SWC stärken und keine Ausschüttung vornehmen.

Diese Maßnahme kann derzeit nicht fortgeschrieben werden da sie aufgrund der äußeren Einflüsse (Braunkohlediskussion, KWK-Gesetze) durch die Stadt nicht beeinflussbar ist.

in T€

Nr.	Maßnahme OBM 14 / 5	Bezug 2015	Ansatz 2016	Analyse 2016	mehr / weniger
E3	Summe Planansätze alt neu	0,0	1.341,0 1.341,0	0,0	
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2015		1.341,0	0,0	-1.341,0
	Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016		0,0	-1.341,0	-1.341,0

3.2 Aufwendungen

3.2.1 Kontinuierliches, aktives Beteiligungsmanagement (A1 - A3)

A1 Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibung - Cottbusverkehr GmbH

Da noch kein vorläufiger Jahresabschluss des Betriebes vorliegt, kann das Ergebnis bisher nicht eingeschätzt werden.

Diese Maßnahme wird in den Regelprozess überführt > Verantwortlich Bereich RStU.

in T€

Nr.	Maßnahme OBM 14 / 1	Bezug 2015	Ansatz 2016	Analyse 2016	mehr / weniger
A1	Planansatz alt neu	116,0	83,0 302,0	302,0	
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2015		186,0	186,0	0,0
	Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016		219,0	219,0	0,0

A2 Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibung - EGC mbH

Da noch kein vorläufiger Jahresabschluss des Betriebes vorliegt, kann das Ergebnis bisher nicht eingeschätzt werden.

Diese Maßnahme wird in den Regelprozess überführt > Verantwortlich Bereich RStU.

in T€

Nr.	Maßnahme OBM 14 / 2	Bezug 2015	Ansatz 2016	Analyse 2016	mehr / weniger
A2	Planansatz alt neu	4,6	17,3 0,0	0,0	
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2015		-4,6	-4,6	0,0
	Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016		-17,3	-17,3	0,0

A3 Reduzierung des Zuschusses - CMT GmbH

Da noch kein vorläufiger Jahresabschluss des Betriebes vorliegt, kann das Ergebnis bisher nicht eingeschätzt werden.

Diese Maßnahme wird in den Regelprozess überführt > Verantwortlich Bereich RStU.

in T€

Nr.	Maßnahme OBM 14 / 3	Bezug 2015	Ansatz 2016	Analyse 2016	mehr / weniger
A3	Planansatz alt neu	2.932,4	2.902,4 2.902,4	2.902,4	
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2015		-30,0	-30,0	0,0
	Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016		0,0	0,0	0,0

3.2.2 Aktives Schuldenmanagement (A4)

A4 Zins- und Liquiditätsmanagement

Durch das aktive Liquiditätsmanagement können Kreditausschreibungen besser vorgenommen werden, um das derzeitig günstige Zinsniveau aktiv und voll auszunutzen. Durch Hinzunahme der Refinanzierung über Schuldscheine lässt sich eine weitere Zinseinsparung erzielen. Zum Analysezeitpunkt konnte noch keine verlässliche Aussage zur Erfüllung getroffen werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass dieses Ziel übererfüllt wird. Trotz der positiven Aussagen zu dieser Maßnahme verbleibt das Risiko erheblicher Mehraufwendungen durch einen Wiederanstieg von Zinsen auf frühere Niveaus in Folgejahren.

Diese Maßnahme wird fortgeschrieben > Verantwortlich FB 20.

in T€

Nr.	Maßnahme GBI 14 / 2	Bezug 2015	Ansatz 2016	Analyse 2016	mehr / weniger
A4	Planansatz alt neu	889,0	1.130,0 610,6	601,0	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2015			-278,4	-288,0	-9,6
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016			-519,4	-519,4	-9,6

3.2.3 Einsparungen im Bereich soziale Hilfen/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (A5 - A6)

A5 Einsparung einer Neueinrichtung der Suchtberatung durch Prävention / Hilfe zur Erziehung / Hilfe für junge Volljährige

Die gesetzten Ziele könnten gemäß Analyse mit 363,9 T€ übererfüllt werden. Die Maßnahme muss weiter eng begleitet und die Standards nachreguliert werden. Hierzu dient auch die strategische Maßnahme zu „pflichtigen“ Leistungen.

Diese Maßnahme wird fortgeschrieben > Verantwortlich FB 53/FB 51.

in T€

Nr.	Maßnahme GBIII 14 / 2a	Bezug 2015	Ansatz 2016	Analyse 2016	mehr / weniger
A5	Summe Planansätze alt neu	14.696,4	14.576,4 14.391,5	14.027,6	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2015			-304,9	-668,8	-363,9
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016			-184,9	-548,8	-363,9

A6 Beschluss einer neuen Richtlinie zur Vollzeitpflege/Senkung Pflegegeldsätze

In der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2009 (III-024-14/09) wurde eine Erhöhung der Pflegegeldpauschalen der Richtlinie „Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege (Standards, Kriterien und Finanzierung der Vollzeitpflege)“ von 50 % über den empfohlenen Pflegegeldsätzen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. beschlossen. Dieser Beschluss sollte mit der Vorlage III-001/15 dahin gehend verändert werden, dass die Pflegesätze ab 01.07.2015 an die Empfehlungen des Deutschen Vereins angepasst werden. Die Pflegesätze wurden jedoch nicht voll angepasst, sondern gemäß Antrag der Fraktionen in drei Stufen, beginnend zum 01.07.2015. Erst am 01.01.2017 erfolgt die Anpassung zu den dann empfohlenen Pflegesätzen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. Das Konsolidierungsziel könnte nach derzeitigem Stand erreicht werden. > Verantwortlich FB 51.

in T€

Nr.	Maßnahme GBI 15 / 1	Bezug 2015	Ansatz 2016	Analyse 2016	mehr / weniger
A6	Summe Planansätze alt neu	1.402,1	1.308,0 1.288,0	1.288,0	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2015			-114,1	-114,1	0,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016			-20,0	-20,0	0,0

3.2.4 Erzielung von Synergieeffekten durch Aufgabenübertragung an Beteiligungen/Eigenbetrieben (A7)

A7 Einsparungen im Bereich des Betriebskostenzuschusses des Kommunalen Rechenzentrums

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurden für das KRZ umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen zur Reduzierung des Betriebskostenzuschusses in folgenden Bereichen beschlossen: Druck- und Kuvertierungsleistungen der Stadt Cottbus erfolgen zukünftig im Rechenzentrum und die Konsolidierung von Software-Verträgen wird übertragen. Durch Übernahme des Verfahrens OWI und Verlagerung aus dem Rechenzentrum KIRU Ulm sowie Optimierungen im Stellenplan 2016 - 2019 in Abhängigkeit vom Projektfortschritt „Migration & Übernahme der Fachanwendungen aus dem Rechenzentrum KIRU Ulm“ werden Einsparungen generiert. Ebenso werden Einsparungen von externen Projekt- und Beratungsaufwendungen in diesem Zusammenhang durchgesetzt. Nach Stand Analyse kann das Konsolidierungsziel erreicht werden.

Diese Maßnahme wird in den Regelprozess überführt > Verantwortlich Bereich RStU.

in T€

Nr.	Maßnahme GBI 16 / 1	Bezug 2015	Ansatz 2016	Analyse 2016	mehr / weniger
A6	Summe Planansätze alt neu	6.017,3	6.011,7 5.621,1	5.621,1	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2015			-396,2	-396,2	0,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016			-390,6	-390,6	0,0

3.3 Auswirkungen auf Ergebnis und Konsolidierungsziele

Aus den im Einzelnen dargestellten Maßnahmen ergeben sich folgende direkte Auswirkungen im Haushaltsplan:

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages vor Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außer-ordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag	incl. kameralen Altfehlbetrag
					-174.203,6
JAB 2010	-48.767,7	-152,5	-48.920,2	-48.920,2	-223.123,8
JAB 2011	-47.897,9	487,9	-47.410,0	-96.330,2	-270.533,8
vorl. 2012	-8.622,0	-20,7	-8.642,7	-104.972,9	-279.176,5
vorl. 2013	4.847,0	-26,7	4.820,3	-100.152,6	-274.356,2
vorl. 2014	4.354,3	0,0	4.354,3	-95.798,3	-270.001,9
vorl. 2015	4.171,3	0,0	4.171,3	-91.627,0	-265.830,6
Analyse ohne HSK	-12.654,0	0,0	-12.654,0	-104.281,0	-278.484,6

Änderungen durch Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außer-ordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag
Analyse 2016	-857,5	0,0	-857,5	-857,5
davon: Verschl. d. SWC	-1.341,0	0,0	-1.341,0	-1.341,0
Wirkung o. SWC	483,5	0,0	483,5	483,5

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages nach Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außer-ordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag	incl. kameralen Altfehlbetrag
					-174.203,6
JAB 2010	-48.767,7	-152,5	-48.920,2	-48.920,2	-223.123,8
JAB 2011	-47.897,9	487,9	-47.410,0	-96.330,2	-270.533,8
vorl. 2012	-8.622,0	-20,7	-8.642,7	-104.972,9	-279.176,5
vorl. 2013	4.847,0	-26,7	4.820,3	-100.152,6	-274.356,2
vorl. 2014	4.354,3	0,0	4.354,3	-95.798,3	-270.001,9
vorl. 2015	4.171,3	0,0	4.171,3	-91.627,0	-265.830,6
Analyse 2016	-13.511,5	0,0	-13.511,5	-105.138,5	-279.342,1

Der im HSK festgesetzte Höchstbetrag des Fehlbetrages würde somit durch die HSK-Maßnahmen nicht eingehalten werden.

Auf das ursprünglich geplante Ergebnisminus wirkt eine weitere Rückzahlung von Gewerbesteuern aus Vorjahren, die voraussichtlich nicht durch das Land vollständig kompensiert wird sowie die nicht realisierte Gewinnausschüttung bei den Stadtwerken Cottbus. Nach derzeitigem Stand ist nicht von einer vollständigen Kompensation in der laufenden Haushaltsführung auszugehen.

Vermeidung einer Neuverschuldung

Die Neuverschuldung ist die Veränderung des Bestandes an kurzfristigen Finanzmitteln (= Veränderung des Kassenkreditsaldos), saldiert mit der Veränderung der langfristigen Verbindlichkeiten (= vorrangig Tilgung Kommunalkredite).

Das Ziel muss sein, dass der Wert bis zum Zieljahr der Konsolidierung positiv wird, da sich dann die Verschuldung der Stadt insgesamt verringert (Schuldenbremse).

vor HSK 2016-2019:

Konsolidierungsziel 1: Vermeidung einer Neuverschuldung
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
./.. Saldo aus Finanzierungstätigkeit
= Neuverschuldung

	2016	2017	2018	2019
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-8.178,3	-9.175,1	-443,4	3.745,4
./.. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.255,4	-2.751,2	-2.070,0	-1.506,8
= Neuverschuldung ->	-3.922,9	-6.423,9	1.626,6	5.252,2

Es lag, **vor HSK-Maßnahmen**, immer eine Neuverschuldung vor, und das **Konsolidierungsziel 1** wäre **nicht erreicht**.

nach HSK 2016 - 2019 für Jahresscheibe 2016:

Konsolidierungsziel 1: Vermeidung einer Neuverschuldung
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
./.. Saldo aus Finanzierungstätigkeit
= Neuverschuldung

	Plan 2016	Analyse 2016	mehr/weniger
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-8.178,3	-13.345,8	5.167,5
./.. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.255,4	-4.255,4	0,0
= Neuverschuldung ->	-3.922,9	-9.090,4	5.167,5

Nach HSK-Maßnahmen und Analyse würde **2016** eine weit höhere Neuverschuldung vorliegen, und das **Konsolidierungsziel 1** wäre nicht **erreicht**.

Erzielung eines positiven Finanzierungssaldos

Der Finanzierungssaldo (Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln) ist das Ergebnis aus allen Einzahlungen und Auszahlungen eines Jahres im aktuellen Haushaltsjahr sowie dem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum. Diese Veränderung wird auf den Bankkonten liquiditätsmäßig wirksam und setzt einen entsprechenden Kassenkredit höchstbetrag voraus. Ziel ist es, keine weitere Erhöhung des Kassenkreditsaldos vornehmen zu müssen.

Da bereits geleistete Tilgungsbeträge enthalten sind, liegt bei einem positiven Finanzierungssaldo auch eine Reduzierung der Gesamtverschuldung vor.

vor HSK 2016-2019:

Konsolidierungsziel 2: Positiver Finanzierungssaldo
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

	2016	2017	2018	2019
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-8.178,3	-9.175,1	-443,4	3.745,4

Das **Konsolidierungsziel 2**, die Erreichung eines positiven Finanzierungssaldos, kann **vor HSK nicht erfüllt** werden.

nach HSK 2016 - 2019 für Jahresscheibe 2016:

Konsolidierungsziel 2: Positiver Finanzierungssaldo

Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

	Plan 2016	Analyse 2016	mehr/weniger
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-8.178,3	-13.345,8	5.167,5

in T€

Das **Konsolidierungsziel 2** kann **nach HSK 2016 ebenso nicht erfüllt** werden.

Erzielung eines positiven Ergebnissaldos

Das ordentliche Ergebnis ist im Grundsatz die Zielgröße der Konsolidierung und des Haushaltsausgleichs. Im Sinne der Generationengerechtigkeit ist bei einem positiven Wert die Finanzierung des Ressourcenverbrauchs einer Periode (z. B. Abschreibungen als nicht zahlungswirksamer Aufwand für Werteverzehr) gegeben. Ab diesem Zeitpunkt sollte im Finanzhaushalt der Aufbau von Finanzmitteln erfolgen, um nach Erreichen des völligen Werteverzehrs Mittel für den Ersatz zur Verfügung zu haben.

Neben der Vermeidung einer Neuverschuldung und dem langfristigen Abbau von Verbindlichkeiten ist auch der gesamte Ressourcenverbrauch in die Konsolidierungsstrategie einzubeziehen. Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ist in Zukunft neben eigenen Konsolidierungsbemühungen entscheidend auch von der Wiedererlangung kommunaler Steuerkraft und daneben auch von einer bedarfsgerechten Finanzausstattung abhängig.

vor HSK 2016-2019:

Konsolidierungsziel 3: Deckung des Ressourcenverbrauches

Kennzahl: ordentliches Ergebnis

	2016	2017	2018	2019
ordentliches Ergebnis	-8.344,0	-8.271,2	1.332,2	2.404,1

in T€

Auch in diesem Teilbereich kann **vor HSK** im mittelfristigen Konsolidierungszeitraum noch **keine Zielerfüllung** erreicht werden.

nach HSK 2016 - 2019 für Jahresscheibe 2016:

Konsolidierungsziel 3: Deckung des Ressourcenverbrauches

Kennzahl: ordentliches Ergebnis

	Plan 2016	Analyse 2016	mehr/weniger
ordentliches Ergebnis	-8.344,0	-13.511,5	-5.167,5

in T€

Im Konsolidierungsziel 3 kann **2016 keine Zielerfüllung** erreicht werden.

4 Strategische Konsolidierungsmaßnahmen

Da die bisherigen Maßnahmen planwirksam eingearbeitet wurden und teilweise bereits einige Zeit erfolgreich umgesetzt werden, sollten dringend weitere Maßnahmen identifiziert werden, um den Konsolidierungsprozess fortzuführen und zu verstärken. Hierbei ist auf eine nachhaltige Konsolidierung zu achten und nicht nur eine reine Streichung von Ausgabeansätzen vorzunehmen.

Nachfolgend wird der derzeitige Stand zusammengefasst wiedergegeben. Maßnahmen, die bereits absehbar nicht umgesetzt werden bzw. zurückgestellt wurden, erscheinen nicht mehr in der Fortschreibung des HSK.

4.1 Regelmäßige Überprüfung aller Satzungen/Entgeltordnungen (S1)

Folgende konsolidierungsrelevante Satzungen sowie Gebühren- und Entgeltordnungen wurden ermittelt. Fett markierte Satzungen/Ordnungen waren zum 01.01.2016 älter als 2 Jahre.

	Beschluss	VA
Abfallgebührensatzung	26.10.2016	FB 70
Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser mit der Entgeltliste	25.11.2015	FB 70
Erschließungsbeitragssatzung	01.03.2005	FB 66
Feuerwehrkostensatzung	26.11.2014	FB 37
Friedhofsgebührensatzung	26.10.2016	FB 66
Gebührensatzung der kommunalen Horte und der Kindertagespflege	25.05.2016	FB 51
Gebührensatzung d. Fachbereichs Geoinformation und Liegenschaftskataster	26.10.2016	FB 62
Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Cottbus	25.11.2015	FB 41
Übergangseinrichtungen – Gebührensatzung	30.11.2011	FB 50
Überarbeitung für 2016 vorgesehen		
Hebesatzsatzung	26.06.2013	FB 20
Überprüfung 2015 vorgenommen, wird beibehalten		
Hundesteuersatzung	25.11.2009	FB 20
Überprüfung 2015 vorgenommen, wird beibehalten		
Marktgebührenordnung	25.11.2015	FB 32
Parkgebührenordnung	30.10.2013	FB 32
Rettungsdienst – Gebührensatzung	25.11.2015	FB 37
neu StVV am 30.11.2016		
Satzung der Stadt Cottbus für die Schülerbeförderung in der Stadt Cottbus	04.08.2013	FB 50
Überarbeitung für 2016 vorgesehen		
Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Cottbus (Sondernutzungssatzung)	24.02.2010	FB 66
Satzung zur Erhebung von Gebühren für Beurkundungen und außergerichtliche Vaterschaftstests	17.12.2014	FB 51
Satzung „Cottbus-Prämie“	25.05.2016	FB 33
Aufgehoben am 25.05.2016		
Satzung „Erstwohnsitzmodell“	25.06.2016	FB 33
Straßenreinigungsgebührensatzung	26.10.2016	FB 70
Vergnügungssteuersatzung	25.03.2015	FB 20
Verwaltungsgebührensatzung	26.10.2016	FB 10
Zweitwohnungssteuersatzung	24.02.2016	FB 20
Entgeltordnung - Freizeiteinrichtungen des Jugendamtes	25.05.2016	FB 51
Aufgehoben am 25.05.2016 – keine Einrichtungen mehr vorhanden		
Entgeltordnung - Internat "Haus der Athleten"	24.06.2015	SB 40
Entgeltordnung - Jugendkulturzentrum "Glad-House"	28.11.2001	FB 41

	Beschluss	VA
regelt Mindestsätze, Gastronomiepreise werden jährlich angepasst, bei Veranstaltungen erfolgt Einzelkalkulation, Kinoentgelte 2013 erhöht		
Entgeltordnung - kommunale Sporthallen, Sportfreianlagen, Sport- und Freizeitbad "Lagune"	30.10.2013	SB 40
Entgeltordnung - Konservatorium Cottbus	15.12.2010	FB 41
Entgeltordnung - Konservatorium Cottbus – Konzertsaal	28.10.2015	FB 41
Entgeltordnung - Räume und Anlagen in Schulen der Stadt Cottbus Überarbeitung im HA v. 21.11.2007 zurückgestellt	10.02.2003	SB 40
Entgeltordnung - Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur	30.11.2011	FB 41
Entgeltordnung - Stadt- und Regionalbibliothek	29.06.2011	FB 41
Entgeltordnung - Stadtgeschichtliche Sammlungen Cottbus (Stadtmuseum > jetzt extra / Wendisches Museum / Spreewehrmühle) wird nach Umbau überarbeitet	29.01.2003	FB 41
Entgeltordnung - Stadtmuseum	26.11.2014	FB 41
Entgeltordnung - Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz	29.04.2015	FB 41
Entgeltordnung - Tierpark Cottbus	27.01.2016	FB 41
Entgeltordnung - Volkshochschule Cottbus	29.06.2011	FB 41
Entgeltordnung - Wohnheim Thomas-Müntzer-Straße 7-10 Überprüfung 2016 vorgenommen, wird beibehalten	29.03.2006	SB 40

Die über das Jahr 2016 gefassten neuen Entgeltordnungen / Gebührensatzungen werden im neu aufzustellenden HSK 2017 - 2020 einmalig dargestellt, wenn sie fiskalische Wirkung haben. Dies erfolgt zum Ausweis des Effektes und wird nicht ins Folgejahr fortgeschrieben. Bei geringfügigen Erhöhungen mit einer Wirkung unter 10,0 T€ p.a. wird darauf verzichtet.

A_{neu} Aufhebung Satzung „Cottbus-Prämie und Verringerung Satzung „Erstwohnsitzmodell“

Aufgrund der geringen Fallzahlen und dem bestehenden Konsolidierungsdruck wurde die Satzung „Cottbus-Prämie“ im Rahmen der Prüfung der freiwilligen Leistungen betrachtet. Es gibt hier keine vergleichbare Satzung in den räumlich am nächsten liegenden Hochschulstädten. Es wurde vorgeschlagen, die Satzung aufzuheben und damit ein Einsparpotenzial i. H. v. 4 T€ p.a. zu heben.

Im Zusammenhang mit der Aufhebung der vorherigen Satzung wurde die Satzung „Cottbus-Prämie“ überprüft. Im Rahmen der Beschlussdokumentation wurden der Zuschuss von 150 € pro Jahr auf 200 € pro Jahr erhöht, aber dieser auf einen Maximalzeitraum von 3 Studienjahre befristet. Eine Aufwandsreduktion ergibt sich insgesamt jedoch nicht, da sich die Studierendenzahlen nach den chaotischen Jahren der Zusammenlegung BTU und FH Lausitz positiv entwickeln und dies voraussichtlich die zeitliche Begrenzung der Zuschusszahlung überkompensiert. Das Ergebnis des Jahres 2017 als erster Erfahrungsweg ist abzuwarten.

Diese Maßnahme wird aufgenommen. > Verantwortlich FB 33.

				in T€			
Nr.	Maßnahme GBII 17 / 2		Bezug 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A1	Planansatz	alt neu	178,0	178,0 260,0	178,0 260,0	178,0 260,0	178,0 260,0
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016				82,0	82,0	82,0	82,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017 ff.				82,0	82,0	82,0	82,0

E_{neu} Neufassung der Gebührensatzung der kommunalen Horte und der Kindertagespflege

Aus der Strategischen Maßnahme S5 "Ganzheitliche Betrachtung Kindertagesbetreuung" wird diese Einzelmaßnahme herausgelöst. Es wird neu ein Mindestbeitrag in Höhe der häuslichen Ersparnis erhoben, und die Staffelung der Einkommensgrenzen erfolgt nun zwischen 18 -102 T€ in 3 T€ Stufen.

Diese Maßnahme wird aufgenommen. > Verantwortlich FB 51.

in T€					
Nr.	Maßnahme GBIII 17 / 1	Bezug 2015	Ansatz 2016	Analyse 2016	mehr / weniger
E _{neu}	Summe Planansätze	479,0	479,0	560,6	
	alt neu		525,0		
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2015		46,0	81,6	35,6
	Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016		46,0	81,6	35,6

E_{neu} Neufassung der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Cottbus

Durch die Eröffnung des Stadtmuseums wurde es notwendig, die alte, seit 2014 bestehende Entgeltsatzung zu ersetzen. Durch die geringe Frequentierung des Stadtarchivs wird mit einer Steigerung von 4,7 T€ um 0,8 T€ auf 5,5 T€ ausgegangen.

Diese Maßnahme wird wegen Geringfügigkeit nicht in das HSK aufgenommen.

AE_{neu} Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Entsprechend der Umsetzung der strategischen HSK Maßnahme S21 kam es zu Änderungen in der Straßenreinigung.

Die Anzahl der Reinigungsklassen (Rk) wurde hierbei reduziert. Die Gebühren in verschiedenen Rk sind seit Jahren gleich. Die Leistung wird unabhängig der Straßenart im gleichen Umfang erbracht. Es werden ab 2017 die Reinigungsklassen 22, 25, 27, 32, 34, 35 und 37 nicht mehr belegt. Die Gebührenmeter werden den RK 12, 14, 15 und 17 zugeordnet. Durch die Umsetzung einzelner Maßnahmen ab 2017 aus dem HSK wird der Aufwand für Papierkörbe und Reinigung (speziell Parkplätze und Wochenendreinigung) reduziert.

Die Maßnahme muss gesamt betrachtet werden und wird daher nicht getrennt nach Einnahmen/Ausgaben angeführt. Neben den einnahmesteigernden Eingriffen gab es auch Neuverhandlungen mit der ALBA GmbH, die zu Preissenkungen führen, welche wieder zu Mindereinnahmen führen. Daher vermittelt eine reine Betrachtung des Einnahmeansatzes nicht das eigentliche Konsolidierungsergebnis. Bei den Einnahmen wurde die Inanspruchnahme/Bildung von Gebührenüberdeckungen als Korrektiv berücksichtigt.

Diese Maßnahme wird aufgenommen. > Verantwortlich Amt 70.

Die finanzielle Wirkung beschränkt sich ausschließlich auf den Zeitraum ab 01.01.2017.

4.2 Beibehaltung Regeln der vorläufigen Haushaltsführung (S2)

Diese Maßnahme wird seitens des MIK als Aufgabe der ständigen Haushaltsführung gesehen und somit nicht mehr im Rahmen des HSK dargestellt.

4.3 AG freiwillige Leistungen - Entscheidung über Ob und Wie (S3)

Die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben ist in einem kontinuierlichen Prozess wiederholt kritisch zu überprüfen, obwohl der Anteil der freiwilligen Leistungen im Planungszeitraum bereits jetzt schon unter 6,0 % der originären Einnahmen der Stadt Cottbus liegt.

Es wurde innerhalb der Verwaltung eine Vorschlagsliste vorbereitet und dem Finanzausschuss in der Sitzung vom 18.10.2016 zur Diskussion vorgelegt.

Folgende Einzelmaßnahmen wurden im Finanzausschuss diskutiert und werden weiter verfolgt:

Konsolidierungsmaßnahme	Konsolidierungspotenzial in T€
zu entscheidende Maßnahmen:	
Stadtmuseum und Stadtarchiv Streichung der Produktion eines Museumsführers	18,5 (einmalig)
Jugendkulturzentrum Glad-House Prüfung einer Erhöhung der Umsatzerlöse	noch nicht abschätzbar
Sportstätten Aufhebung Befreiungstatbestände für <u>Veranstalter</u>	15,0
Tierpark Prüfung einer weiteren Eintrittspreiserhöhung 2018 unter Berücksichtigung möglicher Nachfragefolgen	75,0 (einmalig)
Parkscheinautomaten → wird übergeleitet in strategische Maßnahme - Ausweitung kostenpflichtiger Parkplätze, Kauf weiterer Parkscheinautomaten - Erhöhung der erhobenen Parkgebühren und Verlängerung der Parkgebührenpflicht - Prüfung Verträge mit der CMT zur Parkraumbewirtschaftung und ggf. Übernahme der Leistungen durch die Stadt bei gleichzeitiger Kompensation des Einnahmeausfalles bei CMT	50,0 - 100,0

4.4 AG Pflichtige Leistungen - Entscheidung über die Höhe des Wie (S4)

Die Erarbeitung ist derzeit in der Umsetzung. Im Rahmen der Erarbeitung einer Aufgabenklassifizierung der ausgeführten Leistungen in städtische / kreisliche Pflichtaufgaben werden die gesetzlichen Grundlagen, Standards und geplante Kosten automatisch mit abgefragt. Nach der Aufarbeitung der gelieferten Informationen wird erwartet, dass eine gezielte Vorschlagsliste erarbeitet werden kann. Offen bleibt hierbei derzeit, welches Potenzial sich ableiten lässt.

4.5 Ganzheitliche Neubetrachtung Kindertagesbetreuung (S5)

Aus der Betrachtung heraus wurde bereits am 27.06.2016 die neue KITA-Gebührensatzung beschlossen. Derzeit in weiterer Abstimmung befindet sich der KITA-Bedarfsplan. Hiernach wird an der KITA-Finanzierungsrichtlinie gearbeitet.

4.6 Prüfung interkommunale Zusammenarbeit/Kooperationen (S6)

Weitere Gespräche werden derzeit mit dem Landkreis Spree-Neiße geführt, durch die mögliche Einkreisung der Stadt Cottbus bzw. der Zusammenlegung des LK SPN mit anderen Kreisen und dem dadurch bereits jetzt entstehenden Planungsaufwand sind nach derzeitigem Stand keine wesentlichen neuen Ergebnisse mehr zu erwarten. Die Vorlaufzeiten bei der Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit betragen aus

Erfahrungswerten rund 2 Jahre und treffen damit genau auf den Termin der Kreisgebietsreform.

4.7 Prüfung auf Konsolidierungsmöglichkeiten durch Schaffung eines steuerlichen Querverbundes (S7)

Derzeitig ist das Entwicklungsrisiko bei der SWC durch Abkehr des Bundes von der Braunkohle sehr hoch, die Entwicklung in den Gesetzen zur Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) sind derzeit nicht abzusehen.

Aus diesem Grund wurde der steuerliche Querverbund vorerst nicht weiter verfolgt. Es werden trotzdem weitere Kooperationsmöglichkeiten durch Nutzung von Synergieeffekten durch Zusammenarbeit der Unternehmen untereinander, mit Einbeziehung der Eigenbetriebe der Stadt und der Stadt Cottbus selbst eruiert.

4.8 Optimierung der Lichtsignalanlagen/Verkehrssicherungsanlagen (S8)

Die Erarbeitung von Optimierungsmöglichkeiten ist derzeit in Umsetzung, aber gestaltet sich aufgrund der Kollision mit Interessen der örtlichen Straßenverkehrsbehörde als sehr schwierig. Aufgrund einiger Erfahrungen ist mit einem erhöhten Unfallaufkommen zu rechnen, das durch Beibehaltung der bisherigen Schaltzeiten vermieden werden könnte.

Um dennoch Einsparungen beim Betrieb der Lichtsignalanlagen (LSA) zu erreichen, wird bei der Rekonstruktion vorhandener LSA im Zuge von Straßenbaumaßnahmen der vorhandene Signalgeber auf LED umgerüstet. Hierbei sind Einsparungen im Bereich der Energiekosten möglich.

4.9 Optimierung Straßenbeleuchtung /Umrüstung auf LED Technik (S9)

Durch die Alliander Stadtlicht GmbH wurden Varianten einer Umrüstung auf LED Technik erarbeitet. Hierbei geht man von teilweiser nicht Erneuerung von Masten und Umwertung der eingesparten Mittel in eine Erneuerung der Leuchten bzw. Lampen in LED Ausführung aus.

Mögliches Einsparpotenzial:

in T€				
S9 - Optimierung Straßenbeleuchtung / LED	2017	2018	2019	2020
Ausgabewirkung - ohne Vertragsverlängerung	4,3	12,8	21,3	29,8

4.10 Einsparungen durch Umsetzung des kommunalen Energiekonzeptes (S10)

Die Ergebnisse aus den Aktivitäten in diesem Bereich fließen vordergründig in die Reduzierung der Ausgabeansätze der Bewirtschaftungskosten ein und werden bei resultierenden Einsparungen dort abgebildet.

Weitere Vorschläge befinden sich derzeit im Erarbeitungsstatus.

4.11 Prüfung einer Trinkwasserkonzession und von Preisnachlässen (S11)

Die Prüfung ergab, dass die Einführung einer Trinkwasserkonzession in Cottbus aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

4.12 Prüfung Zinsanpassung in PPP-Projekt Lagune (S12)

Die Prüfung befindet sich in der Endabstimmung.

4.13 Prüfung Anmietung/Entgeltordnung Wohnungen (S13)

Nach Prüfung sind hier keine weiteren Einsparungen/Einnahmeerhöhungen zu erwarten, da Erhöhungen von Beiträgen in geringeren Ausgleichzahlungen des Kreises münden.

4.14 Erarbeitung Immobilienstrategie (S14)

Als Ableitung wurden vordergründig die Räumlichkeiten des Technischen Rathauses in ihrer Belegung optimiert, und es konnten Mietreduzierungen durchgesetzt werden. Auch in weiteren Objekten konnten Optimierungen erzielt werden.

Es wurden in Umsetzung des kommunalen Energiekonzeptes unterschiedlichste Maßnahmen ergriffen, um eine Senkung der Bewirtschaftungskosten zu erreichen. Dies wird durch Ausbau des Monitorings noch zusätzlich verstärkt.

Durch die vorherrschende Haushaltssituation wurden bei Neuausschreibung von Reinigungsleistungen Standards angepasst und Optimierungen in den Zyklen vorgenommen.

4.15 Strategische Personalmaßnahmen (S15)

Erste Ergebnisse sind in Vorbereitung, werden jedoch voraussichtlich erst 2017 vorliegen.

4.16 Ganzheitliche Neubetrachtung Brand- und Katastrophenschutz (S16)

Die Betrachtung dieser Maßnahme erfolgt derzeit im Rahmen der Erarbeitung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes. Im neu zu beschließenden HSK 2017 wird näher darauf eingegangen.

4.17 Prüfung von empfohlenen Maßnahmen bei Baumkontrolle/-kataster (S17)

Die Umsetzung von 2 Personen ist bereits erfolgt; die Umsetzung einer weiteren Person wird derzeit geprüft.

4.18 Prüfung der Übertragung von Wartehäuschen (S18)

Die Maßnahme befindet sich derzeit in intensiven Gesprächen mit Cottbusverkehr, noch liegen keine Ergebnisse vor.

4.19 Betriebskostenkontrolle in Turnhallen (S19)

Hierzu gibt es umfangreiche Zuarbeiten, die Aufnahme in den Strategieteil des HSK 2017-2020 finden. Im Jahr 2017 müssen hieraus konkrete Handlungen abgeleitet werden.

4.20 Prüfung der Gründung eines Bauhofes (S20)

Diese Prüfung wurde aufgrund der vielen vordergründig zu bearbeitenden Themen vorerst zurückgestellt.

4.21 Ganzheitliche Prüfung Straßenreinigung/Winterdienst (S21)

Aus der Prüfung entspringt die neu beschlossene Straßenreinigungsgebührensatzung. Die Prüfung der Veränderung in den Reinigungszyklen bei Anliegerstraßen ist sehr umfangreich und erfolgt derzeit.

4.22 Prüfung auf Erhöhung der Fernwärmekonzession (S22)

Aufgrund der aktuellen Preissituation bei den anderen Energieträgern wird die Erhöhung der Fernwärmekonzession zurückgestellt.

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2017 bis 2020

**unter Berücksichtigung der Hinweise
der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung unter Auflagen des
Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) der Vorjahre**

1	Vorbericht.....	33
1.1	Ausgangslage	34
1.2	Ursachen der Fehlbetragsentwicklung.....	37
1.3	Kurzbeschreibung einiger wesentlicher Konsolidierungsmaßnahmen	43
2	Konsolidierungsstrategie und -ziele	45
2.1	Vermeidung einer Neuverschuldung.....	45
2.2	Erzielung eines positiven Finanzierungssaldos.....	45
2.3	Erzielung eines positiven Ergebnissaldos	46
3	Konsolidierungszeitraum.....	47
4	Übersicht der Maßnahmen des HSK	50
4.1	Erträge	50
4.1.1	Ausschöpfung von Einnahmequellen / Überarbeitung Satzungen u. Entgeltordnungen (E1) .	50
4.2	Aufwendungen	50
4.2.1	Überarbeitung Satzungen und Entgeltordnungen (A1).....	50
4.2.2	Aktives Schuldenmanagement (A2)	50
4.2.3	Einsparungen im Bereich soziale Hilfen/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (A3-4).....	51
4.2.4	Maßnahmen aus der Umsetzung strategischer HSK-Empfehlungen (A5).....	52
4.3	Gesamtmaßnahmen -Einnahmen/Ausgaben zusammen- (EA90-91)	53
4.4	Auswirkungen auf Ergebnis und Konsolidierungsziele.....	56
5	Strategische Konsolidierungsmaßnahmen	58
5.1	Regelmäßige Überprüfung aller Satzungen/Entgeltordnungen (S1).....	58
5.2	freiwillige Leistungen - Entscheidung über Ob und Wie (S2)	59
5.3	pflichtige Leistungen - Entscheidung über die Höhe des Wie (S3).....	60
5.4	Ganzheitliche Neubetrachtung Kindertagesbetreuung (S4)	61
5.5	Prüfung interkommunale Zusammenarbeit/Kooperationen (S5)	63
5.6	Optimierung der Lichtsignalanlagen/Verkehrssicherungsanlagen (S6)	64
5.7	Optimierung Straßenbeleuchtung / Umrüstung auf LED Technik (S7).....	65
5.8	Einsparungen durch Umsetzung d. kommunalen Energiekonzeptes (S8)	66
5.9	Prüfung Zinsanpassung in PPP-Projekt Lagune (S9)	66
5.10	Durchsetzung Immobilienstrategie (S10)	67
5.11	Strategische Personalmaßnahmen (S11)	70
5.12	Ganzheitliche Neubetrachtung Brand- und Katastrophenschutz (S12)	73
5.13	Prüfung von empfohlenen Maßnahmen bei Baumkontrolle/-kataster (S13)	74
5.14	Prüfung der Übertragung von Wartehäuschen (S14).....	75
5.15	Betriebskostenkontrolle in Turnhallen (S15).....	75
5.16	Ganzheitliche Prüfung Straßenreinigung/Winterdienst (S16).....	77
5.17	Kostensenkung für Fachmedien durch Zentralisierung (S17).....	77
5.18	Ganzheitliche Betrachtung Fuhrpark (S18)	78
5.19	Konzernübergreifendes Schulungsmanagement (S19)	79
5.20	Prüfung der Auslösung des „Haus der Wohnhilfe“ (S20)	79
5.21	Optimierung Parkraumbewirtschaftung (S21)	80
5.22	Optimierung Arbeitsabläufe in der Stadt- und Regionalbibliothek (S22)	80
5.23	Ausbau Geodatenmanagement (S23)	81
5.24	Einführung von Bußgeldern im Rahmen von Bauausführungen (S24).....	82
5.25	Vergleich externer/interner Leistungserbringen bei Grünpflege, Baumkontrolle und Baumkataster (S25)	82
5.26	Zwischenlagerung ausgebauter Materialien (S26).....	83
5.27	Ablösung d. Verpflichtung zur Herstellung von Kinderspielplätzen (S27).....	83
5.28	Auswirkung strategischer Maßnahmen auf Ergebnis- und Finanzplan.....	84
6	Übersicht der Anlagen zum HSK.....	87

1 Vorbericht

Für die Haushaltswirtschaft der Stadt Cottbus sind die §§ 63 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) maßgeblich. Die Gemeinden sind demnach verpflichtet, ihre Haushalte grundsätzlich so aufzustellen, dass das ordentliche Ergebnis, d. h. die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen, für das Haushaltsjahr und auch für den mittelfristigen Planungszeitraum positiv ist.

Sofern dies auch trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich ist, ist gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Im Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Jahr 2017 ist vor HSK das ordentliche Ergebnis weiterhin negativ, so dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und zu beschließen ist. Weiterhin ist ein zu konsolidierender Fehlbetrag in Höhe von rund 279,3 Mio. € (inkl. kameralem Altfehlbetrag, ohne 105,1 Mio. €; Stand Analyse 2016 v. 31.05.16) aufgelaufen. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ein Bestandteil des Haushaltsplanes. Da andererseits in der von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließenden Haushaltssatzung die Festsetzungen des Haushaltsplans enthalten sein müssen (§ 65 Abs. 2), sind folglich auch die im beschlossenen Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Maßnahmen mit dem Haushaltsplan in der Haushaltssatzung zu berücksichtigen. Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept bedingen einander.

Eine Haushaltssatzung ist für jedes Haushaltsjahr zu erlassen. Damit sind auch der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept für den entsprechenden Zeitraum aufzustellen und zu beschließen.

Das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf durch die Kommunalaufsichtsbehörde zu genehmigen. Eine Bekanntmachung der Haushaltssatzung darf daher erst erfolgen, wenn die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgt ist (§ 67 Abs. 5 der BbgKVerf).

Mit dem Haushalt 2015 wurde das Haushaltssicherungskonzept (HSK) durch die Kommunalaufsichtsbehörde letztmalig unter Auflagen genehmigt.

Aufgrund des fehlenden Zieljahres für die Erreichung des gesetzlichen Haushaltsausgleiches und der nicht ausreichenden Maßnahmen wurde die Genehmigung des HSK 2016 versagt.

Das Haushaltssicherungskonzept wird 2017 daher fortgeschrieben und erweitert. Die bereits enthaltenen Maßnahmen werden erneut aufgenommen und übertragen, insofern eine Nachkontrolle notwendig erscheint. Auch wenn Maßnahmen bereits teilweise umgesetzt sind, werden sie zur Kontrolle der Nachhaltigkeit wieder aufgeführt und Abweichungen begründet.

Durch den Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 01/2013 vom 24.07.2013 haben alle Kommunen durch klarstellende Erläuterungen Orientierungspunkte für eine geordnete Haushaltswirtschaft erhalten. Eine vorgeschriebene Form des Haushaltssicherungskonzeptes gibt es nicht. Es müssen jedoch mindestens die Vorgaben des oben bezeichneten Runderlasses erfüllt werden.

Das HSK soll dem Ziel dienen, die Haushaltswirtschaft finanziell zu ordnen sowie über die Reduzierung von Aufwendungen und die Erhöhung von Erträgen die dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erlangen. Es hat sich jedoch nicht nur auf die Konsolidierung des Ergebnishaushaltes, sondern auch auf die Sicherstellung der Liquidität (Finanzhaushalt) zu beziehen.

Für ein qualifiziertes HSK sind alle Leistungsfelder zu prüfen und zu betrachten. Neben der permanenten Aufgabe der Abwägung freiwilliger Leistungen sind die pflichtigen Aufgaben und hier deren Erfüllungsstandards sowie die Effizienz der Aufgabenerledigung zu bewerten.

Zur wirkungsorientierten Steuerung sind für alle Produkte Ziele und Kennzahlen festzulegen und weiterzuentwickeln.

1.1 Ausgangslage

Vor Haushaltssicherungskonzept wies der Haushaltsplan 2017 im **Ergebnishaushalt**

Erträge in Höhe von 374.081.600 € und

Aufwendungen von 375.185.000 € und damit einen

Gesamtfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis in Höhe von **1.103.400 €** aus.

Da noch Fehlbeträge in Millionenhöhe vorliegen ist nach § 26 Abs. 4 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 63 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) aufzustellen. Es sind Maßnahmen und der Zeitraum darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt aufgelaufene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. (§ 63 Abs. 5 BbgKVerf)

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages vor Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außer- ordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamt- fehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag	inkl. kameralen Altfehlbetrag
RE 2009					-174.203,6
JAB 2010	-48.767,7	-152,5	-48.920,2	-48.920,2	-223.123,8
JAB 2011	-47.897,9	487,9	-47.410,0	-96.330,2	-270.533,8
vorl. 2012	-8.622,0	-20,7	-8.642,7	-104.972,9	-279.176,5
vorl. 2013	4.847,0	-27,4	4.819,6	-100.153,3	-274.356,9
vorl. 2014	4.354,3	0,0	4.354,3	-95.799,0	-270.002,6
vorl. 2015	4.171,3	0,0	4.171,3	-91.627,7	-265.831,3
Analyse 2016	-13.511,5	0,0	-13.511,5	-105.139,2	-279.342,8
Plan 2017	-1.103,4	0,0	-1.103,5	-106.242,6	-280.446,2
Plan 2018	4.821,6	0,0	4.821,6	-101.421,0	-275.624,6
Plan 2019	-975,6	0,0	-975,6	-102.396,6	-276.600,2
Plan 2020	-540,9	0,0	-540,9	-102.937,5	-277.141,1

Grundlage des Haushaltssicherungskonzeptes ist der Haushalt 2017 und ab dem Haushaltsjahr 2018 die mittelfristige Ergebnisplanung, in welchen die zu realisierenden Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept planwirksam sind. Mit der Haushaltssatzung 2017 ist das Haushaltssicherungskonzept erneut zu beschließen.

Das Haushaltssicherungskonzept und die Haushaltssatzung bedingen einander.

Vor den Haushaltssicherungsmaßnahmen stellt sich die haushaltswirtschaftliche Situation im Ergebnisplan wie folgt dar (vor HSK):

Ergebnisplan	2017	2018	2019	2020
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.718,3	4.171,7	-1.489,9	-677,5
darin weitere Bedarfszuweisung	6.959,9			
Finanzergebnis	614,9	649,9	514,1	136,6
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis	-1.103,4	4.821,6	-975,6	-540,9

Im Idealfall sollte das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit so groß sein, dass ein negatives Finanzergebnis (in der Regel aus den Zinsbelastungen) kompensiert werden kann.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, hierzu sind auch die freiwilligen und pflichtigen Aufwendungen zu zählen, ist nur im Jahr 2018 positiv, d. h. im originären Verwaltungsgeschäft laufen Überschüsse auf. Diese sollen mit den in diesem Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Maßnahmen verstärkt werden und Verluste in den Folgejahren verhindert werden. Es ist zu beachten, dass für das Jahr 2017 ein weiterer Antrag auf Ausgleich der Gewerbesteuerückzahlung für die Jahre 2002-2016 des Jahres 2016 eines großen Gewerbesteuerzahlers gestellt wird. In diesem Antrag wird der bereits 2015 für 2016 gestellte Antrag berücksichtigt, welcher nicht ausreichte um die tatsächlich eingetretenen Ausfälle zu kompensieren. Wird dieser neue Antrag nicht positiv votiert, verschlechtert sich das Ergebnis um 6.959,9 T€.

U.a. durch die günstige wirtschaftliche Lage kommt es zu guten Einnahmeentwicklungen für die Stadt Cottbus. Dies gilt teilweise auch für die als sehr unsicher geltende Gewerbesteuer. Auch ist durch Bundesgesetzgebung die zu verteilende Masse der Umsatzsteuer für Kommunen nun sicher um 2,4 Mrd. € gestiegen was sich ebenso positiv auswirkt.

Ebenso liegen die Zinsbelastungen des Kassenkredites durch das niedrige Zinsniveau und das ständige Schuldenmanagement in einem niedrigen sechsstelligen Bereich. Allerdings steigen auch die Ausgaben.

Aufgrund dieser Situation sind alleinige Fortschreibungen bisheriger HSK-Maßnahmen nicht ausreichend. Es müssen zeitnah weitere Konsolidierungspotentiale gehoben werden. Auch in diesem HSK werden strategische Konsolidierungsmaßnahmen aufgeführt. Diese können noch keinen direkten Niederschlag in der Haushaltsplanung finden, jedoch ist deren Umsetzung/Prüfung festzuschreiben. Über die Ergebnisse wird jeweils mit der HSK Aufstellung des Folgejahres berichtet. Im besten Falle können dann die Maßnahmen bereits in das neu aufzustellende HSK einfließen.

Das Finanzergebnis ist ab dem Jahr 2019 negativ. Gewinnanteilen stehen steigende Zinsaufwendungen gegenüber, welche zu einem ins Negativ kehrende Finanzergebnis führen. Gerade die Zinsaufwendungen bergen eines der höchsten Risiken für die Haushaltskonsolidierung und den Haushalt an sich.

Das derzeitige Zinsumfeld ist günstig. Es wird eine längere Niedrigzinsphase erwartet, jedoch kann dies nicht garantiert werden. Bei einer Verschuldung auf Kassenkreditbasis wirkt ein Anstieg des Zinssatzes sofort negativ auf den Haushalt der Stadt. Bei einer Verschlechterung um nur 0,1 % und einer Verschuldung von ca. 280,0 Mio. € steigt die Haushaltsbelastung um 280,0 T€ und bei einer Veränderung des Zinssatzes von 1 % um 2,8 Mio. €.

Notwendig ist, unabhängig von möglichen positiven Einflüssen, eine strikte und harte Konsolidierung und eine restriktive Ausgabedisziplin. Dies gilt vor allem auch für Erhöhungen von Leistungen, Standards oder Zuschüssen.

Bei einer absehbaren Kassenkreditverschuldung zum Ende des Jahres von rund 287 Mio. € würde eine Rückführung dieser Verschuldung bei angenommenen 5 Mio. € Überschuss pro Jahr 58 Jahre dauern.

Mit Blick auf den Wegfall der investiven Schlüsselzuweisung im Jahr 2020 gewinnt dies umso mehr an Brisanz, da bei der derzeitigen Verschuldungssituation eine Investitionskreditaufnahme nicht realistisch ist und somit Eigenanteile für Investitionen allein aus den Überschüssen des Verwaltungshaushaltes oder Gewinnentnahmen der Unternehmen kommen können. Eine tiefgreifende Konsolidierung ist somit nicht nur ein Beitrag für den Abbau der Verschuldung, sondern auch der einzige Weg, die dringend notwendigen Investitionstätigkeiten fortzuführen.

Nach derzeitiger Sicht wäre die Stadt in allen Jahren in der Lage Investitionen zu finanzieren. Es könnte dann jedoch nur ein sehr geringer Betrag zur Rückführung des aufgelaufenen Kassenkredites erwirtschaftet werden. Hierbei gilt zu beachten, dass mindestens Salden in Höhe der Afa erzielt werden müssen, um für eine Refinanzierung von abgeschriebenem Anlagevermögen Finanzmittel zu bilden.

Ein außerordentlicher Ertragssaldo wird in keinem Jahr erzielt; somit werden aus zu tätigen Verkäufen keine Gewinne generiert.

In der Gesamtbetrachtung ist die Verwaltungstätigkeit der Stadt Cottbus im mittelfristigen Planungshorizont positiv. Verkaufserlöse bringen keinen positiven Deckungsbeitrag zum Ausgleich des Ergebnisses.

Die haushaltswirtschaftliche Situation im Finanzplan stellt sich wie folgt dar (vor HSK):

Finanzplan	2017	2018	2019	2020
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (16)	8.338,3	10.959,9	4.834,9	9.428,0
darin weitere Bedarfszuweisung	6.959,9			
Saldo aus Investitionstätigkeit (33)	-36.553,0	-1.982,6	-3.787,6	-3.658,5
darin Anschließerbeiträge	-36.553,0			
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (40)	-2.751,2	-2.070,0	-1.506,8	-1.335,5
Liquiditätsbedarf >	-30.965,9	6.907,3	-459,5	4.434,0

in T€

Auch im Finanzhaushalt sollte im Idealfall der Saldo zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 16 des Finanzplanes) so groß sein, dass die Tilgung aus Krediten (Position 40 des Finanzplanes) kompensiert werden kann. Der danach verbleibende Überschuss kann zur Deckung eventueller Fehlbeträge im Saldo der Investitionstätigkeit (Position 33 des Finanzplanes) verwendet werden.

In diesem Teil (Positionen 17 - 33 des Finanzplanes) entsteht mit Auslaufen der investiven Schlüsselzuweisung ein Fehlbetrag, da der Eigenanteil nicht mehr aus der Zuweisung, sondern aus der Verwaltungstätigkeit oder der Investivkreditaufnahme heraus aufgebracht werden muss. Die Investitionseinzahlungen bestehen dann noch aus Zuwendungen/Fördermitteln, Beiträgen/Entgelten sowie Einzahlungen aus Veräußerungen.

Damit gewinnt die strategische Konsolidierung an wesentlicher Bedeutung. Lag die investive Schlüsselzuweisung 2007/2008 noch bei rund 12 Mio. €, liegt sie 2016 nun bei 5 Mio. €, 2019 voraussichtlich bei 3 Mio. €, und 2020 gibt es keine investive Zuweisung in dieser Form

mehr. Ob hierfür ein möglicher Ersatz geschaffen wird, bleibt abzuwarten. Investive Zuweisungen nach § 16 BbgFAG sind keine planbare Größe und auch nicht als Ersatzdeckungsmittel vorgesehen.

Eigenmittel für Investitionen können aufgrund der nicht vorhandenen Möglichkeit zur Kreditaufnahme nur aus Finanzmittelüberschüssen der Verwaltungstätigkeit stammen. Aus diesem Grund ist neben der kurzfristigen Konsolidierung der Fokus auf eine langfristig und nachhaltig anzustrebende strategische Ausrichtung des HSK zu lenken. Dabei ist zu beachten, dass neben der Erhaltung der Investitionstätigkeit auch mit einer Rückführung der kurzfristigen Kassenkreditverbindlichkeiten begonnen werden muss.

Es müssen für eine Reduzierung der eventuellen Inanspruchnahme des Kassenkredites Mittel verbleiben, welche als Summe bzw. positiver Liquiditätssaldo in der Position 45 des Finanzplanes ersichtlich werden müssen. Ist dieser Saldo stets +/- 0,00 EUR, wird der Kassenkredit nicht ausgebaut, aber auch nicht zurückgeführt. Kalkulatorische (nicht zahlungswirksame) Kosten spielen im Finanzplan keine Rolle.

Aufgrund der Anschließerbeitragsrückzahlung ist der Saldo 2017 negativ. In den Folgejahren kann sowohl die Tilgung der Darlehen als auch die Investitionstätigkeit finanziert werden. Der verbleibende Saldo zur Tilgung des aufgelaufenen Kassenkredites ist jedoch sehr gering. Auch wird die AfA nicht verdient und damit keine Mittel für Ersatzinvestitionen gebildet.

1.2 Ursachen der Fehlbetragsentwicklung

Die Ursachen der aufgelaufenen Fehlbeträge sollen nachfolgend kurz dargestellt werden.

a) Kostenbelastung durch pflichtige Leistungen

Pflichtige Leistungen/Aufgaben sind per Gesetz von der höheren Ebene auf die Ebene der kreisfreien Stadt übertragen worden. In der Vergangenheit wurde hierbei das Konnexitätsprinzip nicht eingehalten. Der aus der > Anlage 2 < ersichtliche Zuschuss entwickelt(e) sich wie folgt:

-in Mio. €-	vorl. 2012	vorl. 2013	vorl. 2014	vorl. 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zuschussbedarf	56.134,0	56.796,0	54.775,1	52.299,6	59.482,0	56.790,3	58.936,8	61.812,6	62.761,5
pauschale Zuweisung gem. FAG	7.965,9	8.125,4	8.285,8	8.334,3	8.420,0	8.280,0	8.280,0	8.281,0	8.290,0
Deckungslücke	48.348,1	48.670,6	46.489,3	43.965,3	51.062,0	48.501,3	50.656,8	53.531,6	54.471,5
Veränderung		322,5	-2.181,3	-2.524,0	+7.096,6	-2.551,7	2.146,5	2.874,8	939,9

Um den Zuschussbedarf eingrenzen zu können, wird der Standard der Ausführung von pflichtigen Leistungen untersucht, um diese bei Vorliegen einer Übererfüllung zurückzuführen. Da dies nicht ausreichen wird, wird in den strategischen Maßnahmen zusätzliches Konsolidierungspotential aufgeführt, um hier weitere Maßnahmen zu erschließen. Der Bereich der Kindertagespflege ist die größte Zuschussposition. Gefolgt wird der Bereich von der kommunalen Pflichtaufgabe SGB II mit Jobcentern und der Schulträgerschaft. Bei der Pflichtaufgabe SGB II mit Jobcenter kommt es vom Jahr 2018 zum Jahr 2019 zu einem großen Sprung. Die Kosten für anerkannte Asylbewerber werden nur bis zum Jahr 2018 zu 100% vom Bund übernommen, danach fällt eine Belastung von ca. 2 Mio. € wieder an die Stadt Cottbus.

Konkrete Beispiele für Konnexitätsmissachtung:

AG-SGB XII:

Aktuell werden die Transferleistungen im Rahmen der Landeserstattungen refinanziert ebenfalls anteilig Personal- und Sachkosten (diese bilden jedoch bei weiterem nicht den erforderlichen Bedarf ab). Die Landesebene wäre aufgefordert, dass zukünftig über das verhandelte Budget auch eine auskömmliche Finanzierung der Personal- und Sachkosten durch das Land erfolgt.

Grundsicherung-Erstattung (Bund):

Aktuell werden die Transferleistungen im Rahmen der Bundeserstattung refinanziert. Hier erfolgen keine anteilige Personal- und Sachkostenerstattungen. Die Bundesebene wird aufgefordert, dass zukünftig zur Einhaltung des Konnexitätsprinzips auch eine auskömmliche Finanzierung der Personal- und Sachkosten durch den Bund erfolgt. Da hier nur das Land direkt verhandeln kann, muss der Druck von der Landesebene auf den Bund erfolgen.

BuT-Erstattung:

Aktuell werden die Transferleistungen im Rahmen der Bundeserstattung refinanziert. Die Bundesebene sollte zukünftig über die aktuell vorgesehene jährliche Anpassung der Quote für die erhöhte Bundesbeteiligung hinaus eine auskömmliche Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets erwägen.

Entwicklung der Fehlbeträge in früheren Jahren:

- 1995 Fehlbetrag 10,0 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 1994 = +10,0 Mio. €
Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren geringere Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von (i.H.v.) 7,8 Mio. €; aufgrund fehlender Vertragsgrundlagen geringere Konzessionsabgaben i.H.v. 2,5 Mio. €.
- 1996 Fehlbetrag 22,6 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 1995 = +12,6 Mio. €
Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren geringere Anteile an der Einkommensteuer i.H.v. 5,7 Mio. €; geringere Schlüsselzuweisungen i.H.v. 8,7 Mio. €; höheren Gewerbesteuerzahlungen i.H.v. 1,2 Mio. €.
- 1997 Fehlbetrag 23,7 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 1996 = +1,1 Mio. €
Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren geringere Anteile an der Einkommensteuer i.H.v. 4,8 Mio. €; höhere Rückzahlung der Bedarfszuweisung 1991-1993 an das Land i.H.v. 1,6 Mio. €; höhere Einnahmen aus Gewerbesteuer i.H.v. 1,3 Mio. €; geringere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen i.H.v. 3,0 Mio. €.
- 1998 Fehlbetrag 24,2 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 1997 = +0,5 Mio. €
Hauptursächlich für die Veränderung des Fehlbetrages waren geringere Anteile an der Einkommensteuer i.H.v. 3,2 Mio. €; geringere Einnahmen in der Gewerbesteuer i.H.v. 2,1 Mio. €; geringere Personalausgaben i.H.v. 1,0 Mio. €; Minderausgaben Abwasser- und Abfall i.H.v. 2,6 Mio. €.
- 1999 Fehlbetrag 19,6 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 1998 = -4,6 Mio. €
Hauptursächlich für die Veränderung des Fehlbetrages waren geringere Einnahmen in der Grundsteuer B i.H.v. 1,1 Mio. €; geringere Einnahmen in der Gewerbesteuer i.H.v. 4,5 Mio. €; höhere Einnahmen bei Benutzungsgebühren i.H.v. 1,1 Mio. €, hier hauptsächlich Abwasser; höhere Gewinnanteile verbundener Unternehmen i.H.v. 1,0 Mio. €; höhere Konzessionsabgaben i.H.v. 0,7 Mio. €; Einsparungen im Bereich Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen i.H.v. 2,7 Mio. €; geringere Zuschüsse i.H.v. 1,4 Mio. €; geringere Zuführung an den Vermögenshaushalt i.H.v. 2,8 Mio. €.

- 2000** Fehlbetrag 34,0 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 1999 = +14,4 Mio. €
Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren Gewerbesteuererrückzahlungen i.H.v. 1,6 Mio. €, geringere Gewerbesteuerzahlungen ggü. Vorjahr i.H.v. 4,8 Mio. € und Gewerbesteuerausfälle i.H.v. 0,7 Mio. €; geringere Einkommensteueranteile i.H.v. 3,3 Mio. €; geringere Erstattungen bei Pflegehilfe, Behindertenwerk, Suchtkrankenhilfe, Einrichtungen der Jugendarbeit und kommunalen KITAs i.H.v. 0,6 Mio. €; geringere Einnahmen bei Abwasser, Deponie Saspow und Hausmüll durch geringere Mengen i.H.v. 2,9 Mio. €; eine geringerer Gewinnanteil der LWG i.H.v. 0,5 Mio. €.
- 2001** Fehlbetrag 58,0 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 2000 = +24,0 Mio. €
Das Jahr 2001 ist geprägt vom Platzen der so genannten „dotcom“-Blase. Es kommt zu Einnahmeeinbrüchen quer durch den Haushalt, welche aufgrund der Spezifik des Finanzausgleiches erst 2 Jahre später ausgeglichen werden. Der Ausgleich der Einbrüche 2001 und 2000 erfolgt somit erst ab 2002. Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren drastische Gewerbesteuererbrüche i.H.v. 6,0 Mio. € durch z. B. geringere Vorauszahlungen; geringere Anteile an der Einkommensteuer i.H.v. 1,2 Mio. €; Mindereinnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung i.H.v. 1,8 Mio. €; Mindereinnahmen bei Abfallbeseitigung i.H.v. 0,6 Mio. €; Mindereinnahmen im Bereich des Schullastenausgleiches.
- 2002** Fehlbetrag 81,2 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 2001 = +23,2 Mio. €
Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren geringere Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von (i.H.v.) 1,7 Mio. €; geringere Anteile Umsatzsteuer sowie geringere Vergnügungssteuer i.H.v. 0,4 Mio. €; geringere Schlüsselzuweisungen aufgrund Gemeindegebietsreform i.H.v. 0,8 Mio. €; geringere Einnahmen bei Schullastenausgleich und übertragenen Aufgaben i.H.v. 1,2 Mio. €; nicht durchgeführte Veräußerung von Geschäftsanteilen i.H.v. 30,7 Mio. €.
- 2003** Fehlbetrag 115,8 T€/Veränderung zu Fehlbetrag 2002 = +34,6 T€
Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren geringere Gewerbesteuerzahlungen i.H.v. 0,9 Mio. €; geringere Anteile Einkommen- und Umsatzsteuer i.H.v. 1,6 Mio. €; eine geringere Landeszuweisung Theaterpauschale i.H.v. 3,9 Mio. €; geringere Schlüsselzuweisungen i.H.v. 0,4 Mio. €; wiederum abgebrochenes Verfahren zur Veräußerung der Geschäftsanteile i.H.v. 80,0 Mio. €; geringere Einnahmen bei Gebühren im Rettungsdienst, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung i.H.v. 1,8 Mio. €.
- 2004** Fehlbetrag 146,4 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 2003 = +30,6 Mio. €
Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren geringere Anteile Einkommen- und Umsatzsteuer i.H.v. 1,3 Mio. €; geringere Einnahmen bei Gebühren im Rettungsdienst, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung i.H.v. 3,7 Mio. €; sich durch Schwierigkeiten weiter verzögernder Anteilsverkauf geringere Einnahme i.H.v. 64,9 Mio. € (14,4 Mio. € realisiert durch Verkauf Anteile LWG); gestiegene Aufwendungen bei Eingliederungshilfe i.H.v. 0,7 Mio. €.
- 2005** Fehlbetrag 107,7 Mio. € / Veränderung zu Fehlbetrag 2004 = -38,7 Mio. €
Hauptursächlich für das Abschnmelzens des Fehlbetrages waren höhere Zuweisungen des Bundes für die Grundsicherung Arbeitssuchender i.H.v. 10,0 Mio. €; geringere Auszahlungen aufgrund rückläufiger Asylbewerberzahlen i.H.v. 0,4 Mio. €; höhere Einzahlungen aus Gewerbesteuer, Anteil Einkommensteuer i.H.v. 3,1 Mio. €; höherer Familienleistungsausgleich i.H.v. 3,6 Mio. €; höhere Zahlungen des Landes durch

Änderungen des FAG i.H.v. 10,2 Mio. €; höhere Zuweisung durch Gesetzesänderung Bbg AG-SGB i.H.v. 1,5 Mio. €.

- 2006 Fehlbetrag 191,0 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 2005 = +83,3 Mio. €
Geprägt wurde dieses Jahr von der Sanierung der Stadtwerke Cottbus und der hierfür zu leistenden Beiträge der Stadt Cottbus. Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren der Sanierungsbeitrag Stadtwerke im Vermögenshaushalt i.H.v. 11,7 Mio. €, der durch Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds i.H.v. 5,0 Mio. € gemildert wurde; geringere Anteile Einkommensteuer i.H.v. 1,2 Mio. €; eines in 2006 veranschlagten Fehlbetrages aus 2004 i.H.v. 62,7 Mio. €, der als Kasseneinnahmerest in des HH-Jahr 2006 vorgetragen wurde.
- 2007 Fehlbetrag 204,4 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 2006 = +13,4 Mio. €
Die Ausweitung des Fehlbetrages 2007 setzt sich aus diversen Zuschussbedarfen der Einzelpläne zusammen, die hauptsächlich in den übertragenen Leistungen liegen.
- 2008 Fehlbetrag 181,3 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 2007 = -23,1 T€
Hauptursächlich für das Abschmelzens des Fehlbetrages war die deutlich höhere Gewerbesteuerzahlung eines großen Steuerzahlers i.H.v. 25,0 Mio. € sowie höhere Anteile an der Einkommensteuer i.H.v. 6,6 Mio. €. Ebenso ist dieser positive Effekt geprägt von den Berechnungsmodalitäten des FAG. Die Schlüsselzuweisung steigt aufgrund der schlechten Gewerbesteuerentwicklung des vorvergangenen Jahres (2006 = 24,9 Mio. €/2008 = 79,8 Mio. €) von 2006 53,5 Mio. € auf 76,7 Mio. €. Rücklagen können jedoch nicht gebildet werden. Die Überschüsse werden für den Ausgleich des Negativergebnisses genutzt.
- 2009 Fehlbetrag 174,2 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 2008 = -7,1 Mio. €
Das Abschmelzen des Fehlbetrages setzt sich aus sehr vielen kleinen einzelnen Einsparungen zusammen.
- 2010 kameraler Altfehlbetrag 174,2 T€ + Fehlbetrag 2010 = 48,9 Mio. €
fortgeschriebener Fehlbetrag -> 223,1 Mio. €
Mit Umstellung auf die Doppik kommt es zu einer komplett anderen Systematik des Haushaltes. Es geht weg von der reinen Liquiditätsbetrachtung hin zum Ressourcenverzehr (AfA) und der Berücksichtigung von nicht zahlungswirksamen Erträgen/Aufwendungen. Damit müssen im Haushalt zum Beispiel die Beträge der AfA abzüglich der Auflösung von Sonderposten „verdient“ werden. Geprägt ist dieses Jahr von den negativen Auswirkungen der Systematik des FAG. Es werden Auswirkungen stets mit einem 2-Jahres-Versatz berücksichtigt. Im Falle des Jahres 2010 wird die stark steigende Gewerbesteuer des Jahres 2008 (2006 = 24,9 Mio. €/2008 = 79,8 Mio. €) in der Berechnung der Schlüsselzuweisung berücksichtigt. Sie sinkt von 2008 zu 2010 von 76,7 Mio. € auf 30,6 Mio. €. Gleichzeitig bricht die Gewerbesteuer von 2008 zu 2010 von 79,8 Mio. € auf 36,0 Mio. € ein. Dies wird erst mit dem Jahr 2012 wieder ausgeglichen. Die negativen Effekte aus dem Sinken der Schlüsselzuweisung i.H.v. 46,1 Mio. € und dem Einbruch der Gewerbesteuer i.H.v. 43,8 Mio. € können nicht durch Einsparungen aufgefangen werden. Trotzdem konnte das zu erwartende Negativergebnis aus der Summierung der beiden Effekte i.H.v. 89,9 Mio. € teilweise aufgefangen werden.

2011 Fehlbetrag 2011 = 47,4 Mio. €

fortgeschriebener Fehlbetrag -> 270,5 Mio. €

Auch dieses Jahr wurde von der Berechnungssystematik des FAG geprägt. Die Auswirkungen (-56,6 Mio. €) der von 2009 um ca. 28,8 Mio. € fallenden Gewerbesteuer und der von 2009 um ca. 27,8 Mio. € fallenden Schlüsselzuweisungen können nicht voll ausgeglichen werden, trotzdem konnte das Ergebnis um ca. 8 Mio. € besser ausfallen, als es zu erwarten gewesen wäre.

2012 voraussichtlicher Fehlbetrag 2012 = 8,6 Mio. €

fortgeschriebener Fehlbetrag -> 279,1 Mio. €

In diesem Jahr wird der sich von 2008 vollziehende Einbruch bei der Gewerbesteuer durch eine höhere Schlüsselzuweisung ausgeglichen. (2008 auf 2009 = -25,0 Mio.€ / 2009 auf 2010 = -18,8 Mio. € / 2010 auf 2011 = -10,0 Mio. €) Die Schlüsselzuweisung stieg bereits von 2010 zu 2011 um ca. 8,0 Mio. € war jedoch aufgrund der geringen Steuereinnahmen des Landes, des Finanzbedarfes anderer Kommunen und dem nicht am wirklichen Bedarf orientierten, sondern rein mathematisch ermittelten Grundbetrag nicht ausreichend. Von 2011 zu 2012 stieg die Schlüsselzuweisung um 22,2 Mio. € und 2012 zu 2013 um 7,1 Mio. €. Den Gewerbesteuereinbruch i.H.v. 53,8 Mio. € stehen damit 37,9 Mio. € höheren Schlüsselzuweisungen gegenüber.

Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren geringere Einnahmen bei Gebühren bei Abwasser- und Müllbeseitigung i.H.v. 5,9 Mio. €, gestiegene Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung i.H.v. 1,2 Mio. € sowie erheblich gestiegene Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltung i.H.v. 3,9 Mio. €. Hinzukommen weitere 1,7 Mio. € welche als Steuerrückstellung gebildet werden mussten.

2013 voraussichtliches Ergebnis 2013 = 4,8 Mio. €

fortgeschriebener Fehlbetrag -> 274,3 Mio.€

Geprägt ist das voraussichtlich positive Ergebnis durch die im Vergleich zum Plan wieder steigenden Steuereinnahmen und hier speziell der Gewerbesteuer i.H.v. 5,8 Mio. € sowie der Anteile aus Einkommensteuer i.H.v. 2,4 Mio. €. Bei den Personalkosten kommt es voraussichtlich zu einer Verbesserung i.H.v. 2,3 Mio. €. In den Sach- und Dienstleistungen konnten Einsparungen i.H.v. 4,6 Mio. € erzielt werden, in denen Mehraufwendungen bei der Unterhaltung Bahnhofsbrücke i.H.v. 0,8 Mio. € und den Mieten und Pachten i.H.v. 0,7 Mio. € bereits enthalten sind. In den Transferaufwendungen konnten weitere 3,4 Mio. € eingespart werden, in denen die erhöhte Gewerbesteuerumlage i.H.v. 0,9 Mio. € enthalten ist.

2014 voraussichtliches Ergebnis 2014 = 4,3 Mio. €

fortgeschriebener Fehlbetrag -> 270,0 Mio. €

Trotz im Vergleich zum Vorjahr sinkender Gewerbesteuereinnahmen i.H.v. 4,9 Mio. €, einer aufgrund der Einwohnerentwicklung um 0,7 Mio. € geringeren Konzessionsabgabe sowie steigender Personalkosten von voraussichtlich nahezu 7,4 Mio. € konnten bei gleichbleibenden Schlüsselzuweisungen Einsparungen in den Bereichen der Sach- und Dienstleistungen von 3,4 Mio. € ggü. Plan sowie durch Standardreduzierung im Bereich Soziale Hilfen/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe i.H.v. 1,0 Mio. € erzielt werden. Die weiteren Einsparungen resultieren aus der restriktiven Haushaltsdurchführung in vielen weiteren Positionen. Als Einmaleffekt kommt eine Auflösung einer Steuerrückstellung in Höhe von 2,8 Mio. € hinzu welche nach dem Ergebnis der steuerlichen Außenprüfung nicht mehr benötigt wurde.

2015 voraussichtliches Ergebnis 2015 = 4,2 Mio. €
fortgeschriebener Fehlbetrag -> 265,8 Mio. €

Auch in diesem Jahr sinkt die Gewerbesteuerzahlung des strukturbestimmenden Gewerbesteuerzahlers. Jedoch konnten diese Reduzierungen teilweise durch ein besseres Steueraufkommen der kleineren Gewerbesteuerzahler aufgefangen werden. Die negativen Aussichten durch die Unsicherheiten dieser Gesellschaft werden sich jedoch in den Folgejahren im Ergebnis der übrigen Gewerbesteuerzahler widerspiegeln. Positiv kommt in 2015 hinzu, dass die Steuerrückforderungen erst in 2016 aufgemacht wurden, dann jedoch mit negativeren Folgen als erwartet. Ein weiterer Teil des Verlustes wird kompensiert durch ca. 1,5 Mio. € höhere Zahlungen aus den Anteilen an der Einkommensteuer. Die Schlüsselzuweisungen lagen ebenso um 0,7 Mio. € über dem Plan. Für soziale Leistungen wie das Asylbewerberleistungsgesetz, Grundleistungen oder stationär betreutem Wohnen wurden Transferleistungen i.H.v. 2,3 Mio. € über Plan erstattet. Aus den planwirksamen HSK-Maßnahmen konnte auch ein höherer Konsolidierungsbeitrag erzielt werden. Die Verluste durch den Gewerbesteuerausfall konnten aus derzeitiger Sicht voll kompensiert werden. Hier ist jedoch noch der Jahresabschluss abzuwarten.

2016 voraussichtliches Ergebnis 2016 = -13,5 Mio. € (gem. Analyse vom 30.05.2016)
fortgeschriebener Fehlbetrag -> 279,3 Mio. €

Dieses Jahr ist geprägt von umfangreichen Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer. Gemäß Stand Analyse zum 30.05.2016 waren dies 14,5 Mio. € zurückzuzahlende Steuer zu der noch 0,5 Mio. € Zinsen hinzukommen. Diese Summe hat sich im Herbst 2016 um weitere 0,9 Mio. € Steuer und 0,2 Mio. € Zinsen erhöht. Beim Land Brandenburg wurden Stand 08/2015 8,4 Mio. € Bedarfszuweisung beantragt. Die höhere Rückzahlung war zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt. In einem Anhörungsbescheid wurden ca. 7,9 Mio. € in Aussicht gestellt, so dass im Haushalt eine Belastung i.H.v. 8,2 Mio. € verbleibt. Bei den Stadtwerken Cottbus werden die erwarteten Gewinnentnahmen i.H.v. 1,3 Mio. € ausbleiben. Erwartete Zinsen aus Steuernachforderungen und Erstattungszinsen i.H.v. 1,2 Mio. € werden ebenso ausbleiben. Es ist zudem mit einem um 1 Mio. € höheren Abschreibungsaufwand zu rechnen. Ein Teil des Verlustes wird kompensiert durch ca. 1 Mio. € höhere Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Ebenso ist eine ca. 0,9 Mio. € höhere Schlüsselzuweisung zu erwarten. Durch vertragliche Neugestaltung der Zeitpunkte für die Abschlagszahlungen für die Stromkonzessionsabgabe kommt es zu einem einmaligen Mehrertrag i.H.v. 1 Mio. €. In den Personal- und Versorgungsaufwendungen kann es zu Minderaufwendungen i.H.v. 1,4 Mio. € kommen. Die Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen könnten voraussichtlich um 3,2 Mio. € unterschritten werden, die Transferaufwendungen um ca. 1,5 Mio. €.

1.3 Kurzbeschreibung einiger wesentlicher Konsolidierungsmaßnahmen

Einnahmen

- Durch die permanente Suche nach Ausschöpfung aller Einnahmepotenziale und der Aufgabenüberprüfung kommt es nicht nur zu Effektivitätsgewinnen. Es werden auch Einnahmemöglichkeiten aufgedeckt, welche zu einem höheren Ertrag führen. Es werden grundsätzlich alle möglichen Satzungen / Entgeltordnungen auf Erhöhungen geprüft.

Ausgaben

- Durch das eingeführte Liquiditätsmanagement sind genauere Aussagen über das WANN benötigter Finanzmittel möglich. Somit können Kreditlinien kurz- bzw. mittelfristig festgeschrieben und Einsparungen durch niedrigere Zinszahlungen bei Festschreibung erreicht werden.
- Durch Präventionsmaßnahmen und Implementierung von Verfahrensstandards werden Einsparungen im Bereich der Transferaufwendungen erreicht. Hier sind weitere Einschnitte durch Standardreduzierung auf das gesetzliche Mindestmaß notwendig. Die ehemals sehr hohen Konsolidierungsbeiträge im Bereich der Kindertagesbetreuung konnten nicht mehr generiert werden, hier ist ein hoher Nachsteuerungsbedarf vorhanden.
- Durch Überleitung von im strategischen Teil des HSK aufgeführten Maßnahmen in den Umsetzungsteil können erhebliche Konsolidierungsbeiträge generiert werden.

Insgesamt muss festgehalten werden, dass die bisherigen Maßnahmen noch nicht ausreichen, um den eingeschlagenen Konsolidierungsweg erfolgreich fortzusetzen. Der aufgrund der Neuorientierung der Stadtwerke derzeit wegfallende Konsolidierungsbeitrag kann jedoch kompensiert werden. Trotzdem sind höhere Konsolidierungsanstrengungen notwendig, um den Haushalt nicht nur strukturell auszugleichen, sondern auch die fehlenden Mittel für Investitionen zu generieren und mit der Rückführung der Kassenkreditverbindlichkeiten zu beginnen.

Die nachfolgende Übersicht stellt die später einzeln aufgeführten Maßnahmen in Gruppen zusammenfassend dar. Die Unterschiede in den Gesamtauswirkungen basieren auf der vorgeschriebenen Darstellungsweise des Runderlasses des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 01/2013 vom 24.07.2013. Für eine Auswertung ist vorgeschrieben, stets das Basisjahr 2016 zu Grunde zu legen. Dies ist jedoch in den meisten Fällen nicht aussagekräftig, da hierbei trotz erzielter Einsparungen in den jeweiligen Jahresscheiben Mehr- statt Minderaufwendungen (Einnahmen analog) in der Auswertung erscheinen. Aus diesem Grunde wurden die Maßnahmenblätter der Einzelaufstellung, die Tabellen und auch die nachfolgende Übersicht stets in 2 Arten ausgewertet.

Die erste Auswertung erfolgt stets nach Vorschrift des Runderlasses, die zweite Auswertung legt die tatsächlich in den Jahresscheiben erzielten Einsparungen/Mehrerträge in Bezug zur Mittelfristplanung des Jahres 2016 für die jeweiligen Jahresscheiben zu Grunde.

Nur über die 2. Auswertung ist eine Darstellung der erzielten Veränderungen im Haushaltsplan, bezogen auf die jeweiligen Planjahre, möglich. Diese schließt sich direkt im nächsten Punkt an.

Kurzübersicht HSK-Maßnahmen				
gemäß Runderlass > Vergleich zu Planansatz 2016				
-in T€-	2017	2018	2019	2020
Erträge	129,0	130,2	131,4	132,6
Ausschöpfung von Einnahmepotentialen	129,0	130,2	131,4	132,6
Aufwendungen	444,9	462,9	632,1	885,8
Überarbeitung Satzungen und Entgeltordnungen	82,0	82,0	82,0	82,0
Aktives Schuldenmanagement	-5,4	106,0	181,1	335,7
Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen/ Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	751,8	706,8	706,8	706,8
Maßnahmen aus der Umsetzung strategischer HSK- Empfehlungen 2016	-383,5	-431,9	-337,8	-238,7
gleichzeitige Veränderung Ertrag und Aufwand	-1.535,8	-2.307,7	-2.307,7	-2.307,7
Anpassung Straßenreinigungsgebührensatzung	-179,6	-179,7	-179,7	-179,7
Komplettauszahlung Anschließerbeiträge	-1.356,2	-2.128,0	-2.128,0	-2.128,0
Verbesserung -gesamt-	1.219,9	1.975,0	1.807,0	1.554,5
	6.556,4			
Vergleich Planansatz zu Ansatz der mittelfristigen Finanzplanung 2016 (der jeweiligen Jahre)				
-in T€-	2017	2018	2019	2020
Erträge	129,0	130,2	131,4	132,6
Ausschöpfung von Einnahmepotentialen	129,0	130,2	131,4	132,6
Aufwendungen	-263,8	-877,6	-1.183,1	-1.554,9
Überarbeitung Satzungen und Entgeltordnungen	82,0	82,0	82,0	82,0
Aktives Schuldenmanagement	-399,7	-701,5	-891,9	-1-148,6
Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen/ Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	906,8	861,8	861,8	861,8
Maßnahmen aus der Umsetzung strategischer HSK- Empfehlungen 2016	-852,9	-1.119,9	-1.235,0	-1.350,1
gleichzeitige Veränderung Ertrag und Aufwand	-1.286,4	-2.043,8	-2.022,1	-2.000,4
Anpassung Straßenreinigungsgebührensatzung	-174,5	-173,9	-173,9	-173,9
Komplettauszahlung Anschließerbeiträge	-1.111,9	-1.869,9	-1.848,2	-1.826,5
Verbesserung -gesamt-	1.679,2	3.051,6	3.336,6	3.687,9
	11.755,3			

2 Konsolidierungsstrategie und -ziele

Der Gesetzgeber fordert grundsätzlich die Vermeidung eines negativen ordentlichen Ergebnisses. Anderenfalls ist eine Konsolidierungsstrategie zu entwickeln und zu verabschieden. Dabei ist einerseits zu beschreiben, in welchem Zeitraum und auf welcher Ebene die Konsolidierung zu erfolgen hat (Konsolidierungsziel). Auch müssen die Mittel und der Weg beschrieben werden, die zur Erreichung der Konsolidierungsziele erforderlich sind (Konsolidierungsmaßnahmen).

Um nachhaltig eine Konsolidierung des kommunalen Haushaltes zu erreichen, muss sich die Konsolidierung – da diese in Schritten vollzogen werden muss – bis zur Erreichung des Gesamtziels auch in Teilzielen bewegen. Entsprechend der zu beschließenden Konsolidierungsstrategie stehen folgende Schwerpunkte und Ziele im Mittelpunkt der Konsolidierungsbemühungen:

2.1 Vermeidung einer Neuverschuldung

Die Neuverschuldung ist die Veränderung des Bestandes an kurzfristigen Finanzmitteln (= Veränderung des Kassenkreditsaldos), saldiert mit der Veränderung der langfristigen Verbindlichkeiten (= vorrangig Tilgung Kommunalkredite).

Das Ziel muss sein, dass der Wert bis zum Zieljahr der Konsolidierung positiv wird, da sich dann die Verschuldung der Stadt insgesamt verringert (Schuldenbremse).

Konsolidierungsziel 1: Vermeidung einer Neuverschuldung
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
 ./.. Saldo aus Finanzierungstätigkeit
 = Neuverschuldung

	2017	2018	2019	2020
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-30.965,9	6.907,3	-459,5	4.434,0
./.. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.751,2	-2.070,0	-1.506,8	-1.335,5
= Neuverschuldung ->	-28.217,7	8.977,3	1.047,3	5.769,5
darin Auszahlung noch nicht an LWG weitergeleiteter Beiträge	ca. 8.700,0 ¹			

in T€

Es liegt, **vor HSK-Maßnahmen**, ab dem Jahr 2018 keine Neuverschuldung vor, und das **Konsolidierungsziel 1** wäre mit dem neu zu beschließenden Haushalt **nicht voll erreicht**.

2.2 Erzielung eines positiven Finanzierungssaldos

Der Finanzierungssaldo (Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln) ist das Ergebnis aus allen Einzahlungen und Auszahlungen eines Jahres im aktuellen Haushaltsjahr sowie dem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum. Diese Veränderung wird auf den Bankkonten liquiditätsmäßig wirksam und setzt einen entsprechenden Kassenkredit höchstbetrag voraus. Ziel ist es, keine weitere Erhöhung des Kassenkreditsaldos vornehmen zu müssen.

Da bereits geleistete Tilgungsbeträge enthalten sind, liegt bei einem positiven Finanzierungssaldo auch eine Reduzierung der Gesamtverschuldung vor.

¹ Der insgesamt nicht weitergeleitete Bestand beträgt rund 31,7 Mio. €, davon werden 2016 voraussichtlich 23,0 Mio. € zur Auszahlung kommen.

Konsolidierungsziel 2: Positiver Finanzierungssaldo
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

	2017	2018	2019	2020
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-30.965,9	6.907,3	-459,5	4.434,0

in T€

Das **Konsolidierungsziel 2**, die Erreichung eines positiven Finanzierungssaldos, kann, **vor HSK**, erst **2018 und 2020 erfüllt** werden.

2.3 Erzielung eines positiven Ergebnissaldos

Das ordentliche Ergebnis ist im Grundsatz die Zielgröße der Konsolidierung und des Haushaltsausgleichs. Im Sinne der Generationengerechtigkeit ist bei einem positiven Wert die Finanzierung des Ressourcenverbrauchs einer Periode (z. B. Abschreibungen als nicht zahlungswirksamer Aufwand für Werteverzehr) gegeben. Ab diesem Zeitpunkt sollte im Finanzhaushalt der Aufbau von Finanzmitteln erfolgen, um nach Erreichen des völligen Werteverzehrs Mittel für den Ersatz zur Verfügung zu haben.

Neben der Vermeidung einer Neuverschuldung und dem langfristigen Abbau von Verbindlichkeiten ist auch der gesamte Ressourcenverbrauch in die Konsolidierungsstrategie einzubeziehen. Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ist in Zukunft neben eigenen Konsolidierungsbemühungen entscheidend auch von der Wiedererlangung kommunaler Steuerkraft und daneben auch von einer bedarfsgerechten Finanzausstattung abhängig.

Konsolidierungsziel 3: Deckung des Ressourcenverbrauches
Kennzahl: ordentliches Ergebnis

	2017	2018	2019	2020
ordentliches Ergebnis	-1.103,4	4.821,6	-975,6	-540,9

in T€

In diesem Teilbereich kann **nur 2018** eine **Zielerfüllung** erreicht werden.

3 Konsolidierungszeitraum

Der aufgelaufene Fehlbetrag wird im Laufe des Planungszeitraumes nicht ausgeglichen. Im Jahr 2020 beträgt der kumulierte Fehlbetrag 102,9 Mio. € (mit kameraleen Altfehlbetrag 277,1 Mio. €). Nur im Jahr 2018 erfolgt, vor HSK, eine Rückführung des Fehlbetrages.

Ziel ist, diesen Betrag in der Höhe weiter zu verringern und schneller abzubauen. Den aufgelaufenen Gesamtverlust noch vor dem Ende des Planungszeitraumes zu konsolidieren, ist unrealistisch und wird/kann nicht erreicht werden. Für ein Abschmelzen des Verlustes muss im ordentlichen Ergebnis ein struktureller Ausgleich erfolgen. Die Stadt ist stetig bemüht, das Erfordernis einer effektiven und effizienten Aufgabenerfüllung umzusetzen. Dies beweisen die Jahresergebnisse der Vorjahre. Trotz diverser unbeeinflussbarer Faktoren konnte durch die harten Sparanstrengungen eine positive Trendumkehr erreicht werden.

Ausgehend von der strategischen Orientierung der Stadt Cottbus wäre es analytisch und ganzheitlich nicht zu rechtfertigen, pflichtige Aufgaben sowie freiwillige Leistungen, die die Stadt derzeit den Bürgern anbietet, komplett aufzugeben. Dies würde die Standortqualität erheblich gefährden und zu weiteren Ergebnisverlusten in Form von Bevölkerungsabwanderung und damit verringerten Schlüsselzuweisungen führen. Die öffentlichen Mittel üben im Wirtschaftskreislauf einen erheblichen Einfluss aus, so dass hier die Konsolidierungsmöglichkeiten in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zu den allgemeinen Aufgaben der Stadt stehen müssen.

Eine Leistungsreduzierung bedingt negative Auswirkungen auf die relativen und strategischen Wettbewerbsvorteile der Stadt Cottbus, d. h. im Wesentlichen auf die weichen Infrastrukturfaktoren. Die Stadt Cottbus ist Mitgestalter einer lokalen Lebenswelt, deren Qualität für die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Stadt ebenso wichtig ist wie ein ausgeglichener Haushalt. Dabei kann es nicht nur um ein einfaches Sparen gehen, sondern um eine Standardkritik, Hebung von Effizienzpotentialen und Einstellung nicht mehr notwendiger Aufgaben.

Trotz der Auswirkungen der globalen Krisen, Sanktionen und damit einhergehenden wirtschaftlichen Exporteinbußen in der ostdeutschen Region wurde eine positive Ergebnisentwicklung der Stadt Cottbus erreicht, welche weiter zu verstetigen und zu verbessern ist. Nur dadurch kann der strukturelle Ausgleich erreicht und mit dem Abbau der Vorjahresverluste begonnen werden.

Um den eingeschlagenen Konsolidierungsweg weiter verfolgen zu können und zu verstetigen, werden im Anschluss an das haushaltswirksame HSK weitere strategische Maßnahmen aufgeführt, die ebenso Bestandteil des Beschlusses sind. Aus diesen Ansätzen sollen weitere Maßnahmen entstehen, die auch eine Kassenkreditrückführung ermöglichen.

Für die Verringerung der Ausgaben im Schuldendienst wurden und werden günstige Zinsangebote genutzt. Eine Tilgungsstreckung führt über die Laufzeit lediglich zu wesentlich höheren Zinsausgaben und belastet damit das Ergebnis zusätzlich. Im derzeitigen Zinsumfeld ist bei auslaufender Zinsbindung eine Komplettablösung von Investitionskrediten günstiger. Trotzdem muss ein erhöhtes Augenmerk auf die Kreditinanspruchnahme des Kassenkredites gelegt werden. Das durch die steigende Inanspruchnahme bestehende Zinsrisiko sollte keinesfalls vernachlässigt werden.

Trotz aller erheblichen Anstrengungen wird eine Konsolidierung des aufgelaufenen Fehlbetrages im Finanzplanungszeitraum nicht möglich. Der grundsätzliche, überraschende

Konsolidierungswille der Stadt Cottbus ist anhand der vorläufigen Jahresrechnungen der Vorjahre erkennbar. Der positive Trend muss sich auch in den Folgejahren widerspiegeln.

Der ausgewiesene Konsolidierungszeitraum umfasst die Jahre 2017 bis 2020.

Das Haushaltssicherungskonzept soll den schnellstmöglichen Ausgleich des Fehlbetrages vorbereiten und verstetigen, hierzu ist im ersten Schritt der Ergebnisausgleich zu erreichen.

Das Wesen der Konsolidierung ist das Zusammenfassen, Zusammenrücken, Optimieren und Verschmelzen von Sachverhalten. Es gilt hier die Effizienzvorteile zu nutzen, die in der Stadt bereits vorhanden, aber noch nicht vollumfänglich genutzt werden.

Eine weitere Zielstellung ist, den Haushalt so zu steuern, dass er auch nach einer Konsolidierung in Zukunft nachhaltig und dauerhaft, ohne die Inanspruchnahme neuer Kommunalkredite, ausgeglichen werden kann. Hierbei ist man im großen Maße von der Stetigkeit der Einnahmen abhängig.

Durch die Einführung von Kontroll- und Steuerungssystemen wurde und wird unmittelbar Einfluss genommen auf:

- Anpassung und Steuerung von Gebührenentwicklungen
- Überarbeitung und Überprüfung von Gebührensatzungen, Entgeltordnungen sowie Honorarordnungen
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungssteuerung im Bereich der Bewirtschaftung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Umsetzung eines aktiven Zielkostenmanagements bei der Planung und Durchführung von Investitionen
- stetige Analyse, Optimierung und Umsetzung der organisatorischen Prozessoptimierung der Arbeits- und Funktionsabläufe
- effiziente Mittelverwendung durch Fremdvergabe von einzelnen Leistungsbereichen
- Verbesserung der Leistungseffizienz, der Wirtschaftlichkeit und der Leistungsqualität besonders im Bereich der freiwilligen Aufgaben, wobei auf die Kostensteigerungen durch Preiserhöhungen und Tarifabschlüsse nicht Einfluss genommen werden kann

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept wird für den Konsolidierungszeitraum 2017 bis 2020 maßnahmenbezogen untersetzt. (Punkt 4, > Anlage 1 <)

Weitere zu ergreifende strategische Maßnahmen werden ab Punkt 5 behandelt.

Aufgrund der negativen Ausgabenentwicklung sind weitere tiefgreifende Konsolidierungsmaßnahmen notwendig. Auf die Preisentwicklung und tarifäre Erhöhungen kann nur bedingt Einfluss genommen werden. Hierbei ist gerade in den Betriebskosteneinsparungen kaum mehr eine Kompensation der Preissteigerungen durch Verbrauchseinsparungen möglich. Es muss vermehrt investiert werden, um hier durch energetische Sanierung der bestehenden Objekte weitere Einsparungen und damit Konsolidierungen zu erreichen. Hierbei sind auch Hilfen durch das Land Brandenburg notwendig.

Als Zieljahr für das Wiedererreichen des strukturellen Haushaltsausgleiches durch die Umsetzung der nachfolgenden Konsolidierungsmaßnahmen wird das Jahr > 2017 < festgelegt und damit aus vorigen HSKs übertroffen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn das

Land die zusätzlichen Gewerbesteuerausfälle über eine Bedarfszuweisung ausgleicht. Ansonsten kann der bereits festgelegte Zielwert nicht gehalten werden.

Es werden folgende einzuhaltende Höchstfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis festgesetzt:

HSK 2015-2018	HSK 2016-2019		HSK 2017-2020
-4.828,3 T€	max. -8.271,2 T€	Plan 2017 ->	kein Fehlbetrag
kein Fehlbetrag	kein Fehlbetrag	Plan 2018 ->	kein Fehlbetrag
	kein Fehlbetrag	Plan 2019 ->	kein Fehlbetrag
		Plan 2020 ->	kein Fehlbetrag

Als Zieljahr für den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich (Rückführung aller aufgelaufenen Fehlbeträge) wird das Jahr >2105< festgelegt.

Bei Umsetzung aller weiterer strategischer Maßnahmen kann dieses auf das Jahr >2072< festgelegt werden.

Bei Betrachtung **ohne kamerale Altfehlbeträge** wäre der gesetzliche Haushaltsausgleich bei Ergebnisfortschreibung im Jahr >2049< erreicht, mit Umsetzung aller strategischen Maßnahmen >2037<.

Diesen Aussagen liegen folgende Prämissen zu Grunde:

- das Haushaltsdefizit inkl. kameralem Altfehlbetrag beläuft sich im Jahr 2020 auf 265,4 Mio. € (der kamerale Altfehlbetrag darin beträgt 174,2 Mio. €), bei Vollumsetzung strategischer Maßnahmen 260,7 Mio. € (der kamerale Altfehlbetrag darin beträgt 174,2 Mio. €),
- der fortzuschreibende Ergebnissaldo 2020 beträgt 3.147,0 T€, bei Vollumsetzung strategischer Maßnahmen zusätzlich 1.840,5 T€
- es werden weder Ausgabeansätze politisch angehoben, noch Einnahmen politisch gesenkt

4 Übersicht der Maßnahmen des HSK

4.1 Erträge

4.1.1 Ausschöpfung von Einnahmequellen / Überarbeitung Satzungen u. Entgeltordnungen (E1)

E1 Neufassung der Gebührensatzung der kommunalen Horte und der Kindertagespflege

Aus der Strategischen Maßnahme S4 "ganzheitliche Betrachtung Kindertagesbetreuung" wird diese Einzelmaßnahme herausgelöst. Es wird neu ein Mindestbeitrag in Höhe der häuslichen Ersparnis erhoben und die Staffelung der Einkommensgrenzen erfolgt nun zwischen 18-102 T€ in 3 T€ Stufen.

> Verantwortlich FB 51.

							in T€
Nr.	Maßnahme GBIII 17 / 1		Bezug 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
E1	Planansatz	alt neu	479,0	479,0 608,0	479,0 609,2	479,0 610,4	479,0 611,6
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016				129,0	130,2	131,4	132,6
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017 ff.				129,0	130,2	131,4	132,6

4.2 Aufwendungen

4.2.1 Überarbeitung Satzungen und Entgeltordnungen (A1)

A1 Aufhebung Satzung „Cottbus-Prämie und Verringerung Satzung „Erstwohnsitzmodell“

Aufgrund der geringen Fallzahlen und dem bestehenden Konsolidierungsdruck wurde die Satzung „Cottbus-Prämie“ im Rahmen der Prüfung der freiwilligen Leistungen betrachtet.

Im Zusammenhang mit der Aufhebung der vorherigen Satzung wurde die Satzung „Cottbus-Prämie“ überprüft. Im Rahmen der Beschlussdokumentation wurden der Zuschuss von 150 € pro Jahr auf 200 € pro Jahr erhöht, aber dieser auf einen Maximalzeitraum von 3 Studienjahre befristet. Eine Aufwandsreduktion ergibt sich insgesamt jedoch nicht, da sich die Studierendenzahlen nach den chaotischen Jahren der Zusammenlegung BTU und FH Lausitz positiv entwickeln und dies voraussichtlich die zeitliche Begrenzung der Zuschusszahlung überkompensiert. Das Ergebnis des Jahres 2017 als erster Erfahrungsweg ist abzuwarten.

> Verantwortlich FB 33.

in T€							
Nr.	Maßnahme GBII 17 / 2		Bezug 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A1	Planansatz	alt neu	178,0	178,0 260,0	178,0 260,0	178,0 260,0	178,0 260,0
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016				82,0	82,0	82,0	82,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017 ff.				82,0	82,0	82,0	82,0

4.2.2 Aktives Schuldenmanagement (A2)

A2 Zins- und Liquiditätsmanagement

Durch Einführung eines aktiven Liquiditätsmanagements können Kreditausschreibungen besser vorgenommen werden, um das derzeitig günstige Zinsniveau aktiv und voll

auszunutzen. Neben einer ständigen Beobachtung der Geldmarktsituation ist auch ein effektives Liquiditätsmanagement zur Konsolidierung der Zinsaufwendungen erforderlich. Ziel der Liquiditätsplanung ist, für einen längeren Zeitraum die zu erwartenden und zu bewirtschaftenden Finanzmittel zu prognostizieren. Durch eine hohe Qualität bei der Liquiditätsplanung sowie der Liquiditätsdisposition kann der konkrete Bedarf an Liquiditätsmitteln ermittelt werden. Voraussetzung einer effektiven Liquiditätssteuerung ist eine funktionierende Verwaltung von Debitoren und Kreditoren. Überlegungen für ein mögliches cash-pooling führten zur Feststellung, dass beim derzeitigen Zinsniveau die zu erwartenden Effekte den Mehraufwand nicht kompensieren können.

> Verantwortlich FB 20.

in T€

Nr.	Maßnahme GBI 14 / 2		Bezug 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A2	Planansatz	alt neu	610,6	1.004,9 605,2	1.418,1 716,6	1.683,6 791,7	2.094,9 946,3
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016				-5,4	106,0	181,1	335,7
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017 ff.				-399,7	-701,5	-891,9	-1.148,6

4.2.3 Einsparungen im Bereich soziale Hilfen/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (A3-4)

A3 Einsparung einer Neueinrichtung der Suchtberatung durch Prävention/Zuschussreduzierung Hilfe zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige

Durch Präsentation von Gefahren des Suchtmisbrauchs werden Menschen aufgerüttelt und auf gesundheitliche Schäden hingewiesen. Dadurch entfällt weiterhin die Notwendigkeit einer weiteren zusätzlichen Suchtberatungsstätte.

Intern wurde durch den Aufbau der Kostenkontrolle und Umstellung auf Spitzabrechnung eine Stärkung der Kontrollfunktion zur Ermittlung von möglichen Kostenerstattungen weiterhin wesentlich verstärkt. Jedoch zwingen die steigenden Fallzahlen, auch bedingt durch die hinzukommenden Asylbewerber / anerkannten Asylbewerber zu einer Ansatzerhöhung. Es bedarf einer engen Begleitung bei Vorliegen erster Erfahrungen.

Es erfolgen ebenso Kostenreduzierungen in den Entgelten der Fachleistungsstunden bei Beibehaltung der notwendigen Budgets für die Betreuung. Durch die Implementierung verbindlicher Verfahrensstandards zur Installation, Fortschreibung und Durchführung von Hilfen für junge Volljährige und Wahrnehmung der Steuerungsverantwortung durch die Sozialarbeiter im Rahmen der Hilfeplanung wird eine Zuschussreduzierung erreicht. Auch hier sind steigende Fallzahlen ein weiterer Kostentreiber.

> Verantwortlich FB 53/FB 51.

in T€

Nr.	Maßnahme GBIII 14 / 2a		Bezug 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A3	Summe Planansätze	alt neu	14.391,5	14.391,5 14.998,3	14.391,5 14.953,3	14.391,5 14.953,3	14.391,5 14.953,3
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016				606,8	561,8	561,8	561,8
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017 ff.				606,8	561,8	561,8	561,8

A4 Beschluss einer neuen Richtlinie zur Vollzeitpflege/Senkung Pflegegeldsätze

In der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2009 (III-024-14/09) wurde eine Erhöhung der Pflegegeldpauschalen der Richtlinie „Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege (Standards, Kriterien und Finanzierung der Vollzeitpflege)“ von 50 % über den empfohlenen Pflegegeldsätzen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

(DVöPF e.V.) beschlossen. Dieser Beschluss sollte mit der Vorlage III-001/15 dahin gehend verändert werden, dass die Pflegesätze ab 01.07.2015 an die Empfehlungen des DVöPF e.V. angepasst werden. Die Pflegesätze wurden in drei Stufen, beginnend zum 01.07.2015, endend am 01. Januar 2017, angepasst. Bei einer Reduzierung und Anpassung an die Empfehlung des DVöPF e.V. liegen die Cottbuser Pflegegeldpauschalen im deutschen Vergleich weiterhin im oberen Drittel. Ein Vergleich mit den umliegenden Landkreisen sollte gezogen werden, u. a. da im Rahmen einer möglichen Einkreisung die Pauschalen angepasst werden würden. Durch die derzeit wieder sehr hohe Zahl der Inobhutnahmen und teils sehr langwieriger Verfahren, z. B. beim Familiengericht, gibt es lange Verweildauern in den Pflegefamilien, wodurch die Kosten wieder ansteigen. Im ASD wird genau geprüft, ob eine Unterbringung nach §33 SGB VIII möglich ist, da sie neben den pädagogischen Begründungen auch finanziell für die Stadt günstiger ist als eine Hilfe nach §34 SGB VIII.

> Verantwortlich FB 51.

							in T€
Nr.	Maßnahme GBIII 15 / 1		Bezug 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A4	Summe Planansätze	alt neu	1.288,0	1.133,0	1.133,0	1.133,0	1.133,0
				1.433,0	1.433,0	1.433,0	1.433,0
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016				300,0	300,0	300,0	300,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017 ff.				300,0	300,0	300,0	300,0

4.2.4 Maßnahmen aus der Umsetzung strategischer HSK-Empfehlungen (A5)

A5 Optimierung Raumanmietung / Mietminderung (S10)

Als Ableitung aus dem Immobilienkonzept wurde die Belegung des technischen Rathauses optimiert. Es konnten Mietreduzierungen erzielt werden. Auch in weiteren Objekten konnten Optimierungen erreicht werden, die sich im Gesamtansatz des Haushaltes widerspiegeln.

> Verantwortlich FB 23.

							in T€
Nr.	Maßnahme GBIV 17 / 1		Bezug 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A5	Planansatz	alt neu	2.582,2	2.582,2 2.341,9	2.582,2 2.341,9	2.582,2 2.341,9	2.582,2 2.341,9
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016				-240,3	-240,3	-240,3	-240,3
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017 ff.				-240,3	-240,3	-240,3	-240,3

A6 Umrüstung von LSA auf LED im Rahmen anstehender Straßenbaumaßnahmen (S6)

Eine weitere Abschaltung ausgewählter Lichtsignalanlagen ist nicht möglich. Aufgrund bisheriger Erfahrungen wäre mit einem erhöhten Unfallaufkommen zu rechnen, welches durch Beibehaltung der bisherigen Schaltzeiten vermieden werden könnte.

Um trotzdem Einsparungen zu erreichen wird bei der Rekonstruktion vorhandener LSA im Zuge von Straßenbaumaßnahmen der vorhandene Signalgeber auf LED umgerüstet. Hierbei sind Einsparungen im Bereich der Energiekosten möglich.

> Verantwortlich FB 66.

							in T€
Nr.	Maßnahme GBIV 17 / 2		Bezug 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A6	Planansatz	alt neu	104,8	104,8 78,4	104,8 78,4	104,8 78,4	104,8 78,4
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016				-26,4	-26,4	-26,4	-26,4
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017 ff.				-26,4	-26,4	-26,4	-26,4

A7 Umsetzung des kommunalen Energiekonzeptes im Rahmen des Immobilienmanagement (S8/S10)

Mit Unterstützung der Klimaschutzmanagerin werden im Bereich des Immobilienmanagements erhebliche Konsolidierungspotentiale in den Bereichen Energie und Wärme/Strom gehoben. Bei der energetischen Sanierung werden zahlreiche konventionelle Energielampen durch LED-Lampen ersetzt, deren geringerer Energieverbrauch in der Summe zu essentiellen Energieeinsparungen und damit Kosteneinsparungen führt. Es kommt zu Energieeinsparungen von ca. 445.800 kWh/a, was einer CO₂-Einsparung von rund 5.300 t (innerhalb 20 Jahren) entspricht.

Im Bereich Wärme/Strom konnten durch gezielte Gebäudesanierungen (u.a. der Objekte Steenbeck Gymnasium, Leichhardt-Gymnasium, Fröbel-Grundschule, Nevoigt-Grundschule) wesentliche Einsparungen erzielt werden. Durch ein systematisches Energie-Monitoring werden weitergehende Optimierungen angestrebt.

> Verantwortlich FB 23.

in T€							
Nr.	Maßnahme GBIV 17 / 3		Bezug 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A7	Planansatz	alt neu	4.434,4	4.711,5 4.380,0	4.883,3 4.300,9	5.047,1 4.364,9	5.215,9 4.433,4
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016				-54,4	-133,5	-96,5	-1,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017 ff.				-331,5	-582,4	-682,2	-782,5

A8 Optimierung Leistungsumfang und Zyklen bei Neuausschreibungen Reinigung (S10)

Bei den Reinigungsleistungen konnte ebenfalls ein hoher Konsolidierungsumfang verzeichnet werden. Die Neuausschreibung eines großen Teils der Verträge in Verbindung mit der Optimierung des Leistungsumfangs im Rahmen der Leistungsbeschreibungen führte hier zu deutlichen Einsparungen. Auch künftig wird hier ein systematisches Vertragsmanagement zur Minimierung der Kosten aller Reinigungsleistungen angestrebt.

> Verantwortlich FB 23.

in T€							
Nr.	Maßnahme GBIV 17 / 4		Bezug 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A8	Planansatz	alt neu	1.719,2	1.911,5 1.656,8	1.958,3 1.687,5	2.003,7 1.717,6	2.049,1 1.748,2
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016				-62,4	-31,4	-1,6	29,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017 ff.				-254,7	-270,8	-286,1	-300,9

4.3 Gesamtmaßnahmen -Einnahmen/Ausgaben zusammen- (EA90-91)

AE90 Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Entsprechend der Umsetzung der strategischen HSK Maßnahme S16 kam es zu Änderungen in der Straßenreinigung.

Die Anzahl der Reinigungsklassen (Rk) wurde hierbei reduziert. Die Gebühren in verschiedenen Rk sind seit Jahren gleich. Die Leistung wird unabhängig der Straßenart im gleichen Umfang erbracht. Es werden ab 2017 die Reinigungsklassen 22, 25, 27, 32, 34, 35 und 37 nicht mehr belegt. Die Gebührenmeter werden den RK 12, 14, 15 und 17 zugeordnet. Durch die Umsetzung einzelner Maßnahmen ab 2017 aus dem HSK wird der Aufwand für Papierkörbe und Reinigung (speziell Parkplätze und Wochenendreinigung) reduziert.

Die Maßnahme muss gesamt betrachtet werden und wird daher nicht getrennt nach Einnahmen/Ausgaben angeführt. Neben den Einnahmesteigernden Eingriffen gab es auch Neuverhandlungen mit der ALBA GmbH, die zu Preissenkungen führen, welche wieder u

Mindereinnahmen führen. Daher vermittelt eine isolierte Betrachtung des Einnahmeansatzes nicht das eigentliche Konsolidierungsergebnis. Bei den Einnahmen wurde die Inanspruchnahme/Bildung von Gebührenüberdeckungen als Korrektiv berücksichtigt.
> Verantwortlich Amt 70.

in T€

Nr.	Maßnahme GBII 17 / 1a		Bezug 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
E90	Planansatz	alt neu	1.505,1	1.510,2 1.311,8	1.510,9 1.311,9	1.510,9 1.311,9	1.510,9 1.311,9
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016				-193,3	-193,2	-193,2	-193,2
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017 ff.				-198,4	-199,0	-199,0	-199,0
Nr.	Maßnahme GBII 17 / 1b		Bezug 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A90	Planansatz	alt neu	1.909,8	1.909,8 1.536,9	1.909,8 1.536,9	1.909,8 1.536,9	1.909,8 260,0
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016				-372,9	-372,9	-372,9	-372,9
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017 ff.				-372,9	-372,9	-372,9	-372,9
	Gesamtwirkung		Bezug 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016				-179,6	-179,3	-179,3	-179,3
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017 ff.				-174,5	-173,9	-173,9	-173,9

AE91 Komplettauszahlung Anschließerbeiträge

Aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 12.11.2015 ist die Stadt Cottbus als Aufgabenträgerin der Abwasserbeseitigung gezwungen, ihr Finanzierungssystem für die Kosten der zentralen Schmutzwasserentsorgung umzustellen. Es wurde sich seitens der Stadtverordnetenversammlung für eine Vollrückzahlung ALLER Anschließerbeiträge und Umstellung auf eine ausschließliche Entgeltfinanzierung entschieden. Angesichts der aktuellen Haushaltslage hat die Stadt Cottbus einen sehr engen finanziellen Spielraum zur Erledigung ihrer Aufgaben.

Entsprechend einer Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei ZENK ist die Unabweisbarkeit (Alternativlosigkeit) nach strenger Rechtsauslegung nicht gegeben. In rechtlicher Hinsicht ist demnach in Bezug auf die Variantenauswahl vielmehr das Ergebnis einer wirtschaftlichen Gesamteinschätzung zu Grunde zu legen, da anders den gesetzlichen Anforderungen des § 63 BbgKVerf durch die sich im Stadium der Haushaltskonsolidierung befindliche Stadt Cottbus nicht hinreichend Rechnung getragen werden kann.

In Bezug auf die Frage der Ausgestaltung des künftigen Finanzierungsmodells für die öffentliche Schmutzwasserentsorgung der Stadt Cottbus kommt es vielmehr auf die Besonderheiten in der Stadt Cottbus mit einer Anzahl von mehr als einem Drittel noch nicht bestandskräftiger Beitragsveranlagungen, einem städtisch geprägten Siedlungsgebiet und einer sehr hohen Anzahl von Verwaltungs-, Gerichts- und Antragsverfahren an.

Im Rahmen einer wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung und unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile werden im Rechtsgutachten die vollständige Rückzahlung der Kanalanschlussbeiträge und die Umstellung auf ein Modell der reinen Entgeltfinanzierung als die wirtschaftlichste Lösung angesehen. Dafür sind der Nachweis der Wirtschaftlichkeit und die damit verbundene Unabweisbarkeit Voraussetzung.

Für die Vollrückzahlung entstehen Aufwendungen und Auszahlungen entsprechend der >Anlage 4<. Diese können durch die Stadt unter den folgenden Voraussetzungen finanziert werden, womit die Wirtschaftlichkeit dargestellt werden kann:

1. Durch die Stadt über die LWG finanzierte Investitionen, welche nach der Rückzahlung nicht mehr durch Beiträge gedeckt sind, und künftig auf die Entgelte der Gebührenzahler umzulegen sind; jährlich ca. 1,2 Mio. €.
2. Entsprechend § 6 Abs. 2 KAG werden Zuschüsse Dritter nicht als Abzugskapital behandelt, da dadurch die dauerhafte Bedienung des Kapitaldienstes gefährdet wäre; jährlich ca. 0,7 Mio. €.
3. Die durch die Rückzahlung der Beiträge entstehenden Gewinne (nach Steuern) der verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungen der Stadt Cottbus in Höhe von einmalig ca. 8,1 Mio. €.
Die Wirtschaftspläne sind in dieser Form vom Gesellschafter noch zu bestätigen.
4. Auflösung einer Restverbindlichkeit der EGC i. H. v. einmalig 0,9 Mio. € sowie die Rückzahlung von für Beitragszahlungen ausgereichte Zuschüsse i. H. v. einmalig 2,1 Mio. €.
5. Geringere Auszahlung der Betriebskostenzuschüsse für Cottbusverkehr und CMT i. H. v. einmalig 0,1 Mio. € in Höhe der Beitragsrückzahlungen.
6. Auflösung der Rückstellung für stadteigene Grundstücke i. H. v. einmalig 4,7 Mio. €.

Die Haushaltsauswirkungen sind planwirksam enthalten und in der Maßnahme aufgeführt. Weiterhin können durch die Vollrückzahlung im Finanzplan weitere, nicht planwirksame Ausgaben in Höhe von rund 2,8 Mio. € für höheren Personal- und Sachaufwand durch weitere Klagen und komplizierte Gebührenstruktur vermieden werden.

> Verantwortlich Amt 70 in Verbindung mit RStU und FB23.

in T€

Nr.	Maßnahme 17 / 1a		Bezug 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
E91	Planansatz	alt neu	17.051,3	17.507,1 35.146,8	17.528,9 19.398,8	17.550,6 19.398,8	17.572,3 19.398,8
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016				18.095,5	2.347,5	2.347,5	2.347,5
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017 ff.				17.639,7	1.869,9	1.848,2	1.826,5
Nr.	Maßnahme 17 / 1b		Bezug 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A91	Planansatz	alt neu	7.530,9	7.742,4 24.270,2	7.750,4 7.750,4	7.750,4 7.750,4	7.750,4 7.750,4
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016				16.739,9	219,5	219,5	219,5
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017 ff.				16.527,8	0,0	0,0	0,0
	Gesamtwirkung		Bezug 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016				1.356,2	2.128,0	2.128,0	2.128,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017 ff.				1.111,9	1.869,9	1.848,2	1.826,5

4.4 Auswirkungen auf Ergebnis und Konsolidierungsziele

Aus den im Einzelnen dargestellten Maßnahmen ergeben sich folgende direkte Auswirkungen im Haushaltsplan:

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages vor Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außer-ordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag	inkl. kameralen Altfehlbetrag
RE 2009					-174.203,6
JAB 2010	-48.767,7	-152,5	-48.920,2	-48.920,2	-223.123,8
JAB 2011	-47.897,9	487,9	-47.410,0	-96.330,2	-270.533,8
vorl. 2012	-8.622,0	-20,7	-8.642,7	-104.972,9	-279.176,5
vorl. 2013	4.847,0	-27,4	4.819,6	-100.153,3	-274.356,9
vorl. 2014	4.354,3	0,0	4.354,3	-95.799,0	-270.002,6
vorl. 2015	4.171,3	0,0	4.171,3	-91.627,7	-265.831,3
Analyse 2016	-13.511,5	0,0	-13.511,5	-105.139,2	-279.342,8
Plan 2017	-1.103,4	0,0	-1.103,5	-106.242,6	-280.446,2
Plan 2018	4.821,6	0,0	4.821,6	-101.421,0	-275.624,6
Plan 2019	-975,6	0,0	-975,6	-102.396,6	-276.600,2
Plan 2020	-540,9	0,0	-540,9	-102.937,5	-277.141,1

Änderungen durch Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außer-ordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag
Ansatz 2017	1.679,2	0,0	1.679,2	1.679,2
Plan 2018	3.051,6	0,0	3.051,6	4.730,8
Plan 2019	3.336,6	0,0	3.336,6	8.067,4
Plan 2020	3.687,9	0,0	3.687,9	11.755,3

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages nach Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außer-ordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag	inkl. kameralen Altfehlbetrag
RE 2009					-174.203,6
JAB 2010	-48.767,7	-152,5	-48.920,2	-48.920,2	-223.123,8
JAB 2011	-47.897,9	487,9	-47.410,0	-96.330,2	-270.533,8
vorl. 2012	-8.622,0	-20,7	-8.642,7	-104.972,9	-279.176,5
vorl. 2013	4.847,0	-27,4	4.819,6	-100.153,3	-274.356,9
vorl. 2014	4.354,3	0,0	4.354,3	-95.799,0	-270.002,6
vorl. 2015	4.171,3	0,0	4.171,3	-91.627,7	-265.831,3
Analyse 2016	-13.511,5	0,0	-13.511,5	-105.139,2	-279.342,8
Plan 2017	17.273,1	-16.697,3	575,8	-104.563,4	-278.767,0
Plan 2018	7.873,2	0,0	7.873,2	-96.690,2	-270.893,8
Plan 2019	2.361,0	0,0	2.361,0	-94.329,2	-268.532,8
Plan 2020	3.147,0	0,0	3.147,0	-91.182,2	-265.385,8

Konsolidierungsziel 1: Vermeidung einer Neuverschuldung
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
./.. Saldo aus Finanzierungstätigkeit
= Neuverschuldung

	2017	2018	2019	2020
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-34.870,6	9.958,9	2.877,1	8.121,9
./.. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.751,2	-2.070,0	-1.506,8	-1.335,5
= Neuverschuldung ->	-32.119,4	12.028,9	4.383,9	9.457,4
darin Auszahlung noch nicht an LWG weitergeleiteter Beiträge, ca.	8.700,0 ²			

Nach HSK-Maßnahmen liegt bis 2017 immer noch eine Neuverschuldung vor, und das **Konsolidierungsziel 1** wäre mit dem neu zu beschließenden Haushalt erst **ab 2018 erreicht**.

Konsolidierungsziel 2: Positiver Finanzierungssaldo
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

	2017	2018	2019	2020
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-34.870,6	9.958,9	2.877,1	8.121,9

Das **Konsolidierungsziel 2** kann, **nach HSK, ab 2018 erfüllt** werden.

Konsolidierungsziel 3: Deckung des Ressourcenverbrauches
Kennzahl: ordentliches Ergebnis

	2017	2018	2019	2020
ordentliches Ergebnis	575,8	7.873,2	2.361,0	3.147,0

Das **Konsolidierungsziel 3** kann, **nach HSK, in allen Jahren erfüllt** werden.

² Der insgesamt nicht weitergeleitete Bestand beträgt rund 31,7 Mio. €, davon werden 2016 voraussichtlich 23,0 Mio. € zur Auszahlung kommen.

5 Strategische Konsolidierungsmaßnahmen

Da die bisherigen Maßnahmen planwirksam eingearbeitet wurden und teilweise bereits einige Zeit erfolgreich umgesetzt werden, müssen weitere Maßnahmen identifiziert werden, um den Konsolidierungsprozess fortzuführen und zu verstärken. Hierbei ist auf eine nachhaltige Konsolidierung zu achten und nicht nur eine reine Streichung von Ausgabeansätzen vorzunehmen.

Es ist wichtig, diese Maßnahmen so früh wie möglich zu umreißen, um einen ausreichenden Vorlauf auf die nächste Haushaltsplanung zu haben. Aus diesem Grund werden im folgenden Abschnitt Maßnahmen aufgeführt, bei denen die finanziellen Auswirkungen grob abgeschätzt werden, jedoch noch keinen Niederschlag in der Haushaltsplanung finden können.

5.1 Regelmäßige Überprüfung aller Satzungen/Entgeltordnungen (S1)

Kommunen mit defizitärer Haushaltslage sind entsprechend den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung verpflichtet, schwerpunktmäßig Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen zu überprüfen. Kann oder soll auf derartige Dienstleistungen oder Einrichtungen nicht verzichtet werden, so ist der Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Die Überprüfung der Ausschöpfung aller Ertragsquellen erfolgt regelmäßig. Insbesondere die Leistungen der entgeltfinanzierten Einrichtungen werden gezielt daraufhin überprüft, ob sie in höherem Maße kostendeckend angeboten werden können. Bei kostenrechnenden Einrichtungen werden alle Satzungen auf einen jährlichen Neubeschluss umgestellt.

In regelmäßigen Abständen von maximal 2 Jahren sollen die anderen Satzungen sowie Gebühren- und Entgeltordnungen überprüft werden. Ziel ist ein gesetzlich maximal zulässiger Kostendeckungsgrad. Die Ergebnisverbesserungen können erst nach Vorliegen der Zahlen endgültig abgeschätzt werden und finden seinen Niederschlag im nächsten Haushaltsplanentwurf. Verantwortlich sind hier alle Fachbereiche.

Folgende konsolidierungsrelevante Satzungen sowie Gebühren- und Entgeltordnungen wurden ermittelt. Fett markierte sind zum 01.01.2017 älter als 2 Jahre.

	Beschluss	VA
Abfallgebührensatzung	26.10.2016	FB 70
Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser mit der Entgeltliste	25.11.2015	FB 70
Erschließungsbeitragssatzung	01.03.2005	FB 66
Feuerwehrkostensatzung	26.11.2014	FB 37
Friedhofsgebührensatzung	26.10.2016	FB 66
Gebührensatzung der kommunalen Horte und der Kindertagespflege	25.05.2016	FB 51
Gebührensatzung d. Fachbereichs Geoinformation und Liegenschaftskataster	26.10.2016	FB 62
Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Cottbus	25.11.2015	FB 41
Übergangseinrichtungen – Gebührensatzung	30.11.2011	FB 50
Überarbeitung für 2016 vorgesehen		
Hebesatzsatzung	26.06.2013	FB 20
Überprüfung 2015 vorgenommen, wird beibehalten		
Hundesteuersatzung	25.11.2009	FB 20
Überprüfung 2015 vorgenommen, wird beibehalten		
Marktgebührenordnung	25.11.2015	FB 32
Parkgebührenordnung	30.10.2013	FB 32
Rettungsdienst – Gebührensatzung	25.11.2015	FB 37

	Beschluss	VA
neu StVV am 30.11.2016		
Satzung der Stadt Cottbus für die Schülerbeförderung in der Stadt Cottbus Überarbeitung für 2016 vorgesehen	04.08.2013	FB 50
Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Cottbus (Sondernutzungssatzung)	24.02.2010	FB 66
Satzung zur Erhebung von Gebühren für Beurkundungen und außergerichtliche Vaterschaftstests	17.12.2014	FB 51
Satzung „Cottbus-Prämie“ Aufgehoben am 25.05.2016	25.05.2016	FB 33
Satzung „Erstwohnsitzmodell“	25.06.2016	FB 33
Straßenreinigungsgebührensatzung	26.10.2016	FB 70
Vergnügungssteuersatzung	25.03.2015	FB 20
Verwaltungsgebührensatzung	26.10.2016	FB 10
Zweitwohnungssteuersatzung	24.02.2016	FB 20
Entgeltordnung - Freizeiteinrichtungen des Jugendamtes Aufgehoben am 25.05.2016 – keine Einrichtungen mehr vorhanden	25.05.2016	FB 51
Entgeltordnung - Internat "Haus der Athleten"	24.06.2015	SB 40
Entgeltordnung - Jugendkulturzentrum "Glad-House" regelt Mindestsätze, Gastronomiepreise werden jährlich angepasst, bei Veranstaltungen erfolgt Einzelkalkulation, Kinoentgelte 2013 erhöht	28.11.2001	FB 41
Entgeltordnung - kommunale Sporthallen, Sportfreianlagen, Sport- und Freizeitbad "Lagune"	30.10.2013	SB 40
Entgeltordnung - Konservatorium Cottbus	15.12.2010	FB 41
Entgeltordnung - Konservatorium Cottbus – Konzertsaal	28.10.2015	FB 41
Entgeltordnung - Räume und Anlagen in Schulen der Stadt Cottbus Überarbeitung im HA v. 21.11.2007 zurückgestellt	10.02.2003	SB 40
Entgeltordnung - Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur	30.11.2011	FB 41
Entgeltordnung - Stadt- und Regionalbibliothek	29.06.2011	FB 41
Entgeltordnung - Stadtgeschichtliche Sammlungen Cottbus (Stadtmuseum > jetzt extra / Wendisches Museum / Spreewehrmühle) wird nach Umbau überarbeitet	29.01.2003	FB 41
Entgeltordnung - Stadtmuseum	26.11.2014	FB 41
Entgeltordnung - Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz	29.04.2015	FB 41
Entgeltordnung - Tierpark Cottbus	27.01.2016	FB 41
Entgeltordnung - Volkshochschule Cottbus	29.06.2011	FB 41
Entgeltordnung - Wohnheim Thomas-Müntzer-Straße 7-10 Überprüfung 2016 vorgenommen, wird beibehalten	29.03.2006	SB 40

Das Potential der weiteren Überarbeitung aller Entgeltsatzungen wird vorsichtig wie folgt angenommen:

	in T€			
S1 - Überarbeitung Entgeltsatzungen	2017	2018	2019	2020
Ertragsauswirkung	25,0	50,0	100,0	100,0

5.2 freiwillige Leistungen - Entscheidung über Ob und Wie (S2)

Die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben ist in einem kontinuierlichen Prozess wiederholt kritisch zu überprüfen, obwohl der Anteil der freiwilligen Leistungen im Planungszeitraum bereits jetzt schon unter 6,0 % der originären Einnahmen der Stadt Cottbus liegt.

Da ein Haushaltsausgleich innerhalb des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums nicht dargestellt werden kann, ist dem Haushaltssicherungskonzept eine fortzuschreibende Übersicht der wahrgenommenen freiwilligen Aufgaben beizufügen. > **Anlage 3** < Diese Übersicht dient weiterhin als Basis der Diskussionen.

Folgende Einzelmaßnahmen wurden im Finanzausschuss diskutiert und werden weiter verfolgt:

Konsolidierungsmaßnahme	Konsolidierungspotential in T€
zu entscheidende Maßnahmen:	
Stadtmuseum und Stadtarchiv Streichung der Produktion eines Museumsführers	18,5 (einmalig)
Jugendkulturzentrum Glad-House Prüfung einer Erhöhung der Umsatzerlöse durch Änderung der Rahmenbedingungen	noch nicht abschätzbar
Sportstätten Aufhebung Befreiungstatbestände für <u>Veranstalter</u>	15,0
Tierpark Prüfung einer weiteren Eintrittspreiserhöhung 2018 unter Berücksichtigung möglicher Nachfragefolgen	75,0 (einmalig)
Parkscheinautomaten → wird übergeleitet in strategische Maßnahme S21 - Ausweitung kostenpflichtiger Parkplätze, Kauf weiterer Parkscheinautomaten - Erhöhung der erhobenen Parkgebühren und Verlängerung der Parkgebührenpflicht - Prüfung Verträge mit der CMT zur Parkraumbewirtschaftung und ggf. Übernahme der Leistungen durch die Stadt bei gleichzeitiger Kompensation des Einnahmeausfalles bei CMT	50,0 - 100,0

Im Finanzplanungszeitraum könnten die unten aufgeführten Einsparungen erzielt werden:

	2017	2018	2019	2020 in T€
S2 - freiwillige Leistungen				
Einnahmeauswirkung	15,0	15,0	15,0	15,0
Ausgabeauswirkung	-18,5	-75,0	0,0	0,0

5.3 **pflichtige Leistungen - Entscheidung über die Höhe des Wie (S3)**

Als pflichtige Aufgaben/Leistungen sind dabei diejenigen Aufgaben zu verstehen, zu deren Wahrnehmung die Stadt Cottbus durch Gesetz verpflichtet ist, bei denen sie aber die Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung gestalten kann. Das „Ob“ der Aufgabenwahrnehmung steht nicht zur Disposition, aber das „Wie“. Um einen freiwilligen Leistungsanteil handelt es sich im Falle pflichtiger Aufgaben, wenn die Stadt teilweise oder vollständig auf Erträge (z.B. Gebühren) verzichtet, Erstattungen bzw. Zuschüsse gewährt oder Leistungen anbietet, bei denen sie über den Umfang der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheiden kann (z.B. Angebote, die über den rechtlich festgelegten Rahmen bzw. Standard hinausgehen). Der Bereich Kindertagesbetreuung wird nachfolgend gesondert betrachtet.

Die Höhe von Aufwendungen für pflichtige Leistungen wird wegen der Verpflichtung zur Aufgabenwahrnehmung häufig als gar nicht oder nur bedingt beeinflussbar angesehen. Gleichwohl können erhebliche Konsolidierungspotentiale durch die Überprüfung und Anpassung von Standards vorhanden sein. Hier ist vor allem ein Vergleich mit den umliegenden Landkreisen oder größeren Kommunen in diesen Landkreisen angebracht.

Bei Kürzungen pflichtiger Leistungen ist im Einzelnen zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Anpassung des Leistungsspektrums und/oder zur Aufwandminimierung sowie zur Ertragssteigerung bestehen. Auf den im Jahr 2015 im Finanzausschuss bereits gelegten Grundlagen aufbauend werden die im Runderlass 1/2013 des MIK vom 24.07.2013 gegebenen Hinweise und Anlagen genutzt.

Eine umfassende Detailliste aller Aufgaben, ihrer Standards und Kosten wird derzeit erarbeitet. Im Rahmen der Aufgabenklassifizierung der ausgeführten Leistungen und Unterteilung in städtische/kreisliche Pflichtaufgaben werden die Grundlagen der Leistungen automatisch mit abgefragt. Nach der Aufarbeitung der gelieferten Informationen kann dann gezielt eine Vorschlagsliste erarbeitet werden. Offen bleibt hierbei derzeit, welches Potential sich ableiten lässt.

Da in diesem Bereich vorerst alle Ausgaben als pflichtig angesehen werden müssen und über das Potential der Einnahmesteigerungen Unklarheit besteht, werden hierfür folgende sehr vorsichtig geschätzte Zielzahlen des Konsolidierungspotentials aufgeführt. Der Bereich KITA ist in dieser Schätzung nicht enthalten und wird im nächsten Punkt betrachtet.

in T€				
S3 - pflichtige Leistungen	2017	2018	2019	2020
Einnahmeauswirkung	0,0	25,0	50,0	50,0
Ausgabeauswirkung	0,0	-50,0	-100,0	-100,0

5.4 Ganzheitliche Neubetrachtung Kindertagesbetreuung (S4)

Durch die kreisfreien Städte wurde eine Klage gegen das Land im Zusammenhang mit der KITA-Finanzierung geführt und obsiegt. Daraus resultierend wurde die KITA-Finanzierung an die Veränderung der Betreuungsschlüssel angepasst und verbessert.

Trotzdem sind durch die erreichten Tarifabschlüsse und die erfreulicherweise steigenden Kinderzahlen hohe Zuschusssteigerungen abzusehen. Durch die mittlerweile regelmäßigen Änderungen des Betreuungsschlüssels kommt es auch ständig zu Kostensteigerungen, welche teilweise zeitversetzt durch höhere Landeszuschüsse ausgeglichen werden. Der Grundsatz >wer bestellt, bezahlt< wird nicht vollständig eingehalten.

Da die Qualität der Betreuung nicht leiden soll und auch die Eltern nicht übermäßig belastet werden sollten, muss die komplette Bandbreite der zur Verfügung stehenden Änderungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Sowohl die KITA-Finanzierungsrichtlinie, die Elternbeitragsatzung als auch der KITA-Bedarfsplan und die notwendigen Investitionen müssen in ihrer Gesamtheit umfangreich abgestimmt werden. Hierbei darf keineswegs nur auf Senkung der Aufwendungen oder Steigerung der Beiträge abgestellt werden, sondern es muss vorrangig um Hebung von Effizienzpotentialen gehen. Dabei sind die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den Beratungsleistungen der AIOS GmbH-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Optimierungsprozess zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung mit eingearbeitet. Die Kita-Finanzierung des Landes ist ebenso wieder kritisch in den Fokus zu rücken. Ggfs. sind erneute Klagen zu erwägen.

Es sind Vergleichswerte der umliegenden größeren kreisangehörigen Kommunen Spremberg, Forst, Senftenberg und Guben einzuholen. Ein Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten ist auch möglich, jedoch bestehen hier andere wirtschaftliche Ausgangslagen. Während bei Vergleichen mit Potsdam die Lage im Speckgürtel, der Stadt Frankfurt/Oder die Grenzlage und der Stadt Brandenburg/Havel, welche in zwei Speckgürtellandkreisen eingebettet ist, berücksichtigt werden müssen, muss man bei den

umliegenden Städten die geringere Einwohnerzahl berücksichtigen. Die übrigen Rahmenbedingungen sind hier ähnlich.

Um die Eltern möglichst nicht stärker finanziell zu belasten, muss hier u.a. die Grenzen des Wunsch- und Wahlrechts beachtet werden. Nach § 12 Abs. 3 KitaG i.V.m. § 5 Abs. 1 SGB VIII haben die Eltern das Recht, zwischen den Angeboten und Einrichtungen zu wählen und die für sie, ihre Familie und ihr Kind geeignete Einrichtung auszuwählen. Die Ausübung des Wahlrechts ist gegenüber dem Jugendamt rechtzeitig schriftlich anzuzeigen. Voraussetzung dafür, dass sie den gewünschten Platz bekommen, ist allerdings, dass ausreichend freie Plätze in der Wunscheinrichtung vorhanden sind. Eine Kapazitätserweiterung können sie nicht verlangen.

Bisher wurden als bedarfsdeckend nur Angebote berücksichtigt, die das Kriterium der schnellen Erreichbarkeit erfüllen. Entsprechend der räumlichen Bedingungen in der Stadt Cottbus ist bei der Auslegung des Begriffs „Erreichbarkeit“ insbesondere die Zeit für eine einfache Entfernung maßgeblich. Als Grenze einer zumutbaren Entfernung bis zur nächst gelegenen Kindertagesbetreuungseinrichtung wurde bisher die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuß innerhalb von 20 Minuten gesehen. Über eine Erweiterung dieser Zeit zur besseren Auslastung der vorhandenen Einrichtungen muss im Zusammenhang mit den beschränkten Mitteln der Stadt Cottbus diskutiert werden.

In diese Diskussionen sind sowohl Träger, das KITA-Bündnis als auch Elterninitiativen bereits vorab einzubeziehen, um Missverständnisse von Anfang an auszuräumen. Zusammen sind Maßnahmen zu erarbeiten, die zu einer Stabilisierung der Zuschussentwicklung führen. Die optimale Entwicklung und Betreuung der Kinder der Stadt Cottbus ist dabei sicherzustellen.

Im weiteren Verlauf ist mit den Trägern zu besprechen, an welchen Stellen es bauliche Rückstände gibt, welche über die Betriebskosten wiederum einen wesentlichen Einflussfaktor für die Entwicklung der Zuschüsse darstellen. Durch HSK-Maßnahmen gewonnene Einsparungen müssen zwar zu einem Großteil in die Konsolidierung investiert werden, jedoch sind Anteile unbedingt auch für die energetische Sanierung der Gebäude vorzusehen, insofern sie sich nicht im Besitz der Träger befinden. Hierbei sind zwingend die demografische Entwicklung der Stadt sowie Wanderungsbewegungen innerhalb der Stadt zu berücksichtigen. Im Vergleich zum mittelfristigen Planungshorizont kommt es in den die Kindertagesbetreuung abbildenden Produkten 036361010, 036365 010-040 zu Aufwüchsen. Hierbei sind die steigenden Landeszuschüsse bereits berücksichtigt.

Durch die intensive Überarbeitung aller Punkte sollen die Bereiche, bei denen Zuschüsse zu Lasten des Haushaltes entstehen, genau identifiziert werden und in Folge bearbeitet werden. Hierbei werden Potentiale aus der Angleichung an die Ergebnisse aus den Vergleichen mit den umliegenden größeren Kommunen gesehen. Durch eine weitere Optimierung des laufenden Controllings wird damit gerechnet, dass es zu keinen größeren Überzahlungen mehr kommt.

Aus der Betrachtung heraus wurde bereits am 27.06.2016 die neue KITA-Gebührensatzung beschlossen. Derzeit befindet sich in weiterer Abstimmung der KITA-Bedarfsplan. Aus diesem können dann auch dringende Handlungsschwerpunkte entnommen werden, die wiederum in die Immobilienstrategie einfließen. Danach sollte die KITA-Finanzierungsrichtlinie überarbeitet werden.

Wir gehen grob geschätzt von nachfolgenden weiteren Einsparpotentialen aus:

in T€				
S4 - ganzheitliche Betrachtung KITA	2017	2018	2019	2020
Steigerungen 2016 ff. zur mifri Planung 2015 ff.	1.709,6	1.309,4		
Steigerungen 2017 ff. zur mifri Planung 2016 ff.	-331,0	885,5	1.822,8	
Einnahmeauswirkung	0,0	25,0	50,0	50,0
Ausgabeauswirkung	0,0	-50,0	-100,0	-100,0

5.5 Prüfung interkommunale Zusammenarbeit/Kooperationen (S5)

Das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) sieht vor, dass Gemeinden und Gemeindeverbände Aufgaben, zu deren Erfüllung sie berechtigt oder verpflichtet sind, nach den Vorschriften dieses Gesetzes gemeinsam wahrnehmen können.

Hierbei ist zu beachten, dass möglicherweise durch Änderung der Gesetzeslage zukünftige Zusammenarbeit umsatzsteuerpflichtig werden könnte. Bei Definition oder Abschluss weiterer Verträge zur Zusammenarbeit ist dieser rechtsunsichere Bereich ein weiteres Hemmnis da noch keine Anwendungsvorschriften des Bundesfinanzministeriums vorliegen.

Bereits abgeschlossene Aufgabenfelder:

- Mit dem Beschluss II-001/13 wurde die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Spree-Neiße im Bereich Aufgaben nach dem Fischereigesetz festgelegt.
- Seit dem 01.04.2013 werden die Aufgaben im Bereich der Landwirtschaft/Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung im Fachbereich 83/39 gemeinsam in der Verantwortung des Landkreises Spree-Neiße (LK SPN) wahrgenommen. Der Beschluss II-002/13 bestätigt die interkommunale Zusammenarbeit.
- Die Stadt Cottbus übernahm zum 01.04.2013 die Verantwortung für die Ausländerbehörde der Körperschaften Stadt Cottbus und Landkreis SPN. Der Beschluss II-003/13 bestätigt die interkommunale Zusammenarbeit.

Bereits geprüfte Aufgabenfelder:

- Gemäß § 16 BbgDSchG (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz) nehmen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörden als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Einsparungsmöglichkeiten in einem hohen Missverhältnis zu einem Verlust der Einflussmöglichkeiten stehen.
- Die Gutachterausschüsse wurden zum 01.01.14 durch das MI für 5 Jahre neu bestellt. Die LK SPN und Oberspreewald-Lausitz (LK OSL) haben beim MI einen Antrag auf Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses (LK SPN / LK OSL) gestellt. Für die Stadt Cottbus wurde ebenfalls ein neuer Gutachterausschuss für die Dauer für 5 Jahre ab dem 01.01.14 berufen. Mit Schreiben vom 17. und 18.10.13 teilten die LK SPN und LK OSL schriftlich mit, dass eine herausgelöste Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gutachterausschüsse und ihrer Geschäftsstellen als nicht zielführend und synergiebringend erachtet wird.
- Ein Zusammenlegen der Rechnungsprüfungsämter der Stadt Cottbus und des LK SPN wurde aufgrund der nicht bestehenden Synergieeffekte wieder verworfen.

Zu prüfende Aufgabenfelder:

Es gibt regelmäßige Runden der Verwaltungsspitzen der Stadt Cottbus und des Landkreises SPN und anderer Kommunen, in denen die Thematik der Zusammenarbeit besprochen wird. Mögliche neue Kooperationsfelder sind:

- Kinder- und Jugend (z. B. Adoptionsvermittlung)
- Ordnung und Sicherheit (z. B. Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde)
- Tourismus (neben den bestehenden Tourismusverbänden)
- Wirtschaftsförderung
- Vollstreckung
- Beihilfearbeitung
- Beschaffung
- Bußgeld
- untere Jagdbehörde und Fischerei
- Gesundheit
- Gehaltsabrechnungen

Aufgrund der nun fortschreitenden Erfahrung in der interkommunalen Zusammenarbeit kann man keine hohen Konsolidierungspotentiale feststellen. Durch die räumliche Trennung entstehen zudem noch zusätzliche Hemmnisse. Durchschnittliche Einsparpotentiale liegen bei 0,5 - 1,5 % der Personalkosten. Aufgrund der negativen Erfahrungen werden nur 0,3 % als realisierbar eingeschätzt.

Durch die mögliche Einkreisung der Stadt Cottbus bzw. der Zusammenlegung des LK SPN mit anderen Kreisen und dem dadurch bereits jetzt entstehenden Planungsaufwand sind, nach derzeitigem Stand, kaum Ergebnisse mehr zu erwarten. Die Vorlaufzeiten bei der Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit betragen aus Erfahrungswerten rund 2 Jahre und treffen damit genau auf den Termin der Kreisgebietsreform.

Derzeit laufen jedoch intensive Gespräche mit mehreren Städten und Ämtern im Landkreis Spree-Neiße zur Zusammenlegung der Vollstreckung. Das Konsolidierungspotenzial kann derzeit jedoch noch nicht abgeschätzt werden.

5.6 Optimierung der Lichtsignalanlagen/Verkehrssicherungsanlagen (S6)

Die Ampelanlagen innerhalb der Stadt Cottbus wurden hinsichtlich der Schaltzeiten und möglicher Überflüssigkeit untersucht. Eine weitere Abschaltung kann aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht erfolgen.

Bei Neubau von Kreuzungen wird grundsätzlich geprüft ob diese mit Kreisverkehren versehen werden können. Hierbei werden keine Luxusausführungen geplant, sondern kostengünstige Lösungen mit kleinen Kreisverkehren, die z.B. in der Mitte nur eine kleine überfahrbare Insel enthalten. Die um die Mittelinsel ausgeführten Überfahrungen mit Kopfsteinpflaster oder Asphalt erleichtern dabei Fahrzeugen mit großem Wendekreis das Passieren. Es gibt Beispiele für Kreisverkehre mit einer passierenden Straßenbahn, sodass dieser Fakt auch nicht zu einem Verhinderungsargument führen darf.

Um dennoch Einsparungen beim Betrieb der Lichtsignalanlagen (LSA) zu erreichen wird bei der Rekonstruktion vorhandener LSA im Zuge von Straßenbaumaßnahmen der vorhandene Signalgeber auf LED umgerüstet. Hierbei sind teils erhebliche Einsparungen im Bereich der Energiekosten möglich.

Die haushaltswirksame Einsparung der Energiekosten durch Umrüstung von LSA im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen spiegelt sich in der HSK Maßnahme A6 wieder.

5.7 Optimierung Straßenbeleuchtung / Umrüstung auf LED Technik (S7)

Mit einem Umstieg auf moderne und energiesparende Natriumhochdruckdampflampen oder Kompaktleuchtstofflampen wollte die Stadt Cottbus Stromkosten sparen. Zwar konnten dadurch Einsparungen erzielt werden, jedoch wurden diese durch steigende Energiepreise aufgezehrt. Somit bewegt sich der für die Straßenbeleuchtung zu zahlende Betrag auf einem konstanten Niveau von ca. 1,45 Mio. €. (Rückzahlungen aus Abrechnung der Vorjahre sind berücksichtigt)

Bei Neubau von Lichtpunkten sollte ausschließlich die LED-Technik angewendet werden. Bei Wegebeleuchtungen ist zu prüfen, ob diese mit bereits im Handel erhältlichen Kombinationen mit Bewegungsmeldern ausgeführt werden können. Da LEDs unempfindlich gegenüber ständigen Aus- und Anschalten sind, kann damit eine bedarfsgerechte Beleuchtung gesichert werden. Auf eine gute Kühlung der LED-Beleuchtung ist zu achten. Schlecht gekühlte LEDs weisen eine signifikant geringere Lebensdauer auf.

Durch die erheblichen Energieeinsparungen und mögliche längere Betriebsdauern der LED-Technik amortisieren sich die Mehrkosten. In der Stadt Heidelberg konnten damit ca. 75 % Einsparungen erzielt werden. In der Stadt Leipzig wurden 360 historische Leuchten im Zentrum auf LEDs umgestellt und Einsparungen von 74 % erzielt, die Stadt Guben hat durch Ersatz der bestehenden Straßenbeleuchtung durch 550 LED-Leuchten ca. 60 % der Energiekosten eingespart.³ Diese geringere Einsparung bei der Stadt Guben ergeben sich auch dadurch, dass hier wieder auf eine Teilabschaltung verzichtet werden konnte und so mehr Leuchten über Nacht aktiviert sind.

Bereits im Rahmen des HSK 2016 wurde die Möglichkeit der Optimierung der Straßenbeleuchtung durch die Umrüstung auf LED-Technik und die daraus resultierenden Einsparungen betrachtet.

In Gesprächen mit der Alliander Stadtlicht GmbH, mit der die Stadt derzeit bis Ende 2021 vertraglich gebunden ist, wurden nun die Möglichkeiten zur Optimierung der Straßenbeleuchtung nach den Vorstellungen des HSK 2016 betrachtet. Weitere Einsparungen werden nur durch die Senkung des Energieverbrauches und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Energieebenkosten, welche durch die Stadt zu tragen sind, gesehen, da das vertraglich vereinbarte Energieeinsparziel in Höhe von 31,45 % innerhalb von 10 Jahren bereits erfüllt wurde.

Durch die Alliander Stadtlicht GmbH wurden Varianten einer Umrüstung auf LED Technik erarbeitet. Hierbei geht man von teilweiser nicht Erneuerung von Masten und Umwertung der eingesparten Mittel in eine Erneuerung der Leuchten bzw. Lampen in LED Ausführung aus.

Mögliche Einsparpotentiale:

	in T€			
S7 - Optimierung Straßenbeleuchtung / LED	2017	2018	2019	2020
Ausgabewirkung - ohne Vertragsverlängerung	4,3	12,8	21,3	29,8

5.8 Einsparungen durch Umsetzung d. kommunalen Energiekonzeptes (S8)

Seit dem 01.09.2015 ist in der Stadtverwaltung Cottbus eine Klimaschutzmanagerin tätig. Zu ihrem Aufgabenspektrum gehört die Umsetzung des kommunalen Energiekonzeptes für die Stadt Cottbus. Zu den über 80 Maßnahmen des Konzeptes gehört auch die Optimierung der Energiekosten für Fernwärme und Strom. Die Schwachstellen diesbezüglich werden durch ein entsprechendes Monitoring ab 2016 identifiziert.

Mit Stand vom 27.02.2015 betragen die Verbräuche und Kosten in der Stadt Cottbus für:

Fernwärme -> Verbrauch: 26.585.397 kWh Kosten: 2.544.879,00 €

Strom -> Verbrauch: 4.909.567 kWh Kosten: 1.165.903,00 €

Die Angaben beziehen sich auf die vom FB 23 verwalteten Gebäude und abgerechnete Medien für Schulen, Kitas und Jugendclubs.

In diesem Bereich muss das Monitoring installiert werden. Erfahrungswerte der BTU weisen aus, dass bis zu 5 % Energiekosteneinsparung erreicht werden kann. Die Investitionskosten, um dies zu erreichen, sind im Verhältnis gering. Die Effekte aus der Umsetzung dieser Maßnahme sind nicht direkt hier zuordenbar sondern entstehen durch Umsetzung langfristig in den Ausgabeansätzen der Bewirtschaftungskosten.

Erste Ergebnisse fließen in die HSK-Maßnahme A7.

Weitere Vorschläge befinden sich derzeit im Erarbeitungsstatus.

5.9 Prüfung Zinsanpassung in PPP-Projekt Lagune (S9)

Gemäß Immobilien-Mietvertrag für das Bäderzentrum hat die Stadt Cottbus die Gesamtinvestitionskosten entsprechend der Finanzierungsbedingungen und der Zins- und Tilgungspläne, die der Stadt übergeben worden sind, über eine Laufzeit von 25 Jahren zu finanzieren. Die Verträge über die Finanzierung sind zwischen der Objektgesellschaft und den finanzierenden Banken geschlossen worden.

Jedem Darlehensnehmer einer Baufinanzierung, bei dem für einen bestimmten Zeitraum ein fester Zinssatz vereinbart ist, steht nach 10 Jahren ein Sonderkündigungsrecht gemäß § 489 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) zu, auch wenn eine längere Zinsbindung vereinbart ist. Die 10-Jahres-Frist beginnt einen Tag, nachdem das Baudarlehen vollständig an den Darlehensnehmer ausgezahlt wurde (vollständiger Empfang des Darlehens; §187 Abs. 1 BGB - April bzw. Mai 2007). Eine Kündigungsfrist von sechs Monaten ist einzuhalten. Auf Grund der zur Zeit bestehenden Niedrigzinsphase sollte bei entsprechendem Zeitablauf und der dann üblichen Zinsen geprüft werden, ob die Objektgesellschaft dieses Kündigungsrecht wahrnimmt bzw. wahrnehmen soll, um die eventuell günstigeren Konditionen an die Stadt weitergeben zu können.

Gehen wir von April/Mai 2007 aus, wäre unter Einhaltung der Kündigungsfrist der erste Kündigungstermin zum April/Mai 2017 möglich und die Kündigung 6 Monate im Voraus, damit 11/2016, auszusprechen. Lag der durchschnittliche Zins 04/05 2007 bei Darlehen über 10 Jahren Zinsbindung noch bei abgerundet 4,8 %, liegt er derzeit bei ca. 1,66 %.⁴ Damit ließen sich möglicherweise Zinseinsparungen von rund 3,14 % erzielen, aus Vorsicht werden jedoch nur 75 % und damit 2,355 % als Auswirkung eingeschätzt. Da das Darlehen erst im

4 Quelle: Bundesbank

2. Halbjahr 2017 angepasst werden könnte, wird hier die Einsparung nur für die letzten beiden Quartale ermittelt.

	2017	2018	2019	2020
S9 - Prüfung Zinsanpassung PPP				
Ausgabebauswirkung	-112,6	-211,9	-193,8	-175,4

in T€

5.10 Durchsetzung Immobilienstrategie (S10)

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat die Kommune eine Optimierung der Struktur des Anlagevermögens anzustreben und zu diesem Zweck ihr Vermögen daraufhin zu untersuchen, inwieweit es für öffentliche Zwecke noch benötigt wird. Mit der Vermögensveräußerung ist vorrangig das Ziel zu verfolgen, den Aufwand für Bauunterhaltung, Zinsen und Abschreibungen zu minimieren. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass Vermögensgegenstände mindestens zu dem in der Bilanz aufgeführten Buchwert veräußert werden. Andernfalls wird das Eigenkapital negativ beeinflusst. Mit der Verabschiedung des § 2b UStG gewinnt die Immobilienverwaltung weitere Brisanz, da zukünftig die Umsatzsteuerpflicht zu beachten wäre.

Der Erhalt und die weitere Entwicklung innerstädtischen Wohnens ist und bleibt aktuelle Zielsetzung und eine der zukunftsorientierten Aufgaben. Innerstädtisches Wohnen erfährt auf Grund der Nähe zu Kultur-, Einkaufs- und Arbeitsplatzangeboten eine verstärkte Nachfrage. Daher sind zukünftige Standorte zu revitalisieren bzw. zu entwickeln, um diese im Zuge der Stadtentwicklung attraktiver zu machen und als Wohnstandorte zu vermarkten.

Durch den Fachbereich Immobilien erfolgt die Betreuung und Bewirtschaftung des kommunalen Immobilienbestandes bereits nach immobilienstrategischen Grundsätzen, welche sich nach der Aufgabenerfüllung, Haushaltssituation und Zielsetzung des Haushaltes und HSK richten. Auf dieser Basis werden dem Grunde nach sowohl die Entscheidungen für Investitions- und Aufwandsausgaben, als für Einnahmeerhöhungen getroffen.

Nachfolgende Aufzählung gibt einen Überblick zur Strukturierung und bisherigen immobilienstrategischen Entscheidungen:

Strukturierung des Immobilienbestandes:

Im Rahmen der Immobilienstrategie teilen wir den Bestand in folgende 2 Hauptkategorien:

1. Objekte zur kommunalen Daseinsvorsorge

- Schulen, Kitas, Verwaltungsobjekte, Feuerwehren, kulturelle Einrichtungen, Friedhöfe, Objekte des Sports, soziale Einrichtungen

Je nach Erfordernis ist die Untergliederung in pflichtige und freiwillige Gemeinbedarfsaufgaben möglich und damit die wichtige Unterscheidung in zwingender, notwendiger oder wünschenswerter Betriebsnotwendigkeit.

2. Objekte in kommunaler Nutzung, ohne Bedarf klassische Daseinsvorsorge

- Gewerbliche und sonstige Objekte (z.B. TIP), sonstige soziale Einrichtungen, Kleingartenanlagen, Garagen, Jugendclubs, Wohnungen, Leerstandobjekte, unbebaute Grundstücke

Während es sich bei der immobilienstrategischen Arbeit in Kat. 1 im Wesentlichen um sinnhafte zukunftsgerichtete Investitionsüberlegungen hinsichtlich Ausnutzung und Sanierungs- / Instandhaltungsaufwand handelt, fokussiert der Schwerpunkt in Kat. 2 auf Entscheidungen zur Einnahmeerhöhung durch Vermarktung (Verkauf, Vermietung, Verpachtung).

Auszug bisherige komplexe Einzelprojekte / strategische Ausrichtung

Verwaltungsstandortstrategie

- Stadthaus → Investition in Eigentum (unter Erhalt von Städtebauförderungs-mitteln) am heutigen Standort Erich Kästner Platz 1, dafür Ende 2012 Aufgabe des sehr kostenintensiven Mietobjektes Altmarkt 21
- Mietvertragsverhandlungen am Standort Technisches Rathaus / Dienstleistungsturm (TR/DLT) → Reduzierung der Kaltmiete rückwirkend ab 2010 um ca. 33 % pro a (Einmalzahlung und monatliche Konsolidierung bis 2020) → aktuell Optimierung der Raumnutzung und damit Verringerung der Mietbelastung
- Außenstelle Gewerbezug 3: Kündigung des kostenintensiven Mietobjektes zu März 2014 zugunsten bestehender Flächen im Mietverhältnis TR / DLT
- 2012-2014 Erarbeitung einer Eigentumsstrategie für den Verwaltungssitz 2020 (Ende Festlaufzeit TR) mit vielen Standortvarianten als Ein- und Mehrstandortmodell und langwierigen aktiven Vorverhandlungen zum Standort Berliner Straße 6

Strategien zu Standorten der Bildung, Kultur und des Sports

- 21. Grundschule → Entscheidung zum Kauf der Immobilie im Jahr 2013 und damit zur vorfristigen Auflösung des kostenintensiven Mietvertrages (Festlaufzeit 2015) sowie weitere Sicherung des Schulstandortes ohne Kaltmiete (avisierter Laufzeit 2013 war bis 2020 / heute Perspektive aufgrund Schulentwicklung bis 2025)
- ehem. Albert-Schweitzer-Förderschule (Klopstockstr.) → 2013 erfolgte Entscheidung zur Weiternutzung als Schulstandort Haus C der R.-Hildebrandt-Grundschule (RHGS) → damit Lösung des Platzmangels an der RHGS ohne wesentliche Investitionen / Instandhaltungsaufwand in den Bestandsobjekten
- Stadtmuseum / Stadtarchiv → intensive Variantenbetrachtung bzgl. der Schaffung eines Zentralen Stadt- und Verwaltungsarchives → StVV-Beschluss zum Umbau der Bahnhofstraße 52 über Städtebauförderungsmittel
- Sportzentrum → 2013 Variantenbetrachtung zum weiteren Umgang mit dem Verwaltungsgebäude Dresdener Str. 18 → Verkauf, Übertragung GWC, Abriss, Teilsanierung, Komplexsanierung → vorerst Entscheidung zum weiteren Verbleib im Sondervermögen SSB

Strategische Ausrichtung

- *Investitionsentscheidungen Hochbau* → diese folgen im Grundsatz immer planerischen, städtebaulichen, konzeptionellen oder nutzungsbedingten Vorgaben (z.B. INSEK, Stadtumbaustrategiekonzept, Quartierskonzepten, Schulentwicklung, Kitabedarfsplanung, usw.).
- *Übergabe Wohngebäude an die GWC* → bzgl. der entgeltspflichtige Übergabe von reinen Wohngebäuden an die GWC laufen bereits seit längerem Abstimmungen; grundsätzlich schätzt die GWC die Wirtschaftlichkeit sehr schwierig ein. Zwischenzeitlich besteht jedoch Konsens zu einem Paket von 9 Immobilien (alles Mehrfamilienwohnhaus, teils bewohnt, teils Leerstand, teils ruinös). Ziel ist es, zum II. Quartal 2017 die Beschlussvorlagen in die entsprechenden Gremien (Aufsichtsrat / StVV) einzubringen.
- *Garagenstandorte* → der Selbstbindungsbeschluss für alle Garagenstandorte endete zum 31.12.2010 (Stufe 1) sowie 31.12.2015 (Stufe 2). Durch die FB 23 und 61 wurde die Prüfung der Standorte hinsichtlich möglicher Verwertungsoptionen (Verkauf) bzw. Schließung und Rückbau begonnen. Ziel ist die Präzisierung erster Vorschläge im II. Quartal 2017 unter Berücksichtigung der bestehenden Einnahme.

- *Asylthematik* → trotz des hohen Drucks aufgrund der hohen Zuweisungen von Asylsuchenden ab der 2. Hälfte 2015 ist es der Stadt gelungen, auch bei dieser Thematik eine gute Immobilienstrategie umzusetzen. Das System der dezentralen Unterbringung in vorrangigen GWC-Beständen und der Ausbau weniger GUs hat sich bisher bewährt. Viele überbezahlte Angebote von Immobilien privater Dritter mit langen Laufzeiten wurden in 2015 geprüft und oftmals trotz des Zuweisungsdruckes und einer hohen Prognose für 2016 aufgrund Unwirtschaftlichkeit ausgeschlagen. Den jetzigen rückläufigen Zuweisungszahlen kann mit zeitnahen Mietvertragskündigungen entgegengewirkt werden (z.B. 180 Plätze am Standort K.-Marx-Straße 13). Diese für uns günstigen Kündigungsoptionen mussten damals hart verhandelt werden, da Vermieter immer lange Lauf- und Kündigungsfristen gefordert haben.
- *Ver- und Ankäufe / Verpachtung* → auch hier folgt der FB 23 klaren Vorgaben und Zielstellungen. Die Strategie ist dabei zweigleisig im An- und Verkauf ausgerichtet, d.h. die 1. Priorität liegt in der Absicherung einer stabilen Einnahmesituation im Verkauf gemäß der Marktsituation und Bedarfsnachfrage; 2. Priorität liegt in der Abarbeitung erforderlicher An- und Verkaufsvorgänge (z. B. Verkehrsflächenbereinigung, Grundstücksarrondierung, Überbau, usw.) auf Antrag. Die personellen Ressourcen des FB 23 entscheiden dabei über das max. Leistungs- und Ergebnispotential. Mit der Verpachtung wird immer das Ziel der Einnahmesicherung verfolgt. Ziel ist die Überarbeitung des Leitwertspiegels bis Ende 2016.
- *Haus der Wohnhilfe* → zur Sicherung der Einnahmen erfolgt aktuell die Erarbeitung einer Satzung. Parallel erfolgt in Zusammenarbeit FB 50/23 die Grundsatzprüfung zur Aufgabe des Standortes zugunsten eines GWC-Mietobjektes (Ziel Vorlage DBR I. Quartal 2017), siehe hierzu weiterer Punkt im Strategieteil des HSK.
- *Cottbuser Ostsee* → die immobilienstrategische Ausrichtung, welche in den regelmäßigen Projektsitzungen wichtiger Bestandteil ist, orientiert sich derzeit im Wesentlichen auf die Grundstücksvorsorge (Seestraße, Kaimauer, Marina, Rundweg, Strände, u.a.). Hierzu laufen bereits intensiv Verhandlungen mit der DB AG und V-EM. Zudem wurde seitens der Stadt Cottbus und des Amtes Peitz der Druck zur Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens gegenüber V-EM so stark erhöht, dass derzeit die Einleitung für Ende 2016 statt 2019 vorbereitet wird. Dieses Instrument ist die wichtigste Weichenstellung zur Grundstücksklärung für die Stadt Cottbus.

Die vorgenannten Projekte und Ausrichtungen belegen, dass die Stadt Cottbus bereits immobilienstrategisch arbeitet. Nach Einschätzung des FB 23 ist eine Maximierung der „Professionalität“, der inhaltlichen Vertiefung und Ausrichtung möglich und wünschenswert, wenngleich dazu die personelle Voraussetzung zu schaffen ist. Zur effektiven Umsetzung bedarf es einer Fachkompetenz mit vielschichtiger Erfahrung und hoher Umsetzungsmotivation.

Als mögliche kurz- und mittelfristige Schwerpunkte ergeben sich aus Sicht des FB 23 folgende Themenfelder / Prüfaufgaben:

1. Forcierung entgeltpflichtige Übergabe der Wohnungen an die GWC bis II. Quartal 2017
2. Intensive Überprüfung der Schulentwicklungs- und Kitabedarfsplanung, da diese Konzepte maßgeblich Entscheidungsgrundlage für hohe Investitionen sind
3. Überprüfung Standortentscheidung Haus der Wohnhilfe bis I. Quartal 2017
4. Erarbeitung einer Strategie zu den Garagenstandorten (Verkauf, Verringerung durch Schließung, Erhöhung der Pachtgebühren) bis II. Quartal 2017

5. Überarbeitung Leitwertspiegel bis Ende 2016 mit dem Ziel der Einnahmeerhöhung / Prüfung Anpassung Entgeltordnung für Sportanlagen
6. Abschluss Mietvertragsverlängerung Technisches Rathaus zur Standortsicherung nach 2020 mit dem Ziel der Mietanpassung
7. Optimierung Energiemanagement, Betriebskostenkontrolle → Kontakt mit EVC zur Datenübermittlung ist erfolgt → aktuell ist ein Testlauf an ca. 5 Objekten geplant → danach sind weitere Aussagen zur Umsetzung möglich
8. Prüfung mögliche „Partnerschaften“ zur schnelleren Vermarktung von Immobilien → z.B. Immobilienbereich der Sparkasse Spree-Neiße, Makler, u.a. (beachte: um die Einnahme aus Verkäufen stabil über weitere Jahre gewährleisten zu können, ist der jährliche max. Verkaufsbestand mit Bedacht festzulegen).
9. grundsätzlich Intensivierung Verkauf des sog. „Restflächenbestandes“ an private Dritter, Anrainer, Nutzer (Arrondierungsflächen, Gärten, Vorlandflächen, Vorgärten, Überbau, Randstreifen, usw.)

Die Thematik Immobilienstrategie ist sehr vielschichtig und vorrangig in Abhängigkeit zu Grundsatzentscheidungen stehend (z.B. Fortbestand freiwillige Leistungen, z.B. Jugendarbeit, Sport, Kultureinrichtungen, Friedhöfe, FFW usw.). In der zweiten Ebene sind dann immobilienstrategische Einzelfallmaßnahmen zu treffen.

Derzeitig ist ein möglicher höherer außerordentlicher Betrag nicht ableitbar. Diese Auswirkungen fließen in das nächste HSK ein. Es sind grundlegende strategische Entscheidungen seitens der Politik zu treffen, die dann maßgeblich den weiteren Weg bestimmen.

Weitere Ergebnisse aus den Aktivitäten im Rahmen des Immobilienkonzeptes fließen in die HSK-Maßnahme A5, A7 und A8 ein.

5.11 Strategische Personalmaßnahmen (S11)

Personalaufwendungen sind ein sehr großer Ausgabenblock in den kommunalen Haushalten. Im Zusammenhang mit den Personalaufwendungen entstehen allerdings auch weitere erhebliche Sach- und Gemeinkosten (z.B. Kosten der Verwaltungsführung, Objektkosten etc.). Sie stellen damit eine wichtige Komponente eines Kommunalhaushaltes dar und dürfen aus der Konsolidierung nicht ausgeklammert werden.

Die zentrale Zielstellung ist, den Mitarbeitern eine effizientere Arbeitsweise zu ermöglichen. Personalkosteneinsparungen dürfen nicht zu Mehrbelastung einzelner Mitarbeiter führen.

Die Konsolidierung der Personalaufwendungen sollte mit einer Diskussion zu strategischen Zielen, Aufgaben und Schwerpunkten der Kommunalpolitik verbunden werden. Neben der damit erforderlichen und oben bereits aufgenommen Aufgabenkritik sowie der Überprüfung von Standards bei der Aufgabenerfüllung sind Optimierungsmöglichkeiten bei Geschäftsprozessen zu prüfen und Vergleiche anzustellen. Ableitend daraus sind eine Stellenbedarfsplanung und eine langfristige Personalentwicklungsplanung zu erstellen.

Hierbei ist ausdrücklich auf eine sozialverträgliche Umsetzung der Maßnahmen zu achten, hierbei müssen mögliche Personaldefizite an einigen Stellen zuerst intern ausgeglichen werden. Das Gespräch muss mit den Mitarbeitern gesucht werden, um hier auch ein Verständnis für die Notwendigkeit von einzelnen Maßnahmen zu erzeugen. Trotzdem dürfen in diesem Bereich keine Denkmodelle von vornherein ausgeschlossen werden. Auch wenn

möglicherweise hohe Anlaufkosten entstehen, sollte vor Maßnahmen nicht gescheut werden, um als öffentlicher Arbeitgeber in der Attraktivität nicht noch weiter hinter die Privatwirtschaft zurückzufallen.

S11/1 Interkommunaler Vergleich (Benchmarking)

Hierbei werden bei allen Bereichen der Stadtverwaltung (Eigenbetriebe ausgenommen) Vergleiche der eingesetzten Mitarbeiter je Rathausfunktion im interkommunalen Vergleich durchgeführt. Dabei kommt es in Folge darauf an, die Bereiche mit den größten Differenzen zu identifizieren. Hierbei geht es nicht nur um Reduzierungen, es können hier auch Unterbesetzungen festgestellt werden. Nach dem Herausarbeiten der größten Abweichungen ist eine Analyse der Ursachen durchzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es nicht zu einem ungleichen Vergleich kommt, der z. B. durch unterschiedliche Prozesse, Zuständigkeiten, IT-Unterstützung bedingt ist. Es sind stets Detailanalysen durchzuführen wo, welche Abweichungen in der Vergleichbarkeit bestehen könnten. Abgeleitet davon sollten Anpassungen, dort wo es sinnvoll erscheint, durchgeführt werden, und es sollte sich am Mittelwert bzw. der effizientesten Gruppe orientieren. Wenn andere Kommunen Aufgaben effizienter erbringen, ist vor Personalanpassung sicher zu stellen, dass die Effizienzursachen (z.B. optimierte Prozesse oder bessere IT-Unterstützung) von der Cottbuser Verwaltung übernommen werden.

Als mögliche Einsparung im Personalaufwand können bis zu 2 - 3 % des Personalaufwandes geschätzt werden, der mögliche externe Einmalaufwand wird bei 300 - 700 T€ gesehen.

S11/2 Verbesserung Krankenstand

Der bestehende Krankenstand der Verwaltung von z. Z. ca. 7,8 % ist im interkommunalen Vergleich noch normal, vergleicht man jedoch diesen Durchschnitt mit privatwirtschaftlichen Unternehmen, so sind es hier ca. 5 %. In der Verwaltung gibt es eine hohe Anzahl von Kurzfristerkrankungen von unter 6 Wochen mit unmittelbaren finanziellen Folgen. Hier müssen die genauen Ursachen für die Erkrankungen ermittelt und nach Lösungen gesucht werden. Es ist vor allem auch dahin gehend zu untersuchen, ob der Mitarbeiter sich in der Funktion, in der er sich befindet, wohlfühlt und sich damit identifiziert oder aber möglicherweise Erkrankungen aufgrund einer Fehlbesetzung entstehen. Insofern dies auszuschließen ist, müssen wesentliche Verbesserungen in der Prävention und dem betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) erreicht werden.

Als mögliche Einsparung im Personalaufwand können 0,3 - 1,5 % des Personalaufwandes erzielt werden, der mögliche externe Aufwand für Beratung und Kurse wird bei 50 - 200 T€ gesehen.

S11/3 Prozessoptimierung

In der Stadt führen seit der Einführung der Doppik eingefahrene Abläufe häufig zu ineffizienten Prozessen und überhöhten Personalkosten sowie demotivierten Mitarbeitern. In einem ersten Schritt müssen existierende Prozesse untersucht werden. Ziel ist eine Vereinfachung z. B. durch Kommunikation über kurze E-Mails statt förmlicher Hausmitteilungen, Straffung der Unterschriftenregelungen, Überarbeitung und Straffung der Dienstanweisungen, Einführung von „Best Practice Prozessen“. Hierbei müssen mögliche Prozessunklarheiten oder nicht klare Zuständigkeiten beseitigt werden. Bei Umsetzung der Maßnahme sind die hohen internen Kosten der erstmaligen Prozessdurchsicht zu beachten. Weiterhin können hohe Kosten für die externe Beratung bei Einführung von Best Practice

Prozessen entstehen, die jedoch durch die zu erzielenden Einsparungen übertroffen werden. Die größte Herausforderung entsteht bei der Überwindung der internen Widerstände bei der Veränderung von vertrauten Prozessen und gelebter Betriebskultur.

Als mögliche Einsparung im Personalaufwand können 2 - 5 % des Personalaufwandes erzielt werden, der mögliche externe Einmalaufwand wird bei 200 - 900 T€ gesehen.

S11/4 Digitalisierung von Prozessen

Die für haushalterische Vorgänge genutzte Software ist veraltet, unflexibel und wird in absehbarer Zeit nicht mehr fortentwickelt. Die Möglichkeiten zur Einbindung eines elektronischen Formularwesens sowie eines Workflow-Managements mit zum Beispiel elektronischen Signaturen ist voraussichtlich nur unter unverhältnismäßig hohen Kosten möglich. Prozesse können durch Digitalisierung deutlich schneller, besser und in einem größeren Umfang erledigt werden. Durch die Digitalisierung von Prozessen und Angeboten werden wesentlich effizientere Arbeitsabläufe und höhere Volumen erreicht bei gleichzeitig geringeren Personalkosten. Als Beispiele bieten sich hier digitale Freigabeprozesse/Zeichnungen, Post, Archivwesen, Sachbearbeitung an und ein Ausbau des digitalen Bürgerservices.

Als mögliche Einsparung im Personalaufwand kann sogar mit bis zu 5 - 10 % des Personalaufwandes gerechnet werden, der mögliche externe Einmalaufwand für Beratung und Einführung wird bei 300 -900 T€ gesehen. Die möglichen Lizenzkosten könnten durch die zusätzliche Einführung von digitalen Prozessen bei ca. 500 - 900 T€ pro Jahr über den derzeitigen Kosten liegen.

S11/5 Kleinteilige Personalmaßnahmen

Als weitere zu prüfende Maßnahmen und Bereiche wäre die Optimierung der Weiterbildungen zu sehen. Eine Verbesserung der Unternehmenskultur innerhalb der Stadt sowie die Optimierung der leistungsabhängigen Vergütung bieten weitere zusätzliche Potentiale zur Verbesserung der Arbeitsmoral und des Selbstwertgefühls. Aufgaben sollten kostenoptimal zugeschnitten werden und hier hinsichtlich einer Optimierung in der Qualifikation und der Vergütung überprüft werden. Durch die Etablierung und den Ausbau eines betrieblichen Vorschlagswesens können weitere Effizienzpotentiale gehoben werden.

Als mögliche Einsparung könnten 1 - 2 % des Personalaufwandes erzielt werden, wobei diese Einsparungen auch in anderen Kostengruppen entstehen können.

S11 Auswertung / Zusammenfassung

Im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) wurde im Rahmen einer Diplomarbeit weiteres Optimierungspotenzial herausgearbeitet. Weiterhin müssen mögliche organisatorische oder auch kulturelle Missstände beseitigt werden. Sollte aus der Untersuchung heraus ein Missbrauch von Krankschreibungen erkennbar sein, muss hier auch eine Sanktionierung durchgesetzt werden. Problematisch in diesem Bereich ist grundsätzlich die eingeschränkte Steuerungsmöglichkeit, jedoch haben Städte wie z. B. Bielefeld gezeigt, dass Verbesserungen erzielt werden können. Die Erarbeitung von konkreten Vorschlägen läuft hier derzeit.

Erste Vorarbeiten hinsichtlich IT-Optimierungen insbesondere im Bereich Finanzen wurden bereits durchgeführt und müssten entsprechend weitergeführt und ausgebaut werden. Hier

wird die Stelle der Prozessmanagerin die Arbeit fortsetzen und entsprechende Handlungsempfehlungen erarbeiten.

Problematisch ist, dass es für die Stadt noch keine digitale Strategie mit den festzusetzenden strategischen Zielen, Ausrichtung der elektronischen Landschaft/Plattform in der Stadt Cottbus gibt. Auch hier ist wieder mit hohen Anlaufkosten hinsichtlich der Softwarelizenzen und der Unterstützung bei der Softwareeinführung sowie dem „Change Management“ zu rechnen. Die zu hebenden Effizienzpotentiale übersteigen diese Anlaufkosten aber um ein Vielfaches. Problematisch gestaltet sich die Ausschreibung der Stelle eines IT-Managers. Durch die Einkreisungsdiskussion sind uns potentielle Bewerber abgesprungen und die Ausschreibung muss wiederholt neu aufgenommen werden.

In Bezug zur Software Einführung / Ausschreibung sollte die Umsetzung 2017/2018 erfolgen. Aufgrund der Gewerbesteuerückzahlungsproblematik und den derzeitig noch zu treffenden Entscheidungen bezüglich der Anschlussbeitragsrückzahlung wurde die Einführung auf 2019 verschoben. Weitere Schritte werden derzeitig vorbereitet.

An Einsparungen könnten folgende Beträge erzielt werden:

S11 - strategische Personalmaßnahmen	2017	2018	2019	2020
S11/1 - Benchmarking - %	0,1	0,3	0,7	1,5
S11/2 - Krankenstand - %	0,1	0,2	0,3	0,4
S11/3 - Prozessoptimierung - %	0,2	0,5	1,0	1,5
S11/4 - Digitalisierung - %	0,3	0,7	1,0	2,0
S11/5 - Kleinteiliges - %	0,3	0,4	0,5	0,6
Zwischensumme - %	1,0	2,1	3,5	6,0
Abschlag Überschneidungen - %	-0,3	-1,0	-1,5	-2,5
Abschlag fehlende Umsetzung Stellenplan - %	-0,3	-0,5	-1,0	-1,5
mögliche Einsparung - %	0,4	0,6	1,0	2,0
Personalaufwendungen - T€	82.654,9	82.478,9	83.243,5	84.353,0
mögliches Einsparpotential - T€	-330,6	-494,9	-832,4	-1.687,1

Hierfür sind jedoch die Anlaufkosten für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zu berücksichtigen. Diese werden wie folgt eingeschätzt:

S11 - strategische Personalmaßnahmen	2017	2018	2019	2020
S11/1 - Benchmarking - Ergebnis	50,0	50,0	50,0	100,0
S11/2 - Krankenstand - Ergebnis	50,0	50,0	50,0	50,0
S11/3 - Prozessoptimierung - Ergebnis	50,0	50,0	100,0	100,0
S11/4 - Digitalisierung - Ergebnis	200,0	200,0	300,0	500,0
S11/4 - Digitalisierung - Investiv (Lizenzesterwerb)			600,0	
S11/4 - Digitalisierung - Afa (Lizenz, Standardsoftware)				200,0
mögliche Anlaufkosten	350,0	350,0	1.100,0	950,0

5.12 Ganzheitliche Neubetrachtung Brand- und Katastrophenschutz (S12)

Die derzeitige Überarbeitung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes muss zusätzlich unter den Gesichtspunkten der Hebung von Effizienzpotentialen betrachtet werden. Hierbei müssen in Zusammenarbeit mit der Politik und den freiwilligen Wehren entsprechende strategische Festlegungen getroffen werden. In der derzeitigen Form werden freiwillige Wehren an Wochenenden und Feiertagen voll in den Bedarfsplan eingerechnet. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass es unter großen Kraftanstrengungen gelingt, die Personenanzahl in benötigter Mannstärke bereitzustellen und Fahrzeuge zu besetzen.

Im Gebiet der Stadt Cottbus gibt es derzeit 17 freiwillige Wehren. Die freiwillige Feuerwehr ist ein sehr wichtiger Bestandteil und Identitätsfaktor der einzelnen Stadtteile und umliegenden Dörfer. Sie erbringen ebenso einen wesentlichen Anteil für die Jugendarbeit und das Dorfleben. Es muss gelingen, die Wehren in den Ortsteilen zu stärken und dennoch eine hohe Sicherheit in der Einsatzverfügbarkeit zu erreichen. Aus diesem Grund muss ergebnisoffen geprüft werden, ob es durch Etablierung von zentralen Gerätehäusern zu einer Verbesserung kommen kann.

Auch muss unter Abwägung der entstehenden Einschränkungen geprüft werden, ob die Feuerwehr in Cottbus durch zu hohe Vorgaben hinsichtlich der Funktionsstärke im interkommunalen Vergleich anders aufgestellt ist und hier möglicherweise Optimierungspotentiale bestehen. In diese Überlegung muss auch die Anzahl der vorgehaltenen Fahrzeuge mit einbezogen werden.

Die bestehende Kostensatzung muss auch dahin gehend untersucht werden, ob möglicherweise vermehrt Einsätze außerhalb des Cottbuser Stadtgebietes in die Gebührenpflicht einbezogen werden können. Insofern Einsätze außerhalb des Stadtgebietes durchgeführt werden, ist zu prüfen, ob hierfür mit den umliegenden Kommunen Vereinbarungen zum Kostenausgleich getroffen werden können. Die Überarbeitung der Feuerwehrkostensatzung steht 2017 planmäßig an.

Einsparpotentiale sind derzeit nicht einschätzbar und sollten auch nicht das vorrangige Ziel sein. Es geht vorrangig um eine Verbesserung der Situation und Stärkung der freiwilligen Wehren.

Derzeit erfolgt im Rahmen der Erarbeitung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes eine teilweise Erprobung der möglichen Empfehlungen hinsichtlich ihrer Umsetzung. Mit dem fertigen Dokument und entsprechenden Auswirkungen ist 2017 zu rechnen.

5.13 Prüfung von empfohlenen Maßnahmen bei Baumkontrolle/-kataster (S13)

Ausgehend von der durch coramentum durchgeführten Untersuchung im Bereich Stadtgrün wurden in der Ablauforganisation zur Baumkontrolle und dem Umgang mit der Verkehrssicherungspflicht im Hinblick auf den städtischen Baumbestand eine Optimierung empfohlen. Es wurde festgestellt, dass die Baumkontrollen derzeit überwiegend reagierend vorgenommen werden und Mitarbeiter aus zeitlichen Gründen in Verzug geraten. Aus den fehlenden Regelkontrollen ergibt sich möglicherweise ein deutliches Risiko für die Stadt, der Verkehrssicherungspflicht nicht nachzukommen.

Es wurde empfohlen, die operative Baumkontrolle an den Eigenbetrieb (EB) GPC zu übertragen. Hier wäre infolgedessen die Verantwortung angesiedelt, eine sachgerechte Baumkontrolle durchzuführen, den Baumbestand qualitativ zu bewerten und über erforderliche Maßnahmen zu entscheiden. Der Ausschreibe-, Vergabe- und Kontrollaufwand für die Stadtverwaltung könnte sich hierdurch auf ein Minimum reduzieren.

Darüber hinaus sollte die Bewirtschaftung der kommunalen Waldflächen vom FB 72 auf den EB GPC übertragen werden.

Zum 01.03.2016 wurden beim EB GPC zwei Stellen für Baumkontrolleure geschaffen und eine Umsetzung ist erfolgt. Die technische Ausrüstung wurde beschafft und die

Verantwortlichkeiten im Bereich Bäume zwischen den Fachbereichen 66, 72, 23 und dem EB GPC geregelt.

Für die Umsetzung einer weiteren Person sind die Unterlagen noch im Entscheidungsgang. Erst nach Vorliegen weiterer Ergebnisse fließen diese Erkenntnisse direkt in den Haushalt ein.

5.14 Prüfung der Übertragung von Wartehäuschen (S14)

Für die im Stadtgebiet von Cottbus vorhandenen Haltestellen gibt es in der Stadt derzeit 3 verschiedene Zuständigkeiten. Für die Herstellung und Unterhaltung von Haltestellen des ÖPNV ist zum einen der Fachbereich 66 zuständig und zum anderen auch Cottbusverkehr. Werbeverträge für Haltestellen werden dagegen im GB II bearbeitet.

Im ersten Schritt wurde eine Gesamtübersicht zu den Haltestellen (u. a. zu Eigentumsverhältnissen, Finanzierung, Kategorisierung, Unterhaltung etc.) mit den beteiligten Bereichen und der Cottbusverkehr GmbH erstellt. Anschließend können nun mögliche Potentiale abgeleitet werden.

Die Maßnahme befindet sich in intensiven Gesprächen mit Cottbusverkehr. Nach aktuellem Stand liegen noch keine Ergebnisse vor. Damit ist ein Konsolidierungsbeitrag noch nicht ableitbar, wird jedoch in das zukünftige HSK einfließen.

5.15 Betriebskostenkontrolle in Turnhallen (S15)

Es häufen sich Hinweise, dass in städtischen Objekten wie z. B. Turnhallen oft verschwenderisch mit den Ressourcen umgegangen wird. Es ist hier in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzmanagerin zu prüfen, ob durch Zwischenzählereinbau oder anderen Mitteln wie Duschen mit Abschaltautomatik, Bewegungsmeldern oder ähnlichen, Minderverbräuche erzielbar sind, um die Kostenbelastung zu senken. Auswirkungen sind derzeit nicht ableitbar.

Die Stadt Cottbus verfügt über 28 städtische Turnhallen zuzüglich 2 angemietete Turnhallen an 28 Standorten. Die überwiegende Anzahl der Turnhallen sind in einem Schulstandort angegliedert. Die Bewirtschaftung erfolgt durch den Fachbereich 23 – Immobilien (FB 23). Dazu gehört auch die Turnhallenvergabe.

Alle Turnhallen werden über den Schulsport hinaus, intensiv von Sportvereinen genutzt. Der FB 23 verwaltet über 300 Nutzungsverträge für Vereinssport mit mehr als 40.000 Hallennutzungsstunden. Die monetäre Beteiligung der Vereine an den Bewirtschaftungskosten ist in der >Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sporthallen, Sportfreianlagen der Stadt Cottbus sowie des Sport- und Freizeitbades „Lagune“< festgelegt.

Eigene Erhebungen im Zusammenhang mit der Wirtschaftlichkeitsrechnung für Duschautomaten mit Bezahlfunktion ergaben, dass bei den durch die Anzahl der Nutzer bedingten Betriebskosten (Kaltwasser/Warmwasser/Abwasser) nur ca. 1/5 bis 1/4 des Verbrauchs auf den Schulbetrieb entfallen. Am Beispiel der 3-Feld-Halle Muskauer Straße 1 (2010) entfallen auf den Wasserverbrauch einschließlich Warmwasserbereitung und Entsorgung rund 1 T€ auf den Schulbetrieb und 3,4 T€ pro Jahr auf die Vereinsnutzung. Hieraus ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf bei dem sich die Anschaffungskosten unter Annahme einer hälftigen Einsparung zügig amortisieren.

Hieraus ergeben sich folgende Maßnahmen:

1. Sukzessives Nachrüsten von Unterzählern falls keine direkte Einspeisung und Zählung vom Energieversorgungsunternehmen vorhanden ist (Unterzähler).
2. Schnelle Anpassung der Regeltechnik an geänderte Nutzungszeiten und/oder Nutzungsbedingungen.
3. Ausbau, Qualifizierung und Verdichtung des Energie-Monitorings.
4. Bei der Sanierung von Turnhallen sind Duschanlagen mit Münzautomaten (Schulbetrieb kostenfrei) einzubauen obwohl im ersten Moment teurer.
5. Favorisierung von wasserlosen Urinalen bei der Sanierung und Instandsetzung.
6. Im Rahmen der Sanierung werden, entsprechend der Fördermittelbereitstellung, LED-Beleuchtung vorgesehen, Räume mit periodischer Nutzung werden mit Anwesenheitskontrollen (Bewegungsmeldern) ausgerüstet.
7. Sensibilisierung des Nutzungsverhaltens (Kampagne der stadteigenen Klimaschutzmanagerin und des Sportsportbundes).
8. Verdichtung der Belegungspläne um Leerlaufzeiten zu vermeiden und die Gesamtnutzungsdauer zu verkürzen. (damit weniger Reservezeit für Überziehungen)
9. Weitere Prüfung der Reinigungszyklen.

Diese Handlungsfelder wurden auch durch die Klimaschutzmanagerin bestätigt oder zusätzlich verstärkt. Dabei erfolgte eine Einteilung in hohe und keine/geringe Investitionskosten.

Hohe Investitionskosten:

Strom:

- Einbau eigener Zwischenzähler für Turnhalle (ermöglicht mit Hilfe eines zusätzlichen Monitorings die Abrechenbarkeit des Verbrauchs mit jeweiligem Nutzer der Turnhalle z.B. Sportverein)
- Einbau energiesparende Beleuchtung
- Flure: Beleuchtung über Bewegungssensoren

Heizung:

- Einbau eigener Zwischenzähler für Turnhalle (ermöglicht Verbrauchsmonitoring)
- Beschränkung der Wärmeverluste der Heizungsanlage z.B. durch Dämmung
- Energetische Sanierung/Umbau der Heizungsanlage

Wasser:

- Eigener Zwischenzähler für Sanitäranlagen Turnhalle
- Einbau Wassersparmodule für Duschköpfe
- Einbau automatischer Wasserstopp / zwei verschiedene Tasten für WCs
- Einbau Abschaltautomatik WCs, Duschen und Waschbecken
- Warmwasserbegrenzung (v.a. bei Wasserhähnen Waschbecken)

keine/geringe Investitionskosten:

Strom:

- Reduzierung der Lichtquellen
- Erinnerungsschilder an allen relevanten Ausgangstüren: z.B. Licht aus, Tür zu
- Bestimmen einer verantwortlichen Person aus dem jeweiligen Nutzerkreis (z.B. Verein), die vor dem Abschließen der Turnhalle die Heizung / Beleuchtung prüft und ggf. abstellt
- Motivation zum Energiesparen z.B. durch Wettbewerb, Kampagne (50/50 o.ä.)

Heizung:

- Regulierung der Heizung (Wärmeabsenkung), v.a. für Flure sowie Halle im ungenutzten Zeitraum

Wasser:

- Nutzungsvertragliches Verbot von „Fremdnutzung“ der Sanitäreinrichtungen wie z.B. zum Wäsche- oder Fahrradwaschen
- Bestimmen einer verantwortlichen Person (oder auch der jeweils letzte Nutzer) die vor dem Abschließen der Turnhalle alle Wasserhähne in den sanitären Anlagen prüft und ggf. abstellt
- Zusätzliche Motivation zum Wassersparen z.B. durch Wettbewerb (bei Vergleich zwischen Cottbuser Schulen Herstellung der Vergleichbarkeit wichtig)

Eine Übersicht zu möglichen Handlungsfeldern ist dem HSK als **>Anlage 5<** beigelegt. Aus ihr lassen sich die möglichen Aktionen wie die Installation von Zwischen- oder Unterzählern (oder auch Smart-Metering Zählern) sowie Duschautomaten zur Verringerung der Betriebskosten nach Objekten unterteilt ableiten.

5.16 Ganzheitliche Prüfung Straßenreinigung/Winterdienst (S16)

Im Bereich der Straßenreinigung entstehen für den städtischen Haushalt durch die Gebührenbelastung nicht umlagefähige Kosten in Höhe von ca. 210,0 T€. Weiterhin entstanden durch die zusätzliche Reinigung der Spremberger Straße und des Berliner Platzes (Fußgängerzonen) am Sonnabend und Sonntag zusätzliche Kosten die nicht auf die Anlieger umgelegt wurden. Hierdurch entstand eine Kostenbelastung in Höhe von ca. 27,0 T€.

Durch Einführung einer neuen Reinigungsklasse und weitere Detailänderungen bei den nicht umlagefähigen Kosten konnten Einsparungen sowie Mehrerträge in der Straßenreinigungssatzung erzielt werden. Diese Auswirkungen sind in der Maßnahme E/A90 abgebildet und konnten die im HSK erwarteten Effekt i.H.v. 165 T€ sogar übertreffen.

Bei Reinigungszyklen ist gerade in Außenbereichen der Stadt eine Überprüfung der Notwendigkeit durchzuführen. Bei Anpassung kommt es zu einer Verringerung von umlagefähigen Gebühren für den Bürger, aber auch von nicht umlagefähigen Gebühren für die stadteigenen Grundstücke. Diese Prüfung ist jedoch sehr langwierig, da jede Straße einer Einzelabwägung zu unterziehen ist. Hierbei ist gerade der Laubbefall eine entscheidende Größe. Das Ergebnis dieser Prüfung ist den Stadtverordneten noch zur letztendlichen Entscheidung vorzulegen.

Die Änderungen in den Reinigungsklassen wirken auf die Ausgaben und die Einnahmen und heben sich annähernd auf. Die Einsparungen, welche für städtische Objekte erzielt werden, sind hier eher marginal. Aus diesem Grund erfolgt an dieser Stelle vorerst kein Ausweis weiterer finanzieller Potentiale.

5.17 Kostensenkung für Fachmedien durch Zentralisierung (S17)

Die Stadtverwaltung Cottbus eruiert die Möglichkeit einer Kostensenkung im Bereich der Bücher und Zeitschriften. Momentan sind im Haushaltsplan 2017 für die gesamte Stadtverwaltung 87.400 € veranschlagt.

Durch Prüfung der vorhandenen Verträge in den Organisationseinheiten lassen sich Mehrfachbestellungen herausarbeiten. Es besteht somit zentral die Übersicht über alle Fachmedien. Pro Kostenstelle können die Kosten ermittelt und im Vergleich der Jahre Kostenentwicklungen erkannt werden. Die Bestellung und Lieferung könnte zukünftig digital

geregelt werden und hierbei durch die vorhandene Übersicht und die digitale Zugriffsmöglichkeit Doppelbestellungen vermieden werden.

Es wurden auf der Grundlage von Erfahrungen bei anderen Verwaltungen, Kostensenkungen in Höhe von ca. 20 % in Aussicht gestellt. Entsprechen der DA zur Beschaffungs- und Vergabeorganisation nach VOL für Freihandvergaben können die Beschaffungsstellen Fachliteratur und Fachzeitschriften nach Zustimmung durch den Bereich Recht selbst beschaffen. Um eine Zentralisierung der Beschaffung von Fachmedien zu erreichen und somit Kostensenkungen zu erzielen, ist diese Aufgabe dem Bereich RSTU zuzuordnen.

in T€				
S17 - Kostensenkung für Fachmedien durch Zentralisierung	2017	2018	2019	2020
Ausgabeauswirkung	-8,7	-17,4	-17,6	-17,4

Kostensenkung: 20 % der Planansätze der Jahre 2017-2020

5.18 Ganzheitliche Betrachtung Fuhrpark (S18)

Das Fuhrparkmanagement der Stadtverwaltung Cottbus umfasst 41 Fahrzeuge zzgl. Anhänger und Hebebühnen - ohne FB 37 Feuerwehr. Die Verwaltung und Bewirtschaftung der Fahrzeuge erfolgt dezentral innerhalb der Verwaltung, der Prozess der Teilzentralisierung und Schaffung neuer interner Pools ist gegenwärtig in Planung.

Die Maßnahme zur Beschaffung der spezifischen Fuhrparksoftware und dessen frühzeitige Einführung 2017 soll ein langfristiges Einsparpotenzial und Synergieeffekte erzielen. Zielführend soll dadurch die Auslastung der Fahrzeuge gesteigert und eine flexible Fahrzeugbereitstellung umgesetzt werden. Kosten werden beispielweise minimiert durch Transparenz im Schadensmanagement, Überwachung der Vergabe von Aufträgen unter Beachtung der in 2016 neu entstandenen Kooperation mit Cottbusverkehr, der digitalen Erfassungen von Fahrzeugkosten und Tankdaten.

Die transparente Gesamtbetrachtung des Fuhrparks soll eine wesentlich strategischere Vorgehensweise ermöglicht. Durch die gewonnene Arbeitszeit kann der Fokus auf weitere Projekte zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit gelegt werden. Die Nutzung von Privatfahrzeugen kann durch zu beschaffende Dienstfahräder und der Bereitstellung von Dienstfahrzeugen des FB 10 für den Bereitschaftsdienst im Jugendamt verringert werden. Der Aufwand der Kilometerkostenerstattung für Dienstgänge und Dienstreisen mit privaten Fahrzeugen soll so abnehmen.

Als kurzfristig umzusetzende Maßnahmen soll die Kostenübernahme der Fahrtkosten durch Dritte im Zusammenhang mit Dienstfahrzeugen zunehmend beansprucht werden. Bisher wurde nicht ausreichend auf diese Möglichkeit hingewiesen. Durch Umgestaltung der Fahrdienstaufträge soll dieses Feld explizit aufgeführt und der Mitarbeiter dadurch dahingehend sensibilisiert werden. Eine Ausschreibung der Tankkarten ist in 2017 geplant, um ein größeres Netz an Tankstellen zu bieten und zusätzlichen Verwaltungsaufwand (TUI) für Barzahlungen zu vermeiden.

Die geplante und im Haushaltsplan des Landes Brandenburg verankerte Eigenständigkeit der Stiftung Fürst Pückler-Museum Park und Schloss Branitz ab 01.01.2018 wurde in der Planung berücksichtigt.

Langfristig wird eine noch engere Kooperation innerhalb des Konzerns Stadt Cottbus angestrebt. Synergieeffekte in der Beschaffung und bei der Fahrzeugbereitstellung sind zu

realisieren. Erfolge sind aus den verbesserten Konditionen bei vergrößerter Abnahmemenge und der gemeinsamen Nutzung der Fahrzeuge mit Hilfe der Software abzuleiten.

in T€

S18 - Ganzheitliche Betrachtung Fuhrpark	2017	2018	2019	2020
Fahrtkostenerstattungen (private Fahrzeuge)	1,0	0,8	0,7	0,6
Fahrzeugnebenkosten	0,3	0,3	0,3	0,3
Einnahmeauswirkungen	1,3	1,1	1,0	0,9
Software inkl. Wartungskosten AfA	1,2	2,4	2,4	2,4
Verwaltungsaufwand (TUI)	-11,1	-11,1	-11,1	-11,1
Schadensregulierung, Werkstattkosten	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
Ausgabeauswirkungen	-10,9	-9,7	-9,7	-9,7
Gesamteinsparung	12,2	10,8	10,7	10,6

5.19 Konzernübergreifendes Schulungsmanagement (S19)

Die strategische Maßnahme Schulungsmanagement zielt darauf ab, durch eine konzernweite Koordination der Tätigkeiten im Bereich Schulungen Einsparungen zu erzielen. Insbesondere sollen Schulungsschwerpunkte in einer jährlichen gemeinsamen Planung abgestimmt werden, um im Ergebnis Schulungen zu zentralen Themen gemeinsam durchzuführen und Kosten zu reduzieren. Weiterhin sollen zur Erzielung von Synergien vorhandene Ressourcen gemeinsam genutzt werden (bspw. Nutzung von Räumlichkeiten, Brandschutz-Unterweisungen bei den Tochtergesellschaften durch vorhandene Mitarbeiter in der Kernverwaltung).

Die Höhe des Konsolidierungsumfangs kann noch nicht quantifiziert werden. Eine weitere Detaillierung der Maßnahme unter Einbezug der Beteiligungen und Unternehmen der Stadt ist notwendig.

5.20 Prüfung der Auslösung des „Haus der Wohnhilfe“ (S20)

Das Haus der Wohnhilfe in der Gerhardt-Hauptmann-Straße 9 ist eine Wohnunterkunft für Menschen mit drohender Obdachlosigkeit und besonderen Lebenslagen. Im Objekt werden momentan 40 Personen untergebracht. Die Immobilie ist in städtischem Eigentum und weist einen sehr hohen Sanierungsrückstau auf. Der Einbau einer Aufzugsanlage wäre dringend erforderlich. Das Gebäude wird durch den FB Immobilien betreut.

Es wäre zu prüfen, ob eine Auflösung des Objektes „Haus der Wohnhilfe“ und Verlagerung der Betreuungspersonen in Bestände von privaten Vermietern möglich ist. Die Bewirtschaftungskosten für die Immobilie (ohne Personalkosten und erforderliche Investitionskosten) belaufen sich auf ca. 300.000 €/Jahr, davon rund 150.000 € für den Wachschutz.

Bei der Verlagerung entstehen der Stadt keine zusätzlichen Mietkosten, da die Bewohner diese direkt an den Vermieter leisten und hierbei von der ARGE unterstützt werden. Der Wachschutz erfolgt dann durch die in der Regel in den Vermietungsobjekten befindlichen Pförtner.

Beide Fachbereiche (23 und 50) sind sich einig, dass die Fortführung des Hauses unter den aktuellen Gegebenheiten nur noch zeitlich begrenzt funktioniert, da zwingend Investitionsmaßnahmen erforderlich sind. Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt muss die Verlagerung der Bewohner in Wohnungen von Drittanbietern als Option in Betracht gezogen werden.

Der Fachbereich Soziales ist mit zwei Vollzeiteinheiten in der Sozialbetreuung vor Ort tätig welche auch bei einer Unterbringung in einer Mietlösung bestehen bleiben.

	in T€			
S20 - Auflösung „Haus der Wohnhilfe“	2017	2018	2019	2020
Einnahmeauswirkung	-33,4	-63,9	-63,9	-63,9
Ausgabeauswirkung	163,1	298,9	305,1	309,1
Wegfall erforderlicher Instandhaltungsbedarf		100,0	100,0	100,0
mgf. Einsparvolumen	129,7	335,0	341,2	345,2

5.21 Optimierung Parkraumbewirtschaftung (S21)

In der Stadt existieren nach zahlreiche städtische Flächen welche nicht extensiv bewirtschaftet werden. Zur Optimierung der Parkraumbewirtschaftung werden folgende Maßnahmen zur Prüfung vorgeschlagen:

- Ausweitung von kostenpflichtigen Parkplätzen / der Anzahl gebührenpflichtiger Parkplätze, Erhöhung der erhobenen Parkgebühren sowie Übernahme der Bewirtschaftung von Parkplätzen der Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH (CMT).
- Die Ausweitung von kostenpflichtigen Parkflächen / der Anzahl der gebührenpflichtigen Parkplätze ist verbunden mit dem Kauf weiterer Parkscheinautomaten und der daraus resultierenden Erhöhung von Automateneinnahmen. Des Weiteren sind die Erhöhung der bestehenden Parkgebühren sowie die Verlängerung der Zeiten der Gebührenpflicht zu prüfen.

Die Bewirtschaftung ausgewählter Parkplätze (Sandower Dreieck, Tierpark und Parzellenstraße/ Stadtring) wird derzeit von der CMT wahrgenommen. Eine Eruierung der laufenden Verträge ist anhand einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorzunehmen. Hierbei ist insbesondere zu prüfen, ob bei einer Übernahme durch die Stadt die Kosten für Wartung und Reparatur minimiert und höhere Erträge erzielt werden können. Es ist hierbei zu vergleichen ob die bei der CMT damit zu erzielenden Einsparungen die Einnahmeausfälle decken, bzw. bei einer möglichen Unterdeckung diese durch ein positiveres Ergebnis in der Stadt aufgefangen werden können.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Erstellung eines ganzheitlichen Parkraumkonzeptes, was in zahlreichen anderen Städten die Grundlage für das Parkraumbewirtschaftungsmanagement bildet und regelmäßig fortgeschrieben wird.

Die Parkraumkonzepte einzelner Stadtteile der Stadt Cottbus sind zum Teil deutlich veraltet. Ein Vergleich der Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung mit anderen Städten ähnlicher Größe deutet darauf hin, dass ein erhebliches Optimierungs- sowie Ertragspotenzial vorliegt. Die ganzheitliche Betrachtung im Rahmen eines Parkraumkonzeptes ist daher zwingend einzuleiten und umzusetzen.

Aufgrund der umfangreichen gegenseitigen Beeinflussung aller Maßnahmen (insbesondere auf die CMT GmbH) ist eine konkrete Schätzung eventueller finanzieller Auswirkungen in der Haushaltsgesamtheit derzeit nicht möglich. Der reine Einnahmeeffekt wird bei ca. 50 - 100 T€ gesehen.

5.22 Optimierung Arbeitsabläufe in der Stadt- und Regionalbibliothek (S22)

Die strategische Maßnahme besteht aus zwei Teilmaßnahmen: Dem Erwerb bibliotheksfachlich eingearbeiteter Medien zum Abbau von Personalleistungen sowie dem Einsatz eines Selbstverbuchungssystems.

Der Erwerb bereits bibliotheksfach eingearbeiteter Medien würde den Abbau eigener Personalleistungen bei stabiler Sicherung des Medienangebotes als entscheidendem Nachfragefaktor für die Bibliotheksnutzung ermöglichen. Bei Nicht-Wiederbesetzung einer Stelle zu Gunsten des Erwerbes eingearbeiteter Medien könnten 33 % der geplanten Ausgaben konsolidiert werden. Die verbleibenden Kostenanteile wären als Sachaufwendungen für eingearbeitete Medien einzusetzen. Der Konsolidierungsumfang wird für 2017 auf 3,5 T€ sowie für die Jahre 2018 ff. auf jeweils 19,0 T€ p.a. geschätzt.

Durch den Einsatz eines Selbstverbuchungssystems mit Kassenautomat könnten auf Basis einer Organisationsuntersuchung in der Stadt- und Regionalbibliothek nach 2018 zwei VZE eingespart werden, welche ansonsten in 2018 wiederzubesetzen wären. Für die Einführung wird mit einmaligen Investitionskosten i.H.v. 140 T€ gerechnet (Annahme: 10 Jahre Nutzungsdauer, AfA: 14 T€ p.a. ab 2018). Weiterhin fallen für Wartung/Unterhaltung jährliche Kosten von rund 5 T€ an. Die eingesparten Personalkosten würden sich ab 2018 auf rund 80 T€ p.a. belaufen.

in T€				
S22 - Optimierung der Arbeitsabläufe in der Stadt- und Regionalbibliothek	2017	2018	2019	2020
Kosteneinsparung -anteilig- eingearbeitete Medien	-3,5	-19,0	-19,0	-19,0
altersbedingter Wegfall Personalkosten bei Einführung Kassenautomat			-80,0	-80,0
Wartung/Unterhaltung Kassenautomat			5,0	5,0
AfA Kassenautomat			14,0	14,0
Ausgabebauswirkung im Saldo	-3,5	-19,0	-80,0	-80,0
einmalige Anschaffungskosten –investiv-		140,0		

5.23 Ausbau Geodatenmanagement (S23)

Mit dem Erwerb der Software Cardo der Firma IDU wird ein Geoinformationssystem gewonnen, welches auf Grundlage einer einheitlichen Systemarchitektur die Geodaten (sowohl für das Geoportal, als auch für das WebGIS) der Stadt Cottbus zentral verwaltet.

Mit der möglichen Zusammenführung der beiden Systeme könnte die Infrastruktur der Geoinformation so ausgebaut werden, dass sukzessive eine direkte Anbindung der Fachbereiche an das künftige IntraGIS (ehem. WebGIS) erfolgen kann. Somit sollte den Fachbereichen ab 2017 die Möglichkeit eröffnet werden, Geodaten eigenständig in die Geodateninfrastruktur der Stadt Cottbus einzupflegen und dem internen Gebrauch zur Verfügung zu stellen.

Ab dem Zeitpunkt der Einpflege stünde allen Nutzern (je nach Berechtigung) das gleiche Informationsmaterial zur Bewältigung der täglichen Aufgaben bereit. Potentielle Daten, welche hausintern in Datenbanken geführt werden, können ohne jeden Mehraufwand in das GIS integriert werden (z.B. Baumkataster aus KISSB, Jagdkataster/ Pächter, Katastrophenschutz). Daten, die keiner Datenbankhaltung unterliegen, könnten direkt von der datenerhebenden Stelle mit geringem Aufwand dem System zugeführt werden (z.B. Informationen über Naturschutz, Artenschutz, Planungsrecht, Verkaufsstände von Grundstücken zum Kauf angebotene Grundstücke, Auflistung der Grundstücke der Daseinsvorsorge etc.).

Mit der Einführung des Geodatenmanagement könnten nachstehende Einsparungspotentiale gesehen werden:

- Die Geodatenhaltung wird durch eine hohe Aktualität, Vollständigkeit, Verständlichkeit, Relevanz und Richtigkeit gekennzeichnet.
- Es bedarf der Vorhaltung von nur einer Datenbank, welche Informationen und Dienste im verwaltungsinternen Geoinformationssystem visualisiert und mit Hilfe von Filtern und Berechtigungen diese Infrastruktur auch im Geoportal abbildet.
- In der Folge reduziert sich der Pflegeaufwand.
- Eine Doppelarbeit wird auf Grund von Datentransparenz vermieden.
- Durch die Interoperabilität der Daten wird ein durchgehender Informationsprozess fachbereichsübergreifend realisiert.
- Der Automatisierungsgrad von Arbeitsprozessen (z.B. Abfragen/ Beteiligung von anderen Fachbereichen) wird erhöht.
- Die digitale Pflege durch die datenerhebende Stelle bietet die höchste Gewähr aktueller Daten und eine Arbeitszeiterparnis durch die Vereinfachung des Zugriffs auf planungs- und entscheidungsrelevanter Daten.

Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit noch nicht abschätzbar.

5.24 Einführung von Bußgeldern im Rahmen von Bauausführungen (S24)

Mit der am 01.07.2016 in Kraft getretenen Bauordnung ist die ursprünglich gesetzlich vorgeschriebene Begleitung der Bauausführungen durch den Objektplaner weggefallen. Die im Rahmen der Bauausführung vorzunehmenden Anzeigepflichten (Baubeginn, Nutzungsaufnahme) obliegen nunmehr ausschließlich dem Bauherrn. Ferner ist auch nur noch der Bauherr für die Einhaltung der in der Baugenehmigung enthaltenen Nebenbestimmungen und der sonstigen im Rahmen der Bauausführung einzuhaltenden öffentlichen Vorschriften (Einmessung etc.) verantwortlich.

In der Vergangenheit hat der Objektplaner im Rahmen seiner Verantwortung auf die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorgaben hingewirkt. Diese Verantwortung und Kontrolle (Vieraugenprinzip) ist nun nicht mehr gegeben. Eine Kontrolle durch die untere Bauaufsichtsbehörde ist nicht gebührenpflichtig und damit nicht ausfinanziert und wird demnach nicht über das gesetzlich vorgegebene Maß (z.B. bei Sonderbauten) durchgeführt.

Es wird davon ausgegangen, dass die Zahl der unwissentlichen und wissentlichen Rechtsverstöße zunehmen wird und die Bauaufsichtsbehörde hiervon in der Regel erst nach Rechtsverstoß Kenntnis erlangt. Um dieser Tendenz entgegen zu wirken, ist beabsichtigt verstärkt von der Möglichkeit der Erhebung von Bußgeldern Gebrauch zu machen.

Eine konkrete Höhe der Mehrerträge ist derzeit noch nicht bezifferbar, da der hierzu notwendige Verwaltungsaufwand noch geprüft wird.

5.25 Vergleich externer/interner Leistungserbringen bei Grünpflege, Baumkontrolle und Baumkataster (S25)

Eine weitere Standardreduzierung in der Grünflächenpflege und der Baumpflege ist für das Stadtbild nicht mehr tragbar.

Es ist zu prüfen, ob ein Wettbewerb und Vergleich interner und externer Leistungserbringung sinnvoll ist, um reale Marktpreise als Steuerungsgrundlage für den Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen (GPC) zu verwenden.

Ferner ist zu untersuchen, ob eine jeweilige Leistung durch den Eigenbetrieb zum Marktpreis und in gleicher oder besserer Qualität erbracht werden kann. Ist dies der Fall, sollte die Leistung im Eigenbetrieb verbleiben bzw. in diesen überführt werden. Kann die Leistung nicht zum Marktpreis erbracht werden, soll diese vergeben werden.

Da hier noch keine Prüfergebnisse vorliegen und auch die Auswirkungen auf den Eigenbetrieb GPC noch nicht einschätzbar sind, werden keine finanziellen Auswirkungen dargestellt.

5.26 Zwischenlagerung ausgebauter Materialien (S26)

Es ist zu prüfen, ob ein kommunales Grundstück als Zwischenlagerfläche für wiederverwendungsfähige Baumaterialien (z.B. Granitborde, Kopfsteinpflaster, Krustenplatten, Bischofsmützen etc.) genutzt werden kann, um die ausgebauten Materialien bei andern Baumaßnahmen wieder einzusetzen.

Neben der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit dieser Zwischenlagerung im Vergleich zur jetzigen Verfahrensweise ist auch eine Betrachtung der Lagerwirtschaft erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen können noch nicht abgeschätzt werden.

5.27 Ablösung d. Verpflichtung zur Herstellung von Kinderspielplätzen (S27)

Gemäß § 8 (2) der ab 1. Juli 2016 in Kraft getretenen neuen Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) müssen bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei (bisher vier) Wohnungen die durch die Gemeinde in einer örtlichen Bauvorschrift nach § 87 festgesetzten Kinderspielplätze auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen geeigneten Grundstück, dessen dauerhafte Nutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich gesichert sein muss, hergestellt werden.

Nach § 8 (3) BbgBO kann die Gemeinde durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbaren, dass die Bauherrin oder der Bauherr ihre oder seine Verpflichtung ganz oder teilweise durch Zahlung eines Geldbetrages an die Gemeinde ablöst (Kinderspielplatzablösevertrag).

Nach § 8 (4) BbgBO hat die Stadt (Gemeinde) den Geldbetrag für die Ablösung von Kinderspielplätzen für die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Kinderspielplätze zu verwenden.

Da insbesondere im Innenstadtbereich eine Tendenz zum Mehrfamilienhausbau zu verzeichnen ist, gewinnt auch die Klärung der Frage der Herstellung von Spielplätzen an Bedeutung. Bei Bauvorhaben, welche aufgrund beengter Platzverhältnisse faktisch keine Möglichkeit der Herstellung von Spielplätzen aufzeigen, eröffnet sich für die Stadt die Möglichkeit der Ablösung.

Da die Spielplatzsatzung vorschreibt, dass für Kleinkinder eine Spielfläche von mindestens 25 m² und für Kinder von 6-12 Jahre von mindestens 40 m² hergestellt werden müssen (= 65 m²) und sich der Ablösebetrag aus den Herstellungs- und Anschaffungskosten für den Neubau eines Kinderspielplatzes, den Grundstückskosten, denen der aktuelle Bodenrichtwert zugrunde gelegt wird, und aus den Pflege- und Unterhaltungskosten ableitet, wird von nicht unerheblichen Ablösebeträgen ausgegangen.

Nachfolgend wird davon ausgegangen, dass die sehr vorsichtig geschätzten Ablösebeträge hälftig die Unterhaltskosten reduzieren und zur anderen Hälfte Einzahlungen im Investitionshaushalt darstellen. Die Mittel im Investitionshaushalt sind ausschließlich für die Herstellung neuer Spielplätze / investive Modernisierung vorhandener Spielplätze zu verwenden.

in T€				
S27- Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung von Kinderspielplätzen	2017	2018	2019	2020
Erwartete Ablösebeträge	30,0	50,0	50,0	50,0
Einnahmeauswirkung - kompensierend	15,0	25,0	25,0	25,0
Einzahlungswirkung = Neuinvestition	15,0	25,0	25,0	25,0

5.28 Auswirkung strategischer Maßnahmen auf Ergebnis- und Finanzplan

Durch die Umsetzung strategischer Konsolidierungsmaßnahmen kann der Ergebnishaushalt verbessert werden und der aufgelaufene Verlust um zusätzlich gesamt rund 4,7 Mio. € zurückgeführt werden.

Auch der Finanzhaushalt kann um zusätzlich rund 4,1 Mio. € (inkl. des maßnahmenbedingten Investitionsbedarfs) ausgeglichen werden. Im Jahr 2017 ergibt sich immer noch ein Jahresfehlbetrag, welcher durch die Rückzahlung der Anschließerbeiträge bedingt und nicht vermeidbar ist. Aber es kommt ab 2018 zu keiner Ausweitung des Kassenkredites mehr und es werden zusätzliche Mittel für mögliche Investitionen generiert. Der Wegfall der investiven Schlüsselzuweisung im Jahr 2020 kann dadurch voll kompensiert werden, und es stehen trotzdem weiterhin Überschüsse zur Verfügung.

Mit Blick auf den Finanzhaushalt kann festgestellt werden, dass eine Rückführung der Kassenkreditlinie erreicht werden kann. Es ist jedoch weiterhin eine strikte Ausgabedisziplin notwendig.

Es gilt das Bewusstsein für das Zusammenwirken des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes zu schärfen. Nur wenn im Ergebnisplan Überschüsse erwirtschaftet werden, kann man davon ausgehen, dass auch im Finanzplan bestehende Defizite im Investitions- und Finanzierungsteil ausgeglichen werden können und am Ende noch ein möglicher Rest zur Rückführung der eigentlich nur kurzfristig zu nutzenden Liquiditätskredite verbleibt.

Die erreichten Überschüsse sollten auch für den Abbau des Instandhaltungs- und Investitionsrückstaus eingesetzt werden. Hierdurch kann die nachhaltige Konsolidierung sogar noch verstärkt und verstetigt werden, da in Folge der Investitionstätigkeit die Unterhaltung- und Bewirtschaftungskosten merklich sinken könnten.

Der Stadt Cottbus könnten so durch die Umsetzung der strategischen Maßnahmen, auch bei fehlender Ausfinanzierung der pflichtigen Leistungen seitens des Landes, die nötigen Handlungsspielräume zur Wahrnehmung der kommunalen Selbstverwaltung eröffnet werden.

Ergebnisplan	2017	2018	2019	2020
Erträge aus laufender Verwaltung	378.868,1	384.258,3	381.582,0	385.507,4
S1 - Entgeltsatzungen	25,0	50,0	100,0	100,0
S2 - freiwillige Leistungen	15,0	15,0	15,0	15,0
S3 - pflichtige Leistungen	0,0	25,0	50,0	50,0
S4 - ganzheitliche Betrachtung KITA	0,0	25,0	50,0	50,0
S18 - ganzheitliche Betrachtung Fuhrpark	1,3	1,1	1,0	0,9
S20 - Auflösung "Haus der Wohnhilfe"	-33,4	-63,9	-63,9	-63,9
S27 - Ablösebetrag Kinderspielplatz	15,0	30,0	30,0	30,0
	378.891,0	384.340,5	381.764,1	385.689,4
Aufwendungen aus laufender Verwaltung	370.669,1	377.691,5	380.582,0	383.600,6
S2 - freiwillige Leistungen	-18,5	-75,0	0,0	0,0
S3 - pflichtige Leistungen	0,0	-50,0	-100,0	-100,0
S4 - ganzheitliche Betrachtung KITA	0,0	-50,0	-100,0	-100,0
S7 - Optimierung Straßenbeleuchtung / LED	-4,3	-12,8	-21,3	-29,8
./.				
S11 - Personalmaßnahmen Einsparung	-330,6	-494,9	-832,4	-1.687,1
S11 - Personalmaßnahmen Aufwand (EP+FP)	350,0	350,0	500,0	750,0
S11 - Personalmaßnahmen Aufwand (AfA)				200,0
S17 - Kostensenkung Fachmedien d. Zentralis.	-8,7	-17,4	-17,6	-17,4
S18 - ganzheitliche Betrachtung Fuhrpark	-10,9	-9,7	-9,7	-9,7
S20 - Auflösung "Haus der Wohnhilfe"	-163,1	-398,9	-405,1	-409,1
S22 - Optimierung Stadt- und Regionalbibliothek	-3,5	-19,0	-94,0	-94,0
S22 - Optimierung Stadt- und Regionalbibliothek (AfA)			14,0	14,0
	370.479,5	376.913,8	379.515,9	382.117,5
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.411,5	7.426,7	2.248,2	3.571,9
Zinsen und sonst. Finanzerträge	11.270,1	3.117,5	3.162,0	3.108,3
	11.270,1	3.117,5	3.162,0	3.108,3
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.196,0	1.766,1	1.756,0	1.823,1
S9 - Prüfung Zinsanpassung PPP	-112,6	-211,9	-193,8	-175,4
	2.083,4	1.554,2	1.562,2	1.647,7
Finanzergebnis	9.186,7	1.563,3	1.599,8	1.460,6
ordentliches Ergebnis	17.598,2	8.990,0	3.848,0	5.032,5
außerordentliche Erträge	1.513,7	964,9	567,0	300,0
	1.513,7	964,9	567,0	300,0
außerordentliche Aufwendungen	18.211,0	964,9	567,0	300,0
	18.211,0	964,9	567,0	300,0
außerordentliches Ergebnis	-16.697,3	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis	900,9	8.990,0	3.848,0	5.032,5
darin außerordentlich ->				
kumulierter Fehlbetrag	-104.238,3	-95.248,3	-91.400,3	-86.367,8
inklusive kameralem Altfehlbetrag	-278.441,9	-269.451,9	-265.603,9	-260.571,4

Finanzplan	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen aus laufender Verwaltung	373.720,8	368.216,6	365.587,2	370.110,5
S1 - Entgeltsatzungen	25,0	50,0	100,0	100,0
S2 - freiwillige Leistungen	15,0	15,0	15,0	15,0
S3 - pflichtige Leistungen	0,0	25,0	50,0	50,0
S4 - ganzheitliche Betrachtung KITA	0,0	25,0	50,0	50,0
S18 - ganzheitliche Betrachtung Fuhrpark	1,3	1,1	1,0	0,9
S20 - Auflösung "Haus der Wohnhilfe"	-32,5	-62,0	-62,0	-62,0
S27 - Ablösebetrag Kinderspielplatz	15,0	30,0	30,0	30,0
	373.744,6	368.300,7	365.771,2	370.294,4
Auszahlungen aus laufender Verwaltung	352.589,9	354.205,1	357.415,7	356.994,6
S2 - freiwillige Leistungen	-18,5	-75,0	0,0	0,0
S3 - pflichtige Leistungen	0,0	-50,0	-100,0	-100,0
S4 - ganzheitliche Betrachtung KITA	0,0	-50,0	-100,0	-100,0
S7 - Optimierung Straßenbeleuchtung / LED	-4,3	-12,8	-21,3	-29,8
S9 - Prüfung Zinsanpassung PPP	-112,6	-211,9	-193,8	-175,4
S11 - Personalmaßnahmen Einsparung	-330,6	-494,9	-832,4	-1.687,1
S11 - Personalmaßnahmen Aufwand (EP+FP)	350,0	350,0	500,0	750,0
S11 - Personalmaßnahmen Aufwand (AfA)				
S17 - Kostensenkung Fachmedien d. Zentralis.	-8,7	-17,4	-17,6	-17,4
S18 - ganzheitliche Betrachtung Fuhrpark	-10,9	-9,7	-9,7	-9,7
S20 - Auflösung "Haus der Wohnhilfe"	-143,8	-379,6	-385,8	-389,8
S22 - Optimierung Stadt- und Regionalbibliothek	-3,5	-19,0	-94,0	-94,0
S22 - Optimierung Stadt- und Regionalbibliothek (AfA)				
	352.307,0	353.234,8	356.161,1	355.141,4
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.437,6	15.065,9	9.610,1	15.153,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.013,0	19.104,9	12.291,5	5.506,1
S27 - Ablösebetrag Kinderspielplatz	15,0	25,0	25,0	25,0
	-29.998,0	19.129,9	12.316,5	5.531,1
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.237,3	21.087,5	16.079,1	9.164,6
S11 - Personalmaßnahmen Investition			600,0	
S22 - Optimierung Stadt- und Regionalbibliothek		140,0		
S27 - Ablösebetrag Kinderspielplatz	15,0	25,0	25,0	25,0
	23.252,3	21.252,5	16.704,1	9.189,6
Saldo aus Investitionstätigkeit	-53.250,3	-2.122,6	-4.387,6	-3.658,5
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.751,2	2.070,0	1.506,8	1.335,5
	2.751,2	2.070,0	1.506,8	1.335,5
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.751,2	-2.070,0	-1.506,8	-1.335,5
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-34.563,9	10.873,3	3.715,7	10.159,0

6 Übersicht der Anlagen zum HSK

Anlage 1	->	Einzeldarstellung Konsolidierungsmaßnahmen / Maßnahmenblätter
Anlage 2	->	Übersicht pflichtiger Aufgaben (übertragene Aufgaben)
Anlage 3	->	Übersicht freiwilliger Aufgaben
Anlage 4	->	Übersicht Vollrückzahlung Anschließerbeiträge zu EA90
Anlage 5	->	Übersicht Turnhallen

Anlage 1

Einzeldarstellung
Konsolidierungsmaßnahmen /
Maßnahmeblätter

Gesamtübersicht der vorgesehen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Vergleich zur Bezugsgröße 2016										
						Finanzielle Auswirkungen (in T€)				
lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz	2017	2018	2019	2020	gesamt
Erträge/Einzahlungen										
Ausschöpfung von Einnahmequellen / Überarbeitung Satzungen und Entgeltordnungen						129,0	130,2	131,4	132,6	523,2
E1	GBIII 17 / 1	Neufassung der Gebührensatzungen der kommunalen Horte und der KITA	035 361 010 036 365 010	4211000 4321080	479,0	129,0	130,2	131,4	132,6	523,2
Gesamt						129,0	130,2	131,4	132,6	523,2
Aufwendungen/Auszahlungen										
Überarbeitung Satzungen und Entgeltordnungen						82,0	82,0	82,0	82,0	328,0
A1	GBII 17 / 2	Aufh. Satzung „Cottbus-Prämie“/Verringerung Satzung „Erstwohnsitzmodell“	012 122 060	5318000	178,0	82,0	82,0	82,0	82,0	328,0
Aktives Schuldenmanagement						-5,4	106,0	181,1	335,7	617,4
A2	GBI 14 / 2	Zins- und Liquiditätsmanagement	061 612 010	5517100	610,6	-5,4	106,0	181,1	335,7	617,4
Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						751,8	706,8	706,8	706,8	2.872,2
A3	GBIII 14 / 2a	Einsparung einer Neueinrichtung der Suchtberatung durch Prävention / Zuschussverringerung - Hilfe zur Erziehung / - Hilfe für junge Volljährige	035 351 060 036 363 030 036 363 040	5314000 5332000 5331000	14.391,5	606,8	561,8	561,8	561,8	2.292,2
A4	GBIII 15 / 1	Neue Richtlinie Vollzeitpflege / Senkung Sätze des Pflegegeldes	036 363 050 001	5331000	1.288,0	145,0	145,0	145,0	145,0	580,0
Maßnahmen aus der Umsetzung strategischer HSK-Empfehlungen						-383,5	-431,9	-337,8	-238,7	-1.391,9
A5	GBIV 17 / 1	Optimierung Raumanmietung technisches Rathaus / Mietminderung	011 111 100	5231100	2.582,2	-240,3	-240,3	-240,3	-240,3	-961,2
A6	GBIV 17 / 2	Umrüstung LSA im Rahmen anstehender Straßenbaumaßnahmen	054 541 010 054 543 010 054 544 010	5241500	104,8	-26,4	-26,4	-26,4	-26,4	-105,6
A7	GBIV 17 / 3	Umsetzung des kommunalen Energiekonzeptes im Rahmen des Immobilienmanagement	siehe Maß- nahmenblatt	5241100 5241500	4.434,4	-54,4	-133,5	-69,5	-1,0	-258,4
A8	GBIV 17 / 4	Optimierung Leistungsumfang u. Zyklen bei Neuausschreibung Reinigung	siehe Maß- nahmenblatt	5241200	1.719,2	-62,4	-31,7	-1,6	29,0	-66,7
Gesamt						444,9	462,9	632,1	885,8	2.425,7

Gesamtübersicht der vorgesehen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Vergleich zur Bezugsgröße 2016										
						Finanzielle Auswirkungen (in T€)				
lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz	2017	2018	2019	2020	gesamt
Gesamtmaßnahmen -Einnahmen/Ausgaben zusammen-										
		Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung				-179,6	-179,7	-179,7	-179,7	-718,7
E90	GBII 17 / 1a		054 545 010	4321060	1.505,1	-193,3	-193,2	-193,2	-193,2	-772,9
A90	GBII 17 / 1b		054 545 010	5457000 5457100	1.909,8	-372,9	-372,9	-372,9	-372,9	-1.491,6
		Komplettauszahlung Anschließerbeiträge				-1.356,2	-2.128,0	-2.128,0	-2.128,0	-7.740,2
E91	17 / 1a		052 524 020 053 533 010 053 535 010 057 571 020 057 571 020 053 538 010 011 111 100	4651100 4651200 4651200 4485100 4592000 4321040 4582013	17.051,3	18.095,5	2.347,5	2.347,5	2.347,5	25.138,0
A91	17 / 1b		054 547 010 057 573 020 053 538 010	5315000 5315000 5911000	7.530,9	16.739,3	219,5	219,5	219,5	17.397,8
Gesamt						-1.535,8	-2.307,7	-2.307,7	-2.307,7	-8.458,9
Ertragserhöhung Gesamt						129,0	130,2	131,4	132,6	523,2
Aufwandsminderung Gesamt						444,9	462,9	632,1	885,8	2.425,7
nicht trennbare Maßnahmen Gesamt						-1.535,8	-2.307,7	-2.307,7	-2.307,7	-8.458,9
Verbesserung Gesamt						1.219,9	1.975,0	1.807,0	1.554,5	6.556,4

Gesamtübersicht der vorgesehen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Vergleich zum Ansatz des mittelfristigen Finanzplanes 2016 für die Folgejahre										
						Finanzielle Auswirkungen (in T€)				
lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz	2017	2018	2019	2020	gesamt
Erträge/Einzahlungen										
Ausschöpfung von Einnahmequellen / Überarbeitung Satzungen und Entgeltordnungen						129,0	130,2	131,4	132,6	523,2
E1	GBIII 17 / 1	Neufassung der Gebührensatzungen der kommunalen Horte und der KITA	035 361 010 036 365 010	4211000 4321080		129,0	130,2	131,4	132,6	523,2
Gesamt						129,0	130,2	131,4	132,6	523,2
Aufwendungen/Auszahlungen										
Überarbeitung Satzungen und Entgeltordnungen						82,0	82,0	82,0	82,0	328,0
A1	GBII 17 / 2	Aufh. Satzung „Cottbus-Prämie"/Verringerung Satzung „Erstwohnsitzmodell“	012 122 060	5318000		82,0	82,0	82,0	82,0	328,0
Aktives Schuldenmanagement						-399,7	-701,5	-891,9	-1.148,6	-3.141,7
A2	GBI 14 / 2	Zins- und Liquiditätsmanagement	061 612 010	5517100		-399,7	-701,5	-891,9	-1.148,6	-3.141,7
Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						906,8	861,8	861,8	861,8	3.492,2
A3	GBIII 14 / 2a	Einsparung einer Neueinrichtung der Suchtberatung durch Prävention / Zuschussverringerung - Hilfe zur Erziehung / - Hilfe für junge Volljährige	035 351 060 036 363 030 036 363 040	5314000 5332000 5331000		606,8	561,8	561,8	561,8	2.292,2
A4	GBIII 15 / 1	Neue Richtlinie Vollzeitpflege / Senkung Sätze des Pflegegeldes	036 363 050 001	5331000		300,0	300,0	300,0	300,0	1.200,0
Maßnahmen aus der Umsetzung strategischer HSK-Empfehlungen						-852,9	-1.119,9	-1.235,0	-1.350,1	-4.557,9
A5	GBIV 17 / 1	Optimierung Raumanmietung technisches Rathaus / Mietminderung	011 111 100	5231100		-240,3	-240,3	-240,3	-240,3	-961,2
A6	GBIV 17 / 2	Umrüstung LSA im Rahmen anstehender Straßenbaumaßnahmen	054 541 010 054 543 010 054 544 010	5241500		-26,4	-26,4	-26,4	-26,4	-105,6
A7	GBIV 17 / 3	Umsetzung des kommunalen Energiekonzeptes im Rahmen des Immobilienmanagement	siehe Maß- nahmenblatt	5241100 5241500		-331,5	-582,4	-682,2	-782,5	-2.378,6
A8	GBIV 17 / 4	Optimierung Leistungsumfang u. Zyklen bei Neuausschreibung Reinigung	siehe Maß- nahmenblatt	5241200		-254,7	-270,8	-286,1	-300,9	-1.112,5
Gesamt						-263,8	-877,6	-1.183,1	-1.554,9	-3.879,4

Gesamtübersicht der vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Vergleich zum Ansatz des mittelfristigen Finanzplanes 2016 für die Folgejahre										
						Finanzielle Auswirkungen (in T€)				
lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz	2017	2018	2019	2020	gesamt
Gesamtmaßnahmen -Einnahmen/Ausgaben zusammen-										
		Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung				-174,5	-173,9	-173,9	-173,9	-696,2
E90	GBII 17 / 1a		054 545 010	4321060		-198,4	-199,0	-199,0	-199,0	-795,4
A90	GBII 17 / 1b		054 545 010	5457000 5457100		-372,9	-372,9	-372,9	-372,9	-1.491,6
		Komplettauszahlung Anschließerbeiträge				-1.111,9	-1.869,9	-1.848,2	-1.826,5	-6.656,5
E91	17 / 1a		052 524 020 053 533 010 053 535 010 057 571 020 057 571 020 053 538 010 011 111 100	4651100 4651200 4651200 4485100 4592000 4321040 4582013		17.639,7	1.869,9	1.848,2	1.826,5	23.184,3
A91	17 / 1b		054 547 010 057 573 020 053 538 010	5315000 5315000 5911000		16.527,8	0,0	0,0	0,0	16.527,8
Gesamt						-1.286,4	-2.043,8	-2.022,1	-2.000,4	-7.352,7
Ertragserhöhung Gesamt						129,0	130,2	131,4	132,6	523,2
Aufwandsminderung Gesamt						-263,8	-877,6	-1.183,1	-1.554,9	-3.879,4
nicht trennbare Maßnahmen Gesamt						-1.286,4	-2.043,8	-2.022,1	-2.000,4	-7.352,7
Verbesserung Gesamt						1.679,2	3.051,6	3.336,6	3.687,9	11.755,3

planwirksame Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2017		Maßnahmen Nr. GBI 14 / 2	
Dezernat/ Budget:		GB I			
Fachbereich/ Amt:					
20 - Finanzmanagement					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
PB 061 / TH 61000 / P 061 612 010 / SK 5517100					
Bezeichnung der Maßnahme:					
Zins- und Liquiditätsmanagement					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):					
Durch Einführung eines aktiven Liquiditätsmanagements können Kreditausschreibungen besser vorgenommen werden um das derzeitige günstige Zinsniveau aktiv und voll auszunutzen. Die wesentliche Frage im kommunalen Zinsmanagement ist, zu welchem Anteil die Kommune festsatzfinanziert ist - dieser Anteil bedeutet Planungssicherheit - und welcher Anteil als variabel gilt. Hier profitiert die Kommune von den in der Regel niedrigeren Geldmarktzinsen im kurzfristigen Bereich und kann diese Vorteile voll ausschöpfen. Als dritte Dimension kommt die Flexibilität hinzu - jederzeit von feste in variable Zinszahlungen tauschen zu können, ohne nennenswerte zusätzliche Kosten im Sinn von Marktwertausgleich oder Optionsprämien zu haben. Neben einer ständigen Beobachtung der Geldmarktsituation ist auch ein effektives Liquiditätsmanagement zur Konsolidierung der Zinsaufwendungen erforderlich. Ziel der Liquiditätsplanung ist, für einen längeren Zeitraum die zu erwartenden und zu bewirtschaftenden Finanzmittel zu prognostizieren. Durch eine hohe Qualität bei der Liquiditätsplanung sowie der Liquiditätsdisposition kann der konkrete Bedarf an Liquiditätsmitteln ermittelt werden. Voraussetzung einer effektiven Liquiditätssteuerung ist eine funktionierende Verwaltung von Debitoren und Kreditoren.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	610,6	-5,4	106,0	181,1	335,7
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	610,6	-5,4	106,0	181,1	335,7
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2016 vom 27.01.2016					
	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	-399,7	-701,5	-891,9	-1.148,6	
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	-399,7	-701,5	-891,9	-1.148,6	
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
	Nein	X	Ja		
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
	Nein	X	Ja		

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2017		Maßnahmen Nr. GBII 17 / 1a	
Dezernat/ Budget:		GB II			
Fachbereich/ Amt:					
Amt 70 - Abfallwirtschaft und Straßenreinigung					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
P 54 / PB 54000 / TH 054 545 010 / SK 4321060					
Bezeichnung der Maßnahme:					
Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):					
Entsprechend der Umsetzung der strategischen HSK Maßnahme S21 kam es zu Änderungen in der Straßenreinigung.					
Die Anzahl der Reinigungsklassen (Rk) wurde hierbei reduziert. Die Gebühren in verschiedenen Rk sind seit Jahren gleich. Die Leistung wird unabhängig der Straßenart im gleichen Umfang erbracht. Es werden ab 2017 die Reinigungsklassen 22, 25, 27, 32, 34, 35 und 37 nicht mehr belegt. Die Gebührenmeter werden den RK 12, 14, 15 und 17 zugeordnet.					
Durch die Umsetzung einzelner Maßnahmen ab 2017 aus dem HSK wird der Aufwand für Papierkörbe und Reinigung (speziell Parkplätze und Wochenendreinigung) reduziert.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße Ansatz 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Erhöhung Erträge	1.505,1	-193,3	-193,2	-193,2	-193,2
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	1.505,1	-193,3	-193,2	-193,2	-193,2
Reduzierung Auszahlungen					
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2016 vom 27.01.2016					
	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	
Erhöhung Erträge	-198,4	-199,0	-199,0	-199,0	
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	-198,4	-199,0	-199,0	-199,0	
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein		☒	Ja		☐
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein		☐	Ja		☒

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2017		Maßnahmen Nr. GBII 17 / 1b	
Dezernat/ Budget:		GB II			
Fachbereich/ Amt:					
Amt 70 - Abfallwirtschaft und Straßenreinigung					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
P 54 / PB 54000 / TH 054 545 010 / SK 5457000 + SK 5457100					
Bezeichnung der Maßnahme:					
Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):					
Entsprechend der Umsetzung der strategischen HSK Maßnahme S21 kam es zu Änderungen in der Straßenreinigung.					
Die Anzahl der Reinigungsklassen (Rk) wurde hierbei reduziert. Die Gebühren in verschiedenen Rk sind seit Jahren gleich. Die Leistung wird unabhängig der Straßenart im gleichen Umfang erbracht. Es werden ab 2017 die Reinigungsklassen 22, 25, 27, 32, 34, 35 und 37 nicht mehr belegt. Die Gebührenmeter werden den RK 12, 14, 15 und 17 zugeordnet.					
Durch die Umsetzung einzelner Maßnahmen ab 2017 aus dem HSK wird der Aufwand für Papierkörbe und Reinigung (speziell Parkplätze und Wochenendreinigung) reduziert.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße Ansatz 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	1.909,8	-372,9	-372,9	-372,9	-372,9
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	1.909,8	-372,9	-372,9	-372,9	-372,9
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2016 vom 27.01.2016					
	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	-372,9	-372,9	-372,9	-372,9	-372,9
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	-372,9	-372,9	-372,9	-372,9	-372,9
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein	☒	Ja	☐		
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein	☐	Ja	☒		

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2017		Maßnahmen Nr. GBII 17 / 2	
Dezernat/ Budget:		GB II			
Fachbereich/ Amt:					
33 - Bürgerservice					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
P 12 / PB 12200 / TH 012 122 060 / SK 5318000					
Bezeichnung der Maßnahme:					
Aufhebung der Satzung "Cottbus-Prämie" und Verringerung des Betrages bei Satzung "Erstwohnsitzmodell"					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):					
Im Vergleich zu räumlich naheliegenden Hochschulstädten liegt keine vergleichbare Satzung "Cottbus-Prämie" vor. In Kombination mit den geringen Fallzahlen und den Sparzwängen soll die Satzung aufgehoben werden.					
Es würde ein Einspareffekt in Höhe von ca. 4,1 T€ entstehen.					
Die Satzung "Erstwohnsitzmodell" hat demgegenüber weit höhere Fallzahlen und sorgt durch mehr Studenten mit Hauptwohnsitz Cottbus für mehr Köpfe bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung. Aufgrund der desaströsen Haushaltslage wurde vorgeschlagen den Betrag von 150€ p.a. auf 100€ p.a. zu reduzieren.					
Es würde ein Einspareffekt in Höhe von ca. 61,2 T€ entstehen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße Ansatz 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	178,0	82,0	82,0	82,0	82,0
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	178,0	82,0	82,0	82,0	82,0
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2016 vom 27.01.2016					
	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	82,0	82,0	82,0	82,0	82,0
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	82,0	82,0	82,0	82,0	82,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein ☒ Ja ☐					
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein ☐ Ja ☒					

planwirksame Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2017		Maßnahmen Nr. GBIII 14 / 2a	
Dezernat/ Budget:		GB III			
Fachbereich/Amt:					
51 - Jugendamt / 53 - Gesundheit					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
PB 31-35 / TH 035 / 035 351 060 / SK 5314000					
PB 36 / TH 36 / 036 363 030 / SK 5332000 / 036 363 040 / SK 5331000					
Bezeichnung der Maßnahme: Einsparung einer Neueinrichtung der Suchtberatung durch Prävention / Zuschussverringerung - Hilfe zur Erziehung / Zuschussreduzierung - Hilfe für junge Volljährige					
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage): Durch Präsentation von Gefahren des Suchtmisbrauchs werden Menschen aufgerüttelt und auf gesundheitliche Schäden hingewiesen. Es erfolgt ein Stopp des Anstiegs der Patienten. Dadurch entfällt weiterhin die Notwendigkeit einer weiteren Suchtberatungsstätte. Durch den Aufbau der Kostenkontrolle und Umstellung auf Spitzabrechnung erfolgt eine Stärkung der Kontrollfunktion zur Ermittlung von möglichen Kostenerstattungen. Hierbei werden strengere Verfahrensstandards sowie die Fortschreibung und weitere Umsetzung einheitlicher Verfahrensstandards bei Installation/Überprüfung neuer/laufender Hilfen zur Erziehung beitragen. Es erfolgen ebenso Kostenreduzierungen in den Entgelten der Fachleistungsstunden bei Beibehaltung der notwendigen Budgets für die Betreuung. Durch die Implementierung verbindlicher Verfahrensstandards zur Installation , Fortschreibung und Durchführung von Hilfen für junge Volljährige und Wahrnehmung der Steuerungsverantwortung durch die Sozialarbeiter im Rahmen der Hilfeplanung wird eine Zuschussreduzierung erreicht.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3
Ergebnishaushalt					
Finanzaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	14.391,5	606,8	561,8	561,8	561,8
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	14.391,5	606,8	561,8	561,8	561,8
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2016 vom 27.01.2016					
		Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		606,8	561,8	561,8	561,8
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen		606,8	561,8	561,8	561,8
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein		☒	Ja	☐	
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein		☒	Ja	☐	

planwirksame Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2017		Maßnahmen Nr. GBIII 15 / 1	
Dezernat/ Budget:		GB III			
Fachbereich/Amt:					
51 - Jugendamt					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
P 36 / PB 36000 / TH 036 363 050 001 / SK 5331000					
Bezeichnung der Maßnahme:					
Neue Richtlinie Vollzeitpflege / Senkung Sätze des Pflegegeldes					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):					
In StVV v. 16.12.09 (III-024-14/09) wurde Erhöhung Pflegegeldpauschalen beschlossen um mehr Pflegeeltern zu gewinnen. Das Ziel konnte nicht erreicht werden, nunmehr wird Satz auf den der Empfehlung des Deutschen Vereins verringert. Zur Dämpfung der Auswirkungen wurde eine stufenweise Senkung beginnend 2015 und endend 2017 beschlossen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	1.288,0	145,0	145,0	145,0	145,0
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	1.288,0	145,0	145,0	145,0	145,0
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2016 vom 27.01.2016					
	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	300,0	300,0	300,0	300,0	
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	300,0	300,0	300,0	300,0	
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein ☒ Ja ☐					
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein ☐ Ja ☒					

planwirksame Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes						
Jahr der Haushaltsplanung:		2017		Maßnahmen Nr. GBIII 17 / 1		
Dezernat/ Budget:		GB III				
Fachbereich/Amt:						
51 - Jugendamt						
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger						
PB 36 / TH 036000 / TH 036 361 010 / SK 4211000 u.TH 036 365 010 / SK 4321080						
Bezeichnung der Maßnahme:						
Überarbeitung der Gebührensatzung der kommunalen Horte und der Kindertagespflege						
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage):						
Aus der Strategischen Maßnahme S5 "ganzheitliche Betrachtung Kindertagesbetreuung" wird diese Einzelmaßnahme herausgelöst. Es wird neu ein Mindestbeitrag in Höhe der häuslichen Ersparnis erhoben und die Staffelung der Einkommensgrenzen erfolgt nun zwischen 18-102 T€ in 3 T€ Stufen.						
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)						
		Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt						
Finanzhaushalt (nur investiv)						
Finanzielle Auswirkungen (in T€)						
	Bezugsgröße Ansatz 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	
Erhöhung Erträge		479,0	129,0	130,2	131,4	132,6
Reduzierung Aufwand						
Erhöhung Einzahlungen		479,0	129,0	130,2	131,4	132,6
Reduzierung Auszahlungen						
		Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2016 vom 27.01.2016				
		Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	
Erhöhung Erträge		129,0	130,2	131,4	132,6	
Reduzierung Aufwand						
Erhöhung Einzahlungen		129,0	130,2	131,4	132,6	
Reduzierung Auszahlungen						
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
Nein		☒	Ja		☐	
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?						
Nein		☐	Ja		☒	

planwirksame Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2017		Maßnahmen Nr. GBIV 17 / 1	
Dezernat/ Budget:		GB IV			
Fachbereich/Amt:					
23 - Immobilien					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
PB 11 / TH 011000 / TH 011 111 100 / SK 5231100					
Bezeichnung der Maßnahme:					
Optimierungen in der Raumbelgung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage):					
Durch die Suche nach ständigen Optimierungsmöglichkeiten werden Belegungsoptimierungen durchgeführt welche zu einem geringeren Mietaufwand führen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	2.582,2	-240,3	-240,3	-240,3	-240,3
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	2.582,2	-240,3	-240,3	-240,3	-240,3
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2016 vom 27.01.2016					
	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	-240,3	-240,3	-240,3	-240,3	-240,3
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	-240,3	-240,3	-240,3	-240,3	-240,3
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein	☒	Ja	☐		
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein	☒	Ja	☐		

planwirksame Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2017		Maßnahmen Nr. GBIV 17 / 2	
Dezernat/ Budget:		GB IV			
Fachbereich/Amt:					
66 - Grün- und Verkehrsflächen					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
PB 54 / TH 054000 / 054 541 010 + 054 543 010 + 054 544 010 / SK 5241500					
Bezeichnung der Maßnahme:					
Umrüstung Lichtsignalanlage im Rahmen anstehender Straßenbaumaßnahmen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):					
Um Einsparungen beim Betrieb der Lichtsignalanlagen (LSA) zu erreichen wird bei der Rekonstruktion vorhandener LSA im Zuge von Straßenbaumaßnahmen der vorhandene Signalgeber auf LED umgerüstet. Hierbei sind teils erhebliche Einsparungen im Bereich der Energiekosten möglich.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		104,8	-26,4	-26,4	-26,4
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen		104,8	-26,4	-26,4	-26,4
		Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2016 vom 27.01.2016			
		Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		-26,4	-26,4	-26,4	-26,4
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen		-26,4	-26,4	-26,4	-26,4
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein		☒	Ja		☐
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein		☒	Ja		☐

planwirksame Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2017		Maßnahmen Nr. GBIV 17 / 3	
Dezernat/ Budget:		GB IV			
Fachbereich/Amt:					
23 - Immobilien					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
011 111 100 / 012 216 010 / 021 211 010 / 021 216 010,217 010,218 010					
022 221 010 / 023 231 010, 235 010 / 025 252 010 / 026 261 010, 263 010					
027 272 010, 273 010 / 031 315 040,315 050 / 036 365 010,020 / 036 366 010					
071 711 010 / SK 5241100, SK 5241500					
Bezeichnung der Maßnahme:					
Umsetzung des kommunalen Energiekonzeptes im Rahmen des Immobilienmanagement					
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage):					
In Verbindung mit der Klimaschutzmanagerin wurden im Bereich des Immobilienmanagements erhebliche Konsolidierungspotentiale in den Bereichen Energie und Wärme/Strom gehoben. Bei der energetischen Sanierung wurden zahlreiche konventionelle Energielampen durch LED-Lampen ersetzt, deren geringerer Energieverbrauch in der Summe zu essentiellen Energieeinsparungen und damit Kosteneinsparungen führt. Es kommt zu Energieeinsparungen von ca. 445.800 kWh/a was einer CO2 Einsparung von rund 5.300 t (innerhalb 20 Jahren) entspricht.					
Im Bereich Wärme/Strom konnten durch gezielte Gebäudesanierungen (u.a. der Objekte Steenbeck Gymnasium, Leichhardt-Gymnasium, Fröbel-Grundschule, Nevoigt-Grundschule) wesentliche Einsparungen erzielt werden. Durch ein systematisches Energie-Monitoring, unterstützt durch die Klimamanagerin der Stadt Cottbus, werden weitergehende Optimierungen angestrebt.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		4.434,4	-54,4	-133,5	-69,5
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen		4.434,4	-54,4	-133,5	-69,5
		Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2016 vom 27.01.2016			
		Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		-331,5	-582,4	-682,2	-782,5
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen		-331,5	-582,4	-682,2	-782,5
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein		X	Ja		
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein		X	Ja		

planwirksame Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2017	Maßnahmen Nr.		GBIV 17 / 4
Dezernat/ Budget:		GB IV			
GB IV - Stadtentwicklung und Bauen					
Fachbereich/Amt:					
23 - Immobilien					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
012 216 010 / 021 211 010 / 021 216 010,217 010,218 010 / 022 221 010					
023 231 010, 235 010 / 025 252 010 / 026 263 010 / 027 272 010					
031 315 040, 315 050 / 036 365 010 / 036 366 010 / 071 711 010					
SK 5241200					
Bezeichnung der Maßnahme:					
Optimierung Leistungsumfang und Zyklen bei Neuausschreibung Reinigung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage):					
Bei den Reinigungsleistungen konnte ebenfalls ein hoher Konsolidierungsumfang verzeichnet werden. Die Neuausschreibung eines großen Teils der Verträge in Verbindung mit der Optimierung des Leistungsumfangs im Rahmen der Leistungsbeschreibungen führte hier zu deutlichen Einsparungen. Auch künftig wird hier ein systematisches Vertragsmanagement zur Minimierung der Kosten aller Reinigungsleistungen angestrebt.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	1.719,2	-62,4	-31,7	-1,6	29,0
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	1.719,2	-62,4	-31,7	-1,6	29,0
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2016 vom 27.01.2016					
		Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		-254,7	-270,8	-286,1	-300,9
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen		-254,7	-270,8	-286,1	-300,9
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein		X	Ja		
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein		X	Ja		

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2017		Maßnahmen Nr. 17 / 1a	
Dezernat/ Budget:					
GBI / GBII					
Fachbereich/ Amt:					
Amt 70 / RStU / FB23					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
052 524 020 - 4651100 / 053 533 010 - 4651200 / 053 535 010 - 4651200					
057 571 020 - 4485100, 4592000 / 053 538 010 - 4321040 /					
011 111 100 -4582013					
Bezeichnung der Maßnahme:					
Komplettauszahlung Anschließerbeiträge und Veränderungen in Bezug zur Teilauszahlung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage):					
Aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 12.11.2015 ist die Stadt Cottbus als Aufgabenträgerin der Abwasserbeseitigung gezwungen, ihr Finanzierungssystem für die Kosten der zentralen Schmutzwasserentsorgung umzustellen. Es wurde sich seitens der Stadt für eine Vollrückzahlung ALLER Anschließerbeiträge und Umstellung auf eine ausschließliche Entgeltfinanzierung entschieden. Angesichts der aktuellen Haushaltslage hat die Stadt Cottbus einen sehr engen finanziellen Spielraum zur Erledigung ihrer Aufgaben. Aus diesem Grund werden alle Möglichkeiten der Refinanzierung genutzt. Die positiven Auswirkungen werden in dieser Maßnahme abgebildet.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt	siehe 17 / 1b				
Finanzhaushalt (nur investiv)	siehe 17 / 1b				
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße Ansatz 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Erhöhung Erträge	17.051,3	18.095,5	2.347,5	2.347,5	2.347,5
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	17.051,3	12.511,6	2.347,5	2.347,5	2.347,5
Reduzierung Auszahlungen					
	Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2016 vom 27.01.2016				
	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	
Erhöhung Erträge	17.639,7	1.869,9	1.848,2	1.826,5	
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	12.951,2	1.869,9	1.848,2	1.826,5	
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein		X	Ja		
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein			Ja		X

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2017		Maßnahmen Nr. 17 / 1b	
Dezernat/ Budget:					
GBI / GBII					
Fachbereich/ Amt:					
Amt 70 / RStU / FB23					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
054 547 010 - 5315000 / 057 573 020 - 5315000 / 053 538 010 - 5911000					
Bezeichnung der Maßnahme:					
Komplettauszahlung Anschließerbeiträge und Veränderungen in Bezug zur Teilauszahlung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):					
Aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 12.11.2015 ist die Stadt Cottbus als Aufgabenträgerin der Abwasserbeseitigung gezwungen, ihr Finanzierungssystem für die Kosten der zentralen Schmutzwasserentsorgung umzustellen. Es wurde sich seitens der Stadt für eine Vollrückzahlung ALLER Anschließerbeiträge und Umstellung auf eine ausschließliche Entgeltfinanzierung entschieden. Angesichts der aktuellen Haushaltslage hat die Stadt Cottbus einen sehr engen finanziellen Spielraum zur Erledigung ihrer Aufgaben. Aus diesem Grund werden alle Möglichkeiten der Refinanzierung genutzt. Die positiven Auswirkungen werden in dieser Maßnahme abgebildet.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt	41,70	58,20	81,50	93,70	
Finanzhaushalt	76.284,20	58,20	81,50	93,70	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße Ansatz 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	7.530,9	16.739,3	219,5	219,5	219,5
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	7.530,9	16.739,3	219,5	219,5	219,5
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2016 vom 27.01.2016					
	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	16.527,8	0,0	0,0	0,0	
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	16.527,8	0,0	0,0	0,0	
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein		☒	Ja		☐
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein		☒	Ja		☐

Anlage 2

Übersicht pflichtiger Aufgaben
(übertragene Aufgaben)

Entwicklungsübersicht übertragene Aufgaben

-in T€-

	vorl. 2012	vorl. 2013	vorl. 2014	vorl. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, QM Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	10,5	14,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
elektronischer Personalausweis	558,9	558,9	558,9	558,9	558,9	558,9	558,9	558,9	558,9
Wohngeldstelle	541,3	577,4	821,9	721,4	756,1	795,1	815,3	837,7	841,2
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	327,7	381,7	563,8	953,0	1.059,3	1.270,8	1.255,7	906,2	925,4
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter	16.490,8	14.943,9	15.660,1	12.633,1	12.171,1	8.591,2	9.472,0	9.795,8	9.676,7
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime)	5.823,5	6.460,5	5.444,3	5.927,3	7.159,2	7.644,2	8.192,2	8.791,7	9.231,7
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Vom Bund übernommen, jedoch ohne Personalkosten)	2.792,5	1.725,8	923,0	-196,1	471,0	594,7	613,3	632,6	639,4
Bildung und Teilhabe	-1.351,8	-55,7	-20,1	-11,5	0,0	-48,0	-48,0	-48,0	-48,0
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	8.673,2	10.011,8	8.190,3	8.493,7	10.315,4	10.414,7	10.024,0	9.818,7	9.795,2
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	272,4	299,4	281,7	480,2	519,4	530,0	555,3	593,7	611,7
Aufgaben der unteren Denkmal- schutzbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	175,5	138,5	167,9	165,7	163,3	179,3	183,3	189,1	192,1
Kindertagesbetreuung gemäß KITA- Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsbaugesetz, Kinder- und Jugendhilfe- weiterentwicklungsgesetz	21.999,4	21.739,6	22.183,4	22.574,0	26.308,3	26.259,4	27.314,8	29.736,2	30.337,2
Zuschussbedarf gesamt	56.314,0	56.796,0	54.775,1	52.299,6	59.482,0	56.790,3	58.936,8	61.812,6	62.761,5
pauschale Zuweisung	7.965,9	8.125,4	8.285,8	8.334,3	8.420,0	8.280,0	8.280,0	8.281,0	8.290,0
durch die Stadt Cottbus aufzubringen	48.348,1	48.670,6	46.489,3	43.965,3	51.062,0	48.510,3	50.656,8	53.531,6	54.471,5

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2012 (ausgewählte Aufgaben) -vorl.RE-
(in EUR)

Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen			Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land	
Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	10.542			0			10.542
elektronischer Personalausweis bei geschätzten 13.000 beantragten Personalausweisen	617.630	58.760		0			558.870
Wohngeldstelle	543.976		2.685	0			541.291
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	1.198.206	94.554	0	775.928		775.928	327.724
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsfrichtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilferichtlinie	37.809.436	274.758	3.478.339	17.565.588	8.212.880	9.352.708	16.490.750
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz , Richtlinien der Stadt des FB usw.	24.674.929	3.489.666	4.224	15.357.496		15.357.496	5.823.544
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	5.342.700	63.077	5.041	2.482.088	1.923.884	558.204	2.792.494
Bildung und Teilhabe	1.576.457	2.507		2.925.701	2.925.701		-1.351.751
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	16.858.138		4.543.102	3.641.814		3.641.814	8.673.222
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	795.213	522.786		0			272.427
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 16 BbgDSchG	176.019	500		0			175.519
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsbaugesetz, Kinder-und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz	30.756.181		1.361.546	7.395.272		7.395.272	21.999.363
Gesamt	120.359.427	4.506.608	9.394.936	50.143.888	13.062.466	37.081.423	56.313.994
pauschale Zuweisung für übertragenen Aufgabe lt. FAG (gem. Bescheid 2012)				7.965.890		7.965.890	7.965.890
Gesamt (einschl. Pauschale)	120.359.427	4.506.608	9.394.936	58.109.778	13.062.466	45.047.313	48.348.104

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2013 (ausgewählte Aufgaben) -vorl.RE-
(in EUR)

Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen			Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land	
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	14.194			0			14.194
elektronischer Personalausweis	617.630	58.760		0			558.870
Wohngeldstelle	579.231		1.880	0			577.351
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	1.497.886	80.901	0	1.035.297		1.035.297	381.687
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsrichtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilferichtlinie	37.815.449	290.788	3.454.144	19.126.613	8.249.741	10.876.872	14.943.905
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz , Richtlinien der Stadt des FB usw.	24.827.361	2.759.680	6.427	15.600.727		15.600.727	6.460.527
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	5.575.232	47.670	13.875	3.787.870	3.787.870		1.725.818
Bildung und Teilhabe	2.093.700	55.665		2.093.700	2.093.700		-55.665
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	18.106.764		4.472.751	3.622.184		3.622.184	10.011.829
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	863.678	564.238		0			299.441
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	138.452	0		0			138.452
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsbaugesetz, Kinder-und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz	31.739.648		2.133.433	7.866.635		7.866.635	21.739.580
Gesamt	123.869.226	3.857.702	10.082.510	53.133.025	14.131.311	39.001.714	56.795.990
pauschale Zuweisung für übertragenen Aufgabe lt. FAG (gem. Bescheid 2013)				8.125.406		8.125.406	8.125.406
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	123.869.226	3.857.702	10.082.510	61.258.431	14.131.311	47.127.120	48.670.584

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2014 (ausgewählte Aufgaben) -vorl.RE-
(in EUR)

Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen			Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land	
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0			0			0
elektronischer Personalausweis	617.630	58.760		0			558.870
Wohngeldstelle	835.337		13.466	0			821.871
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	2.461.275	109.622	0	1.787.814		1.787.814	563.839
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsrichtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilferichtlinie	38.939.717	327.207	3.718.392	19.234.016	8.365.668	10.868.348	15.660.103
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz , Richtlinien der Stadt des FB usw.	25.262.431	3.322.870	5.390	16.489.864		16.489.864	5.444.307
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	6.049.436	88.873	5.846	5.031.721	5.031.721		922.996
Bildung und Teilhabe	1.109.100	20.104		1.109.100	1.109.100		-20.104
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	17.282.613		5.403.229	3.689.052		3.689.052	8.190.331
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	871.640	589.943		0			281.697
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	168.051	174		0			167.877
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsbaugesetz, Kinder-und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz	32.773.065		2.093.087	8.496.626		8.496.626	22.183.352
Gesamt	126.370.295	4.517.553	11.239.411	55.838.192	14.506.488	41.331.704	54.775.139
pauschale Zuweisung für übertragenen Aufgabe lt. FAG (gem. Bescheid 2014)				8.285.800		8.285.800	8.285.800
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	126.370.295	4.517.553	11.239.411	64.123.992	14.506.488	49.617.504	46.489.339

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2015 (ausgewählte Aufgaben) -vorl.RE-
(in EUR)

Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen			Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land	
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0			0			0
elektronischer Personalausweis	617.630	58.760		0			558.870
Wohngeldstelle	726.436		5.082	0			721.355
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	6.280.566	312.284	0	5.015.273		5.015.273	953.009
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsrichtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilferichtlinie	37.466.230	298.374	3.747.055	20.787.707	9.068.612	11.719.095	12.633.094
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz , Richtlinien der Stadt des FB usw.	26.117.191	3.408.065	32.638	16.749.233		16.749.233	5.927.254
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	6.780.086	1.235.200	5.171	5.735.827	5.735.827		-196.111
Bildung und Teilhabe	1.235.300	11.477		1.235.300	1.235.300		-11.477
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	17.060.954		4.897.462	3.669.804		3.669.804	8.493.688
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	890.689	410.510		0			480.179
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	165.684	0		0			165.684
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsbaugesetz, Kinder-und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz	34.941.895		2.563.274	9.804.580		9.804.580	22.574.041
Gesamt	132.282.661	5.734.669	11.250.681	62.997.724	16.039.738	46.957.985	52.299.586
pauschale Zuweisung für übertragenen Aufgabe lt. FAG (gem. Bescheid 2015)				8.334.262		8.334.262	8.334.262
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	132.282.661	5.734.669	11.250.681	71.331.986	16.039.738	55.292.247	43.965.324

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2016 (ausgewählte Aufgaben) (in EUR)							
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen			Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land	
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0			0			0
elektronischer Personalausweis	617.630	58.760		0			558.870
Wohngeldstelle	758.600		2.500	0			756.100
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	12.455.300	399.900	0	10.996.100		10.996.100	1.059.300
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsrichtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilferichtlinie	37.930.600	327.500	3.615.900	21.816.100	10.510.600	11.305.500	12.171.100
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz , Richtlinien der Stadt des FB usw.	27.120.500	2.955.400	0	17.005.900		17.005.900	7.159.200
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	6.752.200	555.900	0	5.725.300	5.725.300		471.000
Bildung und Teilhabe	1.260.300	0		1.260.300	1.260.300		0
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	19.205.300		5.130.900	3.759.000		3.759.000	10.315.400
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	933.400	414.000		0			519.400
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	163.300	0		0			163.300
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsbaugesetz, Kinder-und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz	39.059.300		1.878.900	10.872.100		10.872.100	26.308.300
Gesamt	146.256.430	4.711.460	10.628.200	71.434.800	17.496.200	53.938.600	59.481.970
pauschale Zuweisung für übertragenen Aufgabe lt. FAG (gem. Plan 2016)				8.420.000		8.420.000	8.420.000
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	146.256.430	4.711.460	10.628.200	79.854.800	17.496.200	62.358.600	51.061.970

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2017 (ausgewählte Aufgaben) (in EUR)							
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen			Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land	
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0			0			0
elektronischer Personalausweis	617.630	58.760		0			558.870
Wohngeldstelle	797.800		2.700	0			795.100
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	11.601.500	517.700	0	9.813.000		9.813.000	1.270.800
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsrichtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilferichtlinie	38.102.900	405.600	4.190.000	24.916.100	12.082.600	12.833.500	8.591.200
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz , Richtlinien der Stadt des FB usw.	29.989.400	3.415.700	0	18.929.500		18.929.500	7.644.200
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	7.468.300	540.300	0	6.333.300	6.333.300		594.700
Bildung und Teilhabe	1.250.000	48.000		1.250.000	1.250.000		-48.000
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	19.124.700		4.976.000	3.734.000		3.734.000	10.414.700
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	994.000	464.000		0			530.000
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	179.300	0		0			179.300
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsbaugesetz, Kinder-und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz	41.992.300		1.855.200	13.877.700		13.877.700	26.259.400
Gesamt	152.117.830	5.450.060	11.023.900	78.853.600	19.665.900	59.187.700	56.790.270
pauschale Zuweisung für übertragenen Aufgabe lt. FAG (gem. Plan 2017)				8.280.000		8.280.000	8.280.000
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	152.117.830	5.450.060	11.023.900	87.133.600	19.665.900	67.467.700	48.510.270

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2018 (ausgewählte Aufgaben) (in EUR)							
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen			Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land	
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0			0			0
elektronischer Personalausweis	617.630	58.760		0			558.870
Wohngeldstelle	818.000		2.700	0			815.300
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	10.658.800	517.700	0	8.885.400		8.885.400	1.255.700
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsrichtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilferichtlinie	38.749.900	424.600	4.321.600	24.531.700	12.387.200	12.144.500	9.472.000
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz , Richtlinien der Stadt des FB usw.	33.050.000	3.415.700	0	21.442.100		21.442.100	8.192.200
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	7.772.400	540.300	0	6.618.800	6.618.800		613.300
Bildung und Teilhabe	1.265.900	48.000		1.265.900	1.265.900		-48.000
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	18.833.300		5.035.300	3.774.000		3.774.000	10.024.000
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	1.019.300	464.000		0			555.300
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	183.300	0		0			183.300
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsbaugesetz, Kinder-und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz	43.045.700		1.823.100	13.907.800		13.907.800	27.314.800
Gesamt	156.014.230	5.469.060	11.182.700	80.425.700	20.271.900	60.153.800	58.936.770
pauschale Zuweisung für übertragenen Aufgabe lt. FAG (gem. Plan 2018)				8.280.000		8.280.000	8.280.000
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	156.014.230	5.469.060	11.182.700	88.705.700	20.271.900	68.433.800	50.656.770

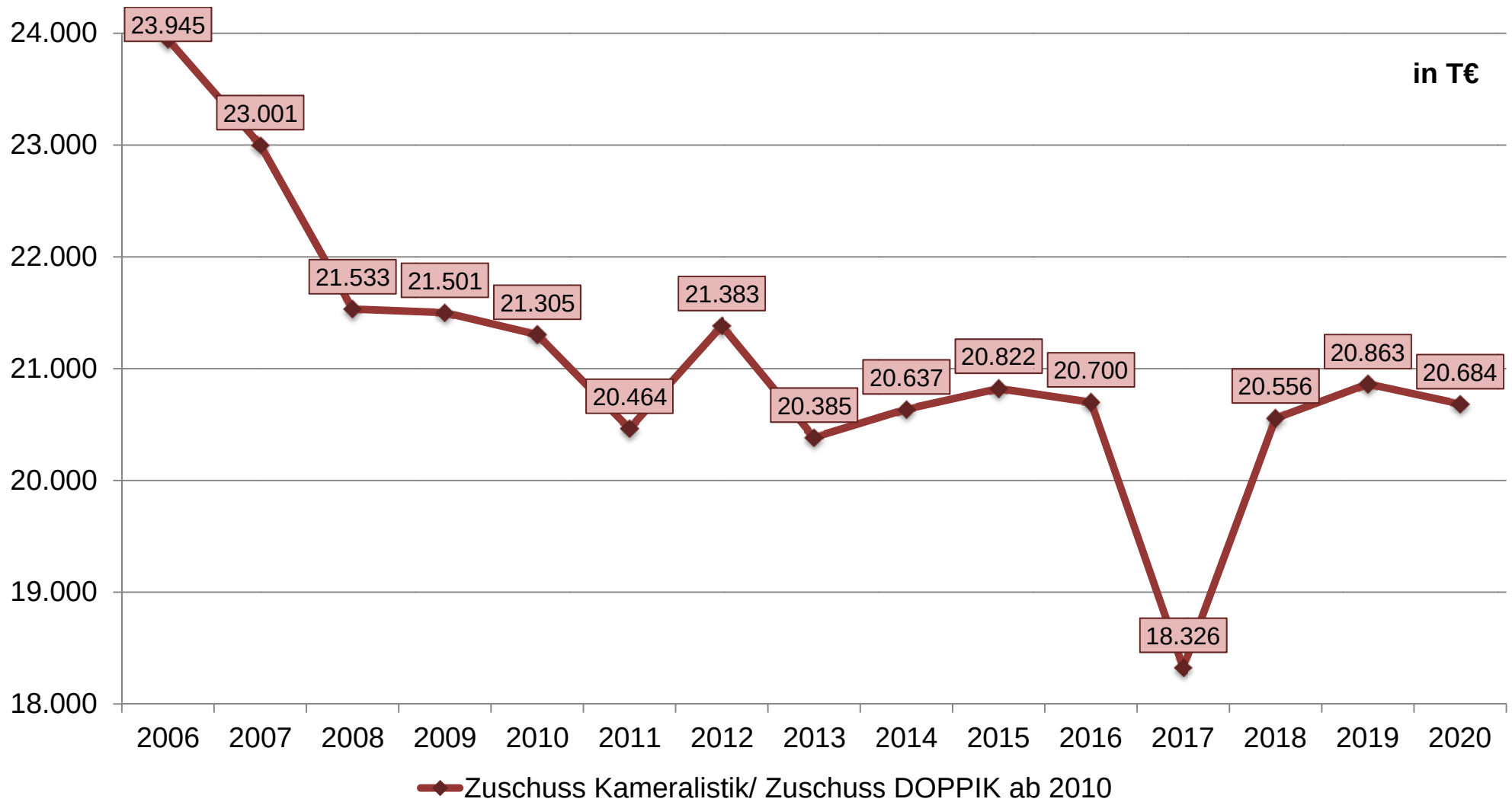
Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2019 (ausgewählte Aufgaben) (in EUR)							
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen			Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land	
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0			0			0
elektronischer Personalausweis	617.630	58.760		0			558.870
Wohngeldstelle	840.400		2.700	0			837.700
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	9.672.300	517.700	0	8.248.400		8.248.400	906.200
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsrichtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilferichtlinie	38.961.000	424.600	4.481.300	24.259.300	12.298.800	11.960.500	9.795.800
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz , Richtlinien der Stadt des FB usw.	34.771.500	3.415.700	0	22.564.100		22.564.100	8.791.700
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	8.081.700	540.300	0	6.908.800	6.908.800		632.600
Bildung und Teilhabe	1.266.100	48.000		1.266.100	1.266.100		-48.000
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	18.827.900		5.184.200	3.825.000		3.825.000	9.818.700
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	1.057.700	464.000		0			593.700
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	189.100	0		0			189.100
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsbaugesetz, Kinder-und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz	45.498.900		1.798.000	13.964.700		13.964.700	29.736.200
Gesamt	159.784.230	5.469.060	11.466.200	81.036.400	20.473.700	60.562.700	61.812.570
pauschale Zuweisung für übertragenen Aufgabe lt. FAG (gem. Plan 2019)				8.281.000		8.281.000	8.281.000
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	159.784.230	5.469.060	11.466.200	89.317.400	20.473.700	68.843.700	53.531.570

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2020 (ausgewählte Aufgaben) (in EUR)							
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen			Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land	
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0			0			0
elektronischer Personalausweis	617.630	58.760		0			558.870
Wohngeldstelle	843.900		2.700	0			841.200
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	9.692.500	517.700	0	8.249.400		8.249.400	925.400
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsrichtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilferichtlinie	39.100.000	424.600	4.575.500	24.423.200	12.299.700	12.123.500	9.676.700
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz , Richtlinien der Stadt des FB usw.	36.647.600	3.415.700	0	24.000.200		24.000.200	9.231.700
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	8.382.700	540.300	0	7.203.000	7.203.000		639.400
Bildung und Teilhabe	1.266.200	48.000		1.266.200	1.266.200		-48.000
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	18.961.700		5.287.500	3.879.000		3.879.000	9.795.200
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	1.075.700	464.000		0			611.700
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	192.100	0		0			192.100
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsbaugesetz, Kinder-und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz	46.172.600		1.799.200	14.036.200		14.036.200	30.337.200
Gesamt	162.952.630	5.469.060	11.664.900	83.057.200	20.768.900	62.288.300	62.761.470
pauschale Zuweisung für übertragenen Aufgabe lt. FAG (gem. Plan 2020)				8.290.000		8.290.000	8.290.000
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	162.952.630	5.469.060	11.664.900	91.347.200	20.768.900	70.578.300	54.471.470

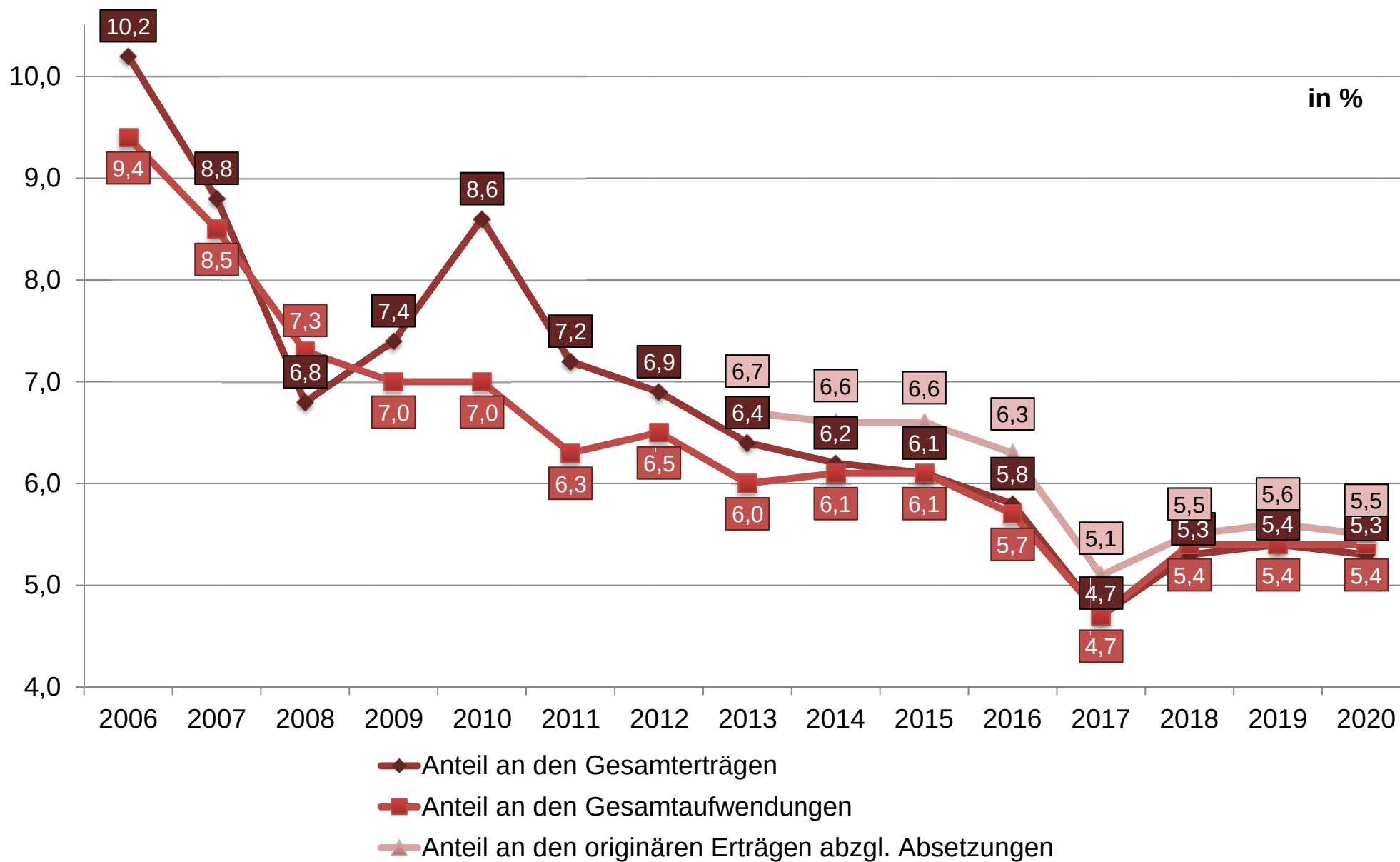
Anlage 3

Übersicht freiwilliger Aufgaben

Entwicklung der Zuschüsse für die freiwilligen Aufgaben der Stadt Cottbus



Anteil der freiwilligen Aufgaben am Gesamthaushaltsvolumen



Übersicht freiwillige Aufgaben 2017

- Aufgaben, bei denen die Kommune sowohl über das „Ob“ als auch über das „Wie“ der Erledigung entscheiden kann -

lfd. Nr.	Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag (in €)	Aufwand (in €)	davon Personal- aufwand (abzgl. Vers.aufw.)	Ergebnis- saldo (in €)	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen
1	011.111.020	Verwaltungsführung OBM	38.500	263.600	0	-225.100	ausgewählte Produktsachkonten (siehe Einzelprodukt der freiwilligen Liste)
2	012.122.060	Aufgaben des Melde- und Passwesens	0	260.000	0	-260.000	ausgewählte Produktsachkonten (siehe Einzelprodukt der freiwilligen Liste)
3	024.242.030	Kinder- und Jugendensemble	0	61.000	60.600	-61.000	
4	025.252.010.001	Städtische Sammlungen	22.500	539.000	308.500	-516.500	ausgewählte Produktsachkonten (siehe Einzelprodukt der freiwilligen Liste)
5	025.253.010	Tierpark	92.900	1.687.100	0	-1.594.200	
6	026.261.010	Kinder- und Jugendtheater	320.300	824.800	0	-504.500	
7	026.261.020	Private Theater	0	0	0	0	
8	026.263.010	Konservatorium und Kindermusical	773.700	2.366.300	2.138.100	-1.592.600	
9	027.271.010	Volkshochschule	208.000	370.700	322.400	-162.700	
10	027.272.010	Stadt- und Regionalbibliothek	120.900	1.547.400	1.297.800	-1.426.500	
11	027.273.010	Planetarium	2.800	92.100	0	-89.300	
12	027.273.020	Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur	179.100	212.300	193.200	-33.200	
13	028.282.010	Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus	5.316.900	10.038.500	0	-4.721.600	
14	028.284.010	Jugendkulturzentrum Glad-House	90.000	834.700	0	-744.700	
15	028.284.020	Kulturförderung	0	574.100	292.500	-574.100	
16	028.284.999	Kulturpflege/ Kulturverwaltung	0	0	0	0	

lfd. Nr.	Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag (iO €)	AufwaOd (iO €)	davoO PersoOal- aufwaOd	ErgebOis- saldo (iO €)	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen
17	031.311.030.038	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen/Sonstige Teilhabe am Leben (Talons)	0	22.700	0	-22.700	
18	031.315.060	Soziokulturelles Zentrum Sachsendorf	500	164.800	127.600	-164.300	
19	036.362.010	Jugendarbeit	160.000	301.600	73.800	-141.600	
20	036.363.010	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	0	814.400	741.400	-814.400	
21	036.366.010	Kommunale Einrichtungen der Jugendarbeit	1.000	101.300	33.200	-100.300	
22	042.421.010	Förderung des Sports	0	356.300	15.600	-356.300	
23	052.522.010	Wohnungsbauförderung	0	40.300	40.200	-40.300	
24	052.523.010	Denkmalschutz und -pflege	0	500	0	-400	ausgewähltes Produktsachkonto (siehe Einzelprodukt der freiwilligen Liste)
25	054.546.020	Parkscheinautomaten	691.000	136.200	36.200	554.800	
26	055.551.010	Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen	125.700	2.268.200	601.500	-2.143.700	
27	055.551.020	Cottbuser Gartenschau Gesellschaft 1995 mbH	0	401.300	0	-401.300	
28	057.571.020	EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH	2.120.000	242.500	0	1.877.500	
29	057.571.040	Energierregion Lausitz Spreewald GmbH	0	65.200	0	-65.200	
30	057.573.010	Märkte	202.400	181.800	102.800	-5.300	
31	057.573.020	CMT Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH	111.000	2.744.600	0	-2.633.600	
32	057.575.010	IBA Fürst-Pückler-Land GmbH	0	0	0	0	
33	071.711.010	Stiftung Fürst-Pückler-Museum und Park Branitz	1.057.800	2.420.800	1.291.000	-1.363.000	
Gesamt:			11.635.000	29.934.100	7.676.400	-18.326.100	

Freiwillige Leistungen der Stadt Cottbus

- Gesamtübersicht -

Anteil der freiwilligen Leistungen an den Gesamterträgen/-aufwend.		Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Ergebnis der freiwilligen Leistungen	€	-20.700.300	-18.326.100	-20.555.500	-20.862.800	-20.683.500
Gesamterträge des Haushalts	€	354.819.800	392.818.800	390.657.600	387.704.700	391.262.900
Anteil der freiw. Leistungen an den Gesamterträgen	%	-5,8%	-4,7%	-5,3%	-5,4%	-5,3%
Originäre Gesamterträge der laufenden Verwaltungstätigkeit lt. Haushaltsplan (<i>ordentliche Erträge</i>)	€	348.286.900	377.859.600	384.842.900	382.446.700	386.319.600
Absetzungen:						
Zuweisungen gemäß § 16 FAG (Entschuldungshilfe)	€	8.381.700	6.959.900	0	0	0
Leistungsbeteiligung Bund an Kosten für Unterkunft und Heizung (einschließlich Erhöhung Warmwasser)	€	9.648.000	10.832.600	11.121.400	11.032.700	11.033.600
Kostenerstattungen für Bildung- und Teilhabe einschließlich Verwaltungskostenerstattungen	€	1.314.200	1.250.000	1.265.800	1.266.000	1.266.100
originäre Gesamterträge der lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich Absetzungen		328.943.000	358.817.100	372.455.700	370.148.000	374.019.900
Anteil der freiw. Leistungen an den originären Gesamterträgen der laufenden Verwaltungstätig. abzüglich Absetzungen	%	-6,3%	-5,1%	-5,5%	-5,6%	-5,5%
Gesamtaufwendungen des Haushalts	€	363.163.800	392.070.400	381.185.000	383.656.800	386.387.800
Anteil der freiw. Leistungen an den Gesamtaufwendungen	%	-5,7%	-4,7%	-5,4%	-5,4%	-5,4%

Freiwillige Leistungen der Stadt Cottbus

- Übersicht nach Produkten -

in €

Einzelprodukte	Ergebnissaldo				
	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Gesamt Freiwillige Liste	-20.700.300	-18.326.100	-20.555.500	-20.862.800	-20.683.500
011 111 020 Verwaltungsführung OBM	-258.200	-225.100	-225.100	-225.100	-225.100
dar.: Öffentlichkeitsarbeit	46.100	10.500	10.500	10.500	10.500
012 122 060 Erstwohnsitzmodell/Cottbus-Pr.	-178.000	-260.000	-260.000	-260.000	-260.000
024 242 030 Kinder- und Jugendensemble	-61.400	-61.000	-62.300	-63.800	-64.900
dar.: Personalkosten	61.000	60.600	61.900	63.400	64.500
025 252 010 001 Städtische Sammlungen/Stadtmuseum	-813.900	-516.500	-524.300	-534.700	-544.500
dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	473.100	308.500	315.300	325.200	331.600
dar.: Unterhaltung der Gebäude	10.000	2.000	2.000	4.500	4.500
dar.: Heizung, Fernwärme	41.000	21.400	22.100	22.700	23.400
dar.: so. Bewirtsch.ko. so. FB	75.100	68.100	68.100	68.100	68.100
dar.: Sachausgaben eigene Veranstaltung.	78.000	28.000	28.000	28.000	28.000
dar.: Sachverständigen, Gerichtskosten	57.000	37.000	37.000	37.000	37.000
025 253 010 Tierpark	-1.618.600	-1.594.200	-1.583.700	-1.716.300	-1.552.900
dar.: Aufwend. Zuweisungen lfd. Zwecke	1.424.400	1.414.900	1.437.700	1.614.300	1.417.600
dar.: außerplanmäßige Abschreibungen	184.300	177.700	165.200	118.100	127.100
dar.: Auflösung ARAP	80.000	94.500	100.900	103.700	117.000
026 261 010 Kinder- und Jugendtheater	-497.800	-504.500	-499.800	-499.800	-500.900
dar.: Erträge aus d. Aufl. v.Sonderposten	5.400	77.900	74.400	72.800	72.600
dar.: Erträge aus Erstattungen privater Unternehmen	77.500	85.400	85.400	88.900	88.900
dar.: Abschreibungen	11.500	91.900	86.600	84.200	83.700
026 261 020 Private Theater/Theaternative C	-50.000	0	0	0	0
026 263 010 Konservatorium und Kindermusical	-1.543.400	-1.592.600	-1.632.100	-1.650.100	-1.676.500
dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	2.134.000	2.138.100	2.196.400	2.227.600	2.250.000
dar.: Unterhaltung der Gebäude	5.000	20.300	20.300	5.300	5.300
dar.: Reinigung	8.700	22.000	22.400	22.900	23.300
dar.: Transferaufwendungen	0	16.000	0	0	0

Einzelprodukte	Ergebnissaldo				
	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
027 271 010 Volkshochschule dar.: Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land dar.: Personalaufwendungen	-170.100 88.500 333.800	-162.700 80.000 322.400	-161.900 90.000 327.100	-166.900 90.000 332.100	-155.800 90.000 321.000
027 272 010 Stadt- u. Regionalbibliothek dar.: Erträge aus d. Aufl. v. Sonderposten dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.) dar.: Unterhaltung der Gebäude dar.: Unterh. Betriebsvorr. zum Gebäude dar.: Abschreibungen dar.: Aufwendung. Aus- und Fortbildung	-1.472.800 33.700 1.315.000 16.000 10.000 79.900 6.500	-1.426.500 9.000 1.297.800 16.300 5.000 36.100 6.500	-1.454.400 9.000 1.330.000 25.300 5.000 28.700 0	-1.480.700 9.000 1.356.300 23.800 5.000 11.800 0	-1.445.700 9.000 1.314.500 29.300 5.000 11.800 100
027 273 010 Planetarium dar.: Abschreibungen auf BGA	-80.200 1.500	-89.300 14.300	-89.100 14.300	-91.000 14.300	-90.900 14.300
027 273 020 Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur dar.: Zuweisungen von der Stiftung für das sorbische Volk dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	-36.700 122.200 197.500	-33.200 125.500 193.200	-40.000 125.500 200.000	-45.600 125.500 205.600	-48.400 125.500 208.400
028 282 010 Brandenburgische Kulturstiftung	-4.726.900	-4.721.600	-4.714.700	-4.714.300	-4.714.300
028 284 010 Glad-House dar.: Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land dar.: Erträge aus d. Aufl. v. Sonderposten dar.: Zuschüsse lfd. Zwecke dar.: Auflösung ARAP verb. Unternehm.	-638.300 90.000 51.900 674.200 77.500	-744.700 90.000 0 708.300 92.000	-750.100 90.000 0 717.600 89.100	-751.300 90.000 0 727.000 81.800	-760.100 90.000 0 736.500 81.100
028 284 020 / 028 284 030 (ab 2017) Kulturförderung / Filmfestival und Zuschüsse an Vereine	-227.800	-574.100	-584.500	-615.800	-624.400
028 284 999 (ab 2017 in 028 284 030) Kulturpflege, Kulturverwaltung	-402.700	0	0	0	0
031 311 030 038 Eingliederungshilfe / Sonstige Teilhabe am Leben/Talons	-4.700	-22.700	-29.700	-37.100	-45.100

Einzelprodukte	Ergebnissaldo				
	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
031 315 060 Andere soziale Einrichtungen / Soziokulturelles Zentrum	-141.600	-164.300	-169.700	-174.300	-177.400
dar.: Personalaufwendungen	101.500	127.600	130.200	133.600	136.100
036 362 010 Jugendarbeit	-202.400	-141.600	-116.800	-143.000	-137.300
dar.: Zuschüsse lfd. Zwecke	160.000	160.000	160.000	0	0
dar.: Periodenfremde ordentliche Erträge	17.700	0	0	0	0
dar.: Personalaufwendungen	144.400	73.800	77.000	80.200	82.500
dar.: Zuschüsse an übrige Bereiche	145.000	145.000	145.000	0	0
dar.: Soziale Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen	71.000	55.000	30.000	35.000	30.000
036 363 010 Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz	-600.900	-814.400	-795.700	-769.700	-787.500
dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	569.000	741.400	762.700	736.700	754.500
dar.: Soziale Leistungen an nat. Personen außerhalb von Einrichtungen	3.500	43.500	3.500	3.500	3.500
036 366 010 Kommunale Einrichtungen der Jugendarbeit	-67.400	-100.300	-105.300	-107.000	-109.100
dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	2.200	33.200	34.700	36.200	37.500
dar.: Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	49.900	51.800	55.300	55.500	56.300
042 421 010 Förderung des Sports	-278.600	-356.300	-356.700	-357.300	-357.800
dar.: Personalaufwendungen	22.900	15.600	16.000	16.600	17.100
dar.: Transferaufwendungen	198.600	269.600	269.600	269.600	269.600
052 522 010 Wohnungsbauförderung	-42.100	-40.300	-41.000	-40.100	-39.200
dar.: Dienstbezüge tarifl. Beschäftigte	33.500	33.600	34.300	33.300	32.400
052 523 010 Denkmalschutz	-500	-400	-400	-400	-400
054 546 020 Parkscheinautomaten	538.600	554.800	554.100	553.100	566.200
dar.: Automatenentnahmen	640.000	670.000	670.000	670.000	670.000
dar.: sonstige Geschäftsausgaben	16.800	30.000	30.000	30.000	15.600

Einzelprodukte	Ergebnissaldo				
	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
055 551 010 Öffentliche Grünflächen	-2.184.800	-2.143.700	-2.157.500	-2.186.800	-2.188.300
dar.: Erträge aus der Auflösung SOPO	37.100	49.900	48.400	47.800	46.300
dar.: Personalaufwendungen	836.600	604.900	634.400	660.100	654.500
dar.: Unterhaltung Grün- und Parkanlagen/Spielplätze	1.279.500	1.446.600	1.434.600	1.444.600	1.454.600
dar.: Abschreibungen	122.600	148.000	141.700	137.000	134.400
055 551 020 Cottbuser Gartenschau Gesellschaft mbH	-401.300	-401.300	-401.300	-401.300	-401.300
057 571 020 EGC	-228.700	1.877.500	-127.900	-147.800	-147.800
dar.: Erstattung von Beteiligung	0	2.104.600	0	0	0
dar.: außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	5.400	25.300	25.300
dar.: Zuschüsse lfd. Zwecke verb. Unt.	242.500	242.500	122.500	122.500	122.500
057 571 040 Energierregion Lausitz Spreewald GmbH	-65.200	-65.200	-65.200	-65.200	-65.200
057 573 010 Märkte	17.300	-5.300	-24.300	-28.100	-30.300
dar.: Personalaufwendungen	102.000	102.800	105.500	109.400	111.600
dar.: Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	92.900	92.800	89.700	89.700	89.700
dar.: Inanspruchnahme Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen	-34.700	-19.500	0	0	0
057 573 020 CMT	-2.956.400	-2.633.600	-2.749.400	-2.737.400	-2.725.400
dar.: Erträge Zuschr. v. Verm. geg.	0	111.000	123.000	135.000	147.000
dar.: außerplanmäßige Abschreibungen	54.000	0	0	0	0
dar.: Zuschüsse lfd. Zwecke	2.902.400	2.744.600	2.872.400	2.872.400	2.872.400
057 575 010 IBA	0	0	0	0	0
071 711 010 Stiftung Fürst-Pückler- Museum u. Park	-1.304.800	-1.363.000	-1.386.700	-1.405.000	-1.373.200
dar.: Zuwendungen u. allg. Umlagen	681.200	664.800	663.800	662.700	662.500
dar.: Personalaufwendungen	1.266.900	1.291.000	1.309.500	1.328.000	1.296.700
dar.: Aufwendungen für Sach- u. Dienstl.	786.400	805.800	811.000	811.000	811.000

Freiwillige Leistungen der Stadt Cottbus

- Einzeldarstellung der freiwilligen Produkte -

Haushalt 2016

011.111.020 Verwaltungsführung OBM (ausgewählte Produktsachkonten)

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	-258.200	-225.100	-225.100	-225.100	-225.100
Ordentliche Erträge	38.500	38.500	38.500	38.500	38.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
4148000 10000 Zusch.lfd. Zwecke v. übr.Berei	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
4423000 10000 Ertg.Ver.k.Waren,unf.fer E.L.	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
4488200 10000 Erstg. übr.Ber.privatr.Ber.	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
Ordentliche Aufwendungen	296.700	263.600	263.600	263.600	263.600
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	227.900	194.800	194.800	194.800	194.800
5271102 10000 Repräsentation	35.000	37.000	37.000	37.000	37.000
5271103 10000 Partnerschaften	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
5271104 10000 Ehrungen, Jubiläen	12.000	12.500	12.500	12.500	12.500
5271107 10000 Sachausg.eigene Veranstaltung	26.200	26.200	26.200	26.200	26.200
5271109 10000 Öffentlichkeitsarbeit	46.100	10.500	10.500	10.500	10.500
5271110 10000 Werbung und Souvenireinkäufe	14.700	14.700	14.700	14.700	14.700
5271119 10000 weitere besond.Sachausgaben	79.900	79.900	79.900	79.900	79.900
Transferaufwendungen	62.800	62.800	62.800	62.800	62.800
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
5318100 10000 Zuschüsse a.Verbände u.Vereine	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5491000 10000 Verfügungsmittel	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Haushalt 2016

012.122.060 Stadtbüro einschl. Pass-, Melde- und Ausweiswesen (ausgewähltes Produktsachkonto)

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	-178.000	-260.000	-260.000	-260.000	-260.000
Ordentliche Aufwendungen	178.000	260.000	260.000	260.000	260.000
Transferaufwendungen	178.000	260.000	260.000	260.000	260.000
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche/ Zuschüsse im Rahmen "Erstwohnsitzmodell" und "Cottbus- Prämie"	178.000	260.000	260.000	260.000	260.000

Haushalt 2016

024.242.030 Kinder- und Jugendensemble

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	-61.400	-61.000	-62.300	-63.800	-64.900
Ordentliche Aufwendungen	61.400	61.000	62.300	63.800	64.900
Personalaufwendungen	61.000	60.600	61.900	63.400	64.500
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	49.700	49.300	50.300	51.500	52.500
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	1.600	1.700	1.800	1.900	1.900
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	9.700	9.600	9.800	10.000	10.100
Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	400	400	400	400
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	400	400	400	400	400

Haushalt 2016

025.252.010.001 Städtische Sammlungen - Stadtmuseum/Stadtarchiv (ab 2017 ohne Stadtarchiv)

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	-813.900	-516.500	-524.300	-534.700	-544.500
Ordentliche Erträge	27.300	22.500	22.700	22.900	22.900
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.900	11.100	11.300	11.500	11.500
4161000 10000 Ertrg.Auflösg.SOPo(o.Investp.)	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPo inv.Schluw.	6.000	5.200	5.400	5.600	5.600
Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.400	11.400	11.400	11.400	11.400
4423000 10000 Ertg.Ver.k.Waren,unf.fer E.L.	400	400	400	400	400
4461000 10000 Sonst.privatr.Leistungsentg.	15.000	11.000	11.000	11.000	11.000
Ordentliche Aufwendungen	841.200	539.000	547.000	557.600	567.400
Personalaufwendungen	473.100	308.500	315.300	325.200	331.600
5012100 10000 Abfindungen tarif.Beschäftigte	0	0	0	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	396.700	256.500	262.100	270.300	275.900
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	12.900	9.000	9.400	9.900	9.900
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	72.400	45.500	46.300	47.500	48.300
5072000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ATZ	0	0	0	0	0
5072001 10000 Inanspruchn.Rückst.Abf./Rentenausg	0	0	0	0	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	4.300	3.300	3.300	3.300	3.300
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-13.200	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
5172000 10000 Inanspruchn.nahme Rückst.ATZ	0	0	0	0	0

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	275.000	168.800	168.800	170.700	174.600
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	10.000	2.000	2.000	4.500	4.500
5211400 10000 Unterh.Betr.vorr. zum Gebäude	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
5222100 10000 Unterh.Arbeitsgeräte u.-masch.	700	600	600	600	600
5222900 10000 Son.Unterh.Gerät.Ausst.Ausrüst	5.000	3.000	3.000	2.000	2.000
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	41.000	21.400	22.100	22.700	23.400
5241200 10000 Reinigung	14.000	13.900	14.200	14.500	14.700
5241400 10000 Grundbesitzabg.u.Versicherung	3.200	6.000	6.000	6.000	6.000
5241500 10000 Energie	11.000	3.300	3.600	3.900	4.200
5241600 10000 Unternehmerreinig.,Müllabfuhr	200	0	0	0	0
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	13.500	3.200	3.200	3.700	3.700
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	18.200	14.800	13.500	12.200	14.900
5241905 10000 so. Bewirtsch.-Kosten so. FB	75.100	68.100	68.100	68.100	68.100
5271101 10000 Sachaufwand besondere Zwecke	1.500	400	400	400	400
5271107 10000 Sachausgaben eigene Veranstaltung	78.000	28.000	28.000	28.000	28.000
5271108 10000 Bücherbeschaffung, Buchpflege	500	500	500	500	500
5271125 10000 Sachausg.für besond. Rechte	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5281006 10000 sonst.Verbrauchs-u.Betriebsm.	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Abschreibungen	19.900	18.400	19.600	18.400	17.900
5711300 10000 Abschreibg.a.bebaute Grundst.	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
5711700 10000 Abschr.a.Fahrz.,Masch.u.Anl.	2.200	2.200	2.200	2.200	1.700
5711800 10000 Abschreibung auf BGA	5.600	3.800	5.000	5.200	5.200
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000	1.100	1.400	1.400	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.200	43.300	43.300	43.300	43.300
5411200 10000 Reisekosten	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5431001 10000 Bürobedarf	800	400	400	400	400
5431003 10000 Druck u.Vervielfältigungskost.	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	400	0	0	0	0
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	5.900	1.000	1.000	1.000	1.000
5431006 10000 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	100	100	100	100	100
5431007 10000 öffentliche Bekanntmachungen	900	900	900	900	900
5431008 10000 Sachverständg.-Gerichtskosten	57.000	37.000	37.000	37.000	37.000
5431900 10000 sonstige Geschäftsausgaben	200	200	200	200	200
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 €	500	500	500	500	500
5441001 10000 Versicherung	200	200	200	200	200
5455000 10000 Erstattg. an verb. Untern.	3.200	0	0	0	0

Haushalt 2016
025.253.010 Tierpark

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	-1.618.600	-1.594.200	-1.583.700	-1.716.300	-1.552.900
Ordentliche Erträge	70.100	92.900	120.100	119.800	108.800
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.100	92.900	120.100	119.800	108.800
4148000 10000 Zusch.lf.Zwecke v. übr.Berei	0	10.500	33.300	29.900	13.200
4161000 10000 Ertrg.Auflösg.SOPO (o. Investp.)	17.100	27.800	27.800	31.300	37.600
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPO inv.Schlzuw	53.000	54.600	59.000	58.600	58.000
Ordentliche Aufwendungen	1.688.700	1.687.100	1.703.800	1.836.100	1.661.700
Abschreibungen	184.300	177.700	165.200	118.100	127.100
5741000 10000 Außerplanmäß.Abschreibungen	184.300	177.700	165.200	118.100	127.100
Transferaufwendungen	1.504.400	1.509.400	1.538.600	1.718.000	1.534.600
5315000 10000 Zusch.lfd.Zwe.verb.Unternehmen	1.424.400	1.414.900	1.437.700	1.614.300	1.417.600
5315001 10000 Auflösg.ARAP verb.Unternehmen	80.000	94.500	100.900	103.700	117.000

Haushalt 2016
026.261.010 Theater

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	-497.800	-504.500	-499.800	-499.800	-500.900
Ordentliche Erträge	239.900	320.300	316.800	318.700	318.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	162.400	234.900	231.400	229.800	229.600
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	157.000	157.000	157.000	157.000	157.000
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOPO(o.Investp.)	5.400	77.900	74.400	72.800	72.600
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.500	85.400	85.400	88.900	88.900
4487000 10000 Erstattg. privaten Unternehmen	77.500	85.400	85.400	88.900	88.900
Ordentliche Aufwendungen	737.700	824.800	816.600	818.500	819.400
Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
5012100 10000 Abfindungen tarif.Beschäftigte	0	0	0	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tariff.Beschäftigte	0	0	0	0	0
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	0	0	0	0	0
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	0	0	0	0	0
5072000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ATZ	0	0	0	0	0
5072001 10000 Inanspr.Rückst.Abf./Rentenausg	0	0	0	0	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	0	0	0	0	0
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
5172000 10000 Inanspr.nahme Rückst.ATZ	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.100	78.400	75.500	79.800	81.200
5211100 10000 Unterhaltung der Grundstücke	100	100	100	100	100
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	1.000	500	500	1.000	1.000
5211400 10000 Unterh.Betr.vorr. zum Gebäude	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
5221400 10000 Unterh.Grün-u.Sportanl.Spielpl	700	1.000	1.000	1.000	1.000
5222900 10000 Son.Unterh.Gerät.Ausst.Ausrüst	2.000	2.000	1.000	1.000	0
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	16.000	17.500	18.000	18.500	19.000
5241400 10000 Grundbesitzabg.u.Versicherg.	2.800	3.000	3.000	3.000	3.000
5241500 10000 Energie	27.000	24.500	25.000	25.500	26.500
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	4.000	3.600	4.100	4.600	4.600
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	19.500	23.700	20.300	22.600	23.500

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Abschreibungen	11.500	91.900	86.600	84.200	83.700
5711300 10000 Abschreibg.a.bebaute Grundst.	8.800	73.500	73.500	73.500	73.500
5711700 10000 Abschr.a.Fahrz.,Masch.u.Anl.	0	13.400	8.700	6.400	6.300
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	2.700	5.000	4.400	4.300	3.900
Transferaufwendungen	651.100	654.500	654.500	654.500	654.500
5317000 10000 Zusch.lfd.Zwe.an priv.Untern.	651.100	654.500	654.500	654.500	654.500

Haushalt 2016

026.261.020 Private Theater (ab 2017 in 028.284.030 enthalten)

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	-50.000	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	50.000	0	0	0	0
Transferaufwendungen	50.000	0	0	0	0
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	50.000	0	0	0	0

Haushalt 2016

026.263.010 Konservatorium und Kindermusical

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	-1.543.400	-1.592.600	-1.632.100	-1.650.100	-1.676.500
Ordentliche Erträge	772.200	773.700	773.200	772.800	769.900
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.300	133.800	133.500	133.100	130.400
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	116.900	116.900	116.900	116.900	116.900
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOPO(o.Investp.)	9.400	11.500	11.100	11.100	9.800
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPO inv.Schluw	5.200	4.600	4.700	4.300	2.900
4161200 10000 Sonderposten aus Zuw.v.Bund	800	800	800	800	800
Privatrechtliche Leistungsentgelte	568.500	568.500	568.500	568.500	568.500
4411000 10000 Mieten und Pachten	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
4423000 10000 Ertg.Verk.Waren,unf.fer E.L.	200	200	200	200	200
4461000 10000 Sonst.privatr.Leistungsentg.	560.000	560.000	560.000	560.000	560.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000
4481200 10000 Erstg.Land privatrechtl.Ford.	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4488100 10000 Erstg. übr.Ber.öff.-rechtl.Ber	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000
Sonstige ordentliche Erträge	400	400	200	200	0
4571000 10000 Erträge Auflösg.sonst.Sopo	400	400	200	200	0
Ordentliche Aufwendungen	2.315.600	2.366.300	2.405.300	2.422.900	2.446.400
Personalaufwendungen	2.134.000	2.138.100	2.196.400	2.227.600	2.250.000
5012400 10000 Dienstbez. tariff.Beschäftigte	1.608.600	1.607.100	1.654.600	1.680.600	1.700.600
5019200 10000 Sonst. Besch. - Honorare	182.100	182.100	182.100	182.100	182.100
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	51.800	55.800	59.100	60.900	60.800
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	302.500	303.200	310.700	314.100	316.600
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	1.800	6.900	6.900	6.900	6.900
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-12.800	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.300	180.900	178.200	166.100	170.200
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	5.000	20.300	20.300	5.300	5.300
5211400 10000 Unterh.Betr.vorr. zum Gebäude	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5221400 10000 Unterh.Grün-u.Sportanl.Spielpl	0	1.000	1.000	1.000	1.000
5222100 10000 Unterh.Arbeitsgeräte u.-masch.	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
5222900 10000 Son.Unterh.Gerät.Ausst.Ausrüst	1.000	2.500	1.500	1.500	1.500
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	50.500	44.000	45.000	46.000	47.000
5241200 10000 Reinigung	8.700	22.000	22.400	22.900	23.300
5241300 10000 Glühlampen, Leuchtstäbe	400	100	100	100	100
5241400 10000 Grundbesitzabg.u.Versicherg.	9.100	6.500	6.500	6.500	6.500
5241500 10000 Energie	12.500	17.500	18.000	18.500	19.000
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	12.500	7.300	7.800	8.300	8.300
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	7.400	13.100	9.000	9.400	11.600
5241905 10000 so. Bewirtsch.-Kosten so. FB	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US	100	100	100	100	100
5271111 10000 Lehr- und Unterrichtsmittel	400	300	300	300	300
5271121 10000 Desinfektionen, Ungezieferbek.	0	500	500	500	500
5271124 10000 sonstige sächliche Ausgaben	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
5271125 10000 Sachausg.für besond. Rechte	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
Abschreibungen	23.000	25.100	24.500	23.000	20.000
5711400 10000 Abschreibg.a.Bauten Infrast.	0	3.200	3.200	3.200	3.200
5711600 10000 Abschr.a.Kunstgegenstände	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	7.200	6.300	5.700	5.300	2.500
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000	1.500	1.300	1.300	200	0
Transferaufwendungen	0	16.000	0	0	0
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	0	16.000	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.300	6.200	6.200	6.200	6.200
5411200 10000 Reisekosten	500	500	500	500	500
5431001 10000 Bürobedarf	900	900	900	900	900
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
5431006 10000 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	400	400	400	400	400
5431008 10000 Sachverständg.-Gerichtskosten	1.200	2.100	2.100	2.100	2.100

Haushalt 2016
027.271.010 Volkshochschule

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	-170.100	-162.700	-161.900	-166.900	-155.800
Ordentliche Erträge	211.500	208.000	214.000	214.000	214.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.500	85.000	91.000	91.000	91.000
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	88.500	80.000	90.000	90.000	90.000
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOPO(o.Investp.)	0	5.000	1.000	1.000	1.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	500	500	500	500
4311000 10000 Allgemeine Verwaltungsgebühren	500	500	500	500	500
Privatrechtliche Leistungsentgelte	120.500	120.500	120.500	120.500	120.500
4461000 10000 Sonst.privatr.Leistungsentg.	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
4461700 10000 Vermischte Einnahmen	500	500	500	500	500
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4480000 10000 Erstg.Bund a.Transferleistg.	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Ordentliche Aufwendungen	381.600	370.700	375.900	380.900	369.800
Personalaufwendungen	333.800	322.400	327.100	332.100	321.000
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	200.800	181.200	185.300	189.800	179.800
5019200 10000 Sonst. Besch. - Honorare	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	6.400	6.200	6.600	6.900	6.400
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	35.000	31.500	31.700	31.900	31.300
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	900	5.200	5.200	5.200	5.200
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-9.300	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.100	9.300	9.300	9.300	9.300
5222900 10000 Son.Unterh.Gerät.Ausst.Ausrüst	300	300	300	300	300
5231900 10000 sonstige Mieten und Pachten	0	0	0	0	0
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US	100	100	100	100	100
5271111 10000 Lehr- und Unterrichtsmittel	300	300	300	300	300
5271112 10000 Lernmittel	500	500	500	500	500
5271125 10000 Sachausg.für besond. Rechte	300	300	300	300	300
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	3.600	3.800	3.800	3.800	3.800

Abschreibungen	200	500	1.000	1.000	1.000
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	0	500	1.000	1.000	1.000
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000	200	0	0	0	0
Transferaufwendungen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
5411200 10000 Reisekosten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5431001 10000 Bürobedarf	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5431002 10000 Vordrucke	100	100	100	100	100
5431003 10000 Druck u.Vervielfältigungskost.	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	100	100	100	100	100
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
5431007 10000 öffentliche Bekanntmachungen	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 €	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5450000 10000 Erstattungen an Bund	500	500	500	500	500

Haushalt 2016

027.272.010 Stadt- und Regionalbibliothek

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	-1.472.800	-1.426.500	-1.454.400	-1.480.700	-1.445.700
Ordentliche Erträge	154.700	120.900	120.300	104.500	104.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.400	28.600	28.000	12.200	12.200
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOPo(o.Investp.)	33.700	9.000	9.000	9.000	9.000
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPo inv.Schluw	28.700	19.600	19.000	3.200	3.200
Privatrechtliche Leistungsentgelte	91.500	91.500	91.500	91.500	91.500
4423000 10000 Ertg.Verk.Waren,unf.fer E.L.	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
4461000 10000 Sonst.privatr.Leistungsentg.	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Sonstige ordentliche Erträge	800	800	800	800	800
4592000 10000 Periodenfr.ordentl.Erträge	800	800	800	800	800
Ordentliche Aufwendungen	1.627.500	1.547.400	1.574.700	1.585.200	1.550.200
Personalaufwendungen	1.322.800	1.297.800	1.330.000	1.356.300	1.314.500
5012100 10000 Abfindungen tarif.Beschäftigte	55.900	0	0	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	1.121.500	1.065.100	1.091.000	1.112.600	1.079.600
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	37.000	37.100	39.100	40.400	38.600
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	216.900	204.300	208.600	212.000	205.000
5072000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ATZ	-52.100	0	0	0	0
5072001 10000 Inanspr.Rückst.Abf./Rentenausg	-55.900	0	0	0	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	400	4.500	4.500	4.500	4.500
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-900	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200
Versorgungsaufwendungen	-7.800	0	0	0	0
5172000 10000 Inanspr.nahme Rückst.ATZ	-7.800	0	0	0	0

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	217.300	200.100	202.600	203.700	210.500
5211100 10000 Unterhaltung der Grundstücke	0	500	500	500	500
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	16.000	16.300	25.300	23.800	29.300
5211400 10000 Unterh.Betr.vorr. zum Gebäude	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5222100 10000 Unterh.Arbeitsgeräte u.-masch.	9.500	7.000	7.000	7.000	7.000
5222900 10000 Son.Unterh.Gerät.Ausst.Ausrüst	2.500	1.200	2.200	1.200	200
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	27.000	19.500	20.500	21.500	23.000
5241200 10000 Reinigung	24.000	25.000	25.500	26.000	26.500
5241400 10000 Grundbesitzabg.u.Versicherg.	2.200	2.000	2.000	2.000	2.000
5241500 10000 Energie	33.000	30.500	31.000	31.500	32.000
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	4.500	3.400	3.400	3.900	3.900
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	15.700	16.800	13.800	14.900	14.600
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US	6.500	6.500	0	0	100
5271101 10000 Sachaufwand besondere Zwecke	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
5271108 10000 Bücherbeschaffung, Buchpflege	54.900	54.900	54.900	54.900	54.900
5271125 10000 Sachausg.für besond. Rechte	300	300	300	300	300
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	500	500	500	500	500
Abschreibungen	79.900	36.100	28.700	11.800	11.800
5711100 10000 Abschreibg.a.immat.Vermögensg.	3.000	800	400	0	0
5711300 10000 Abschreibg.a.bebaute Grundst.	11.800	9.500	9.500	9.500	9.500
5711700 10000 Abschr.a.Fahrz.,Masch.u.Anl.	3.900	1.200	1.200	1.200	1.200
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	55.600	18.000	17.000	1.100	1.100
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000	5.600	6.600	600	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.300	13.400	13.400	13.400	13.400
5411200 10000 Reisekosten	600	600	600	600	600
5431001 10000 Bürobedarf	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5431003 10000 Druck u.Vervielfältigungskost.	600	600	600	600	600
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	8.900	7.000	7.000	7.000	7.000
5431006 10000 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	400	400	400	400	400
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5431900 10000 sonstige Geschäftsausgaben	400	400	400	400	400
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 EURO	300	300	300	300	300
5441001 10000 Versicherung	100	100	100	100	100

Haushalt 2016
027.273.010 Planetarium

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	-80.200	-89.300	-89.100	-91.000	-90.900
Ordentliche Erträge	0	2.800	2.800	2.800	2.800
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	2.800	2.800	2.800	2.800
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPO inv.Schluw	0	2.800	2.800	2.800	2.800
Ordentliche Aufwendungen	80.200	92.100	91.900	93.800	93.700
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.000	32.100	32.700	34.600	34.500
5211400 10000 Unterh.Betr.vorr. zum Gebäude	2.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5221400 10000 Unterh.Grün-u.Sportanl.Spielpl	0	500	500	500	500
5222100 10000 Unterh.Arbeitsgeräte u.-masch.	8.800	10.800	10.800	10.800	10.800
5222900 10000 Son.Unterh.Gerät.Ausst.Ausrüst	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	8.500	6.500	7.000	7.500	8.000
5241400 10000 Grundbesitzabg.u.Versicherg.	400	300	300	300	300
5241500 10000 Energie	5.600	6.000	6.500	7.000	7.000
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	1.800	700	700	900	900
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	4.400	4.800	4.400	5.100	4.500
Abschreibungen	14.800	27.600	26.800	26.800	26.800
5711300 10000 Abschreibg.a.bebaute Grundst.	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	1.500	14.300	14.300	14.300	14.300
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000	800	800	0	0	0
Transferaufwendungen	32.400	32.400	32.400	32.400	32.400
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	32.400	32.400	32.400	32.400	32.400

Haushalt 2016

027.273.020 Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	-36.700	-33.200	-40.000	-45.600	-48.400
Ordentliche Erträge	179.800	179.100	179.100	179.100	179.100
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.500	125.800	125.800	125.800	125.800
4148100 10000 Zuw.v. Stiftung sorb.Volk	122.200	125.500	125.500	125.500	125.500
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOPo(o.Investp.)	300	300	300	300	300
Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.000	21.500	21.500	21.500	21.500
4423000 10000 Ertg.Ver.k.Waren,unf.fer E.L.	0	500	500	500	500
4461000 10000 Sonst.privatr.Leistungsentg.	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.300	31.800	31.800	31.800	31.800
4482100 10000 Erstg.Gem./GV so.öff.re.Ford.	36.300	31.800	31.800	31.800	31.800
Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
4592000 10000 Periodenfr.ordentl.Erträge	0	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	216.500	212.300	219.100	224.700	227.500
Personalaufwendungen	197.500	193.200	200.000	205.600	208.400
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	142.600	133.100	138.300	142.800	145.000
5019200 10000 Sonst. Besch. - Honorare	24.800	24.800	24.800	24.800	24.800
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	4.600	4.400	4.800	5.100	5.200
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	26.500	25.600	26.800	27.600	28.100
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	1.500	5.300	5.300	5.300	5.300
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-2.500	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
5222100 10000 Unterh.Arbeitsgeräte u.-masch.	200	200	200	200	200
5251100 10000 Treib- u.Schmierstoffe Fahrz.	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
5251200 10000 Unterh.u. Reparatur Fahrzeuge	400	400	400	400	400
5251300 10000 Versicherungen und Steuern	100	100	100	100	100
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5271107 10000 Sachausg.eigene Veranstaltung	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
5271111 10000 Lehr- und Unterrichtsmittel	200	200	200	200	200
5281004 10000 EDV-Material	0	0	0	0	0
5281006 10000 sonst.Verbrauchs-u.Betriebsm.	100	100	100	100	100

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Abschreibungen	500	600	600	600	600
5711100 10000 Abschreibg.a.immat.Vermögensg.	0	0	0	0	0
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	300	600	600	600	600
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000	200	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600
5411200 10000 Reisekosten	400	400	400	400	400
5431001 10000 Bürobedarf	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
5431002 10000 Vordrucke	0	0	0	0	0
5431003 10000 Druck u.Vervielfältigungskost.	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	500	500	500	500	500
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5431006 10000 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	100	100	100	100	100
5431007 10000 öffentliche Bekanntmachungen	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
5431008 10000 Sachverständg.-Gerichtskosten	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 €	200	200	200	200	200

Haushalt 2016

028.282.010 Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	-4.726.900	-4.721.600	-4.714.700	-4.714.300	-4.714.300
Ordentliche Erträge	5.221.700	5.316.900	5.316.300	5.315.600	5.315.600
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.221.700	5.316.900	5.316.300	5.315.600	5.315.600
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	5.128.000	5.128.000	5.128.000	5.128.000	5.128.000
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOPO(o.Investp.)	72.500	126.400	126.100	125.400	125.400
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPO inv.Schlzuw	15.900	57.200	56.900	56.900	56.900
4161200 10000 Sonderposten aus Zuw.v.Bund	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
Ordentliche Aufwendungen	9.948.600	10.038.500	10.031.000	10.029.900	10.029.900
Abschreibungen	150.600	240.500	233.000	231.900	231.900
5711300 10000 Abschreibg.a.bebaute Grundst.	26.500	122.600	122.600	122.600	122.600
5711400 10000 Abschreibg.a.Bauten Infrast.	2.800	1.400	1.100	0	0
5711600 10000 Abschr.a.Kunstgegenstände	106.000	106.200	106.200	106.200	106.200
5711700 10000 Abschr.a.Fahrz.,Masch.u.Anl.	11.900	6.900	0	0	0
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	3.400	3.400	3.100	3.100	3.100
Transferaufwendungen	9.798.000	9.798.000	9.798.000	9.798.000	9.798.000
5311000 10000 Zuweisg.lfd.Zwecke a.Land	9.798.000	9.798.000	9.798.000	9.798.000	9.798.000

Haushalt 2016

028.284.010 Jugendkulturzentrum Glad-House

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	-638.300	-744.700	-750.100	-751.300	-760.100
Ordentliche Erträge	152.900	90.000	91.000	91.900	91.900
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152.900	90.000	91.000	91.900	91.900
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOPo(o.Investp.)	51.900	0	0	0	0
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPo inv.Schlzuw	11.000	0	1.000	1.900	1.900
Ordentliche Aufwendungen	791.200	834.700	841.100	843.200	852.000
Abschreibungen	39.500	34.400	34.400	34.400	34.400
5741000 10000 Außerplanmäß.Abschreibungen	39.500	34.400	34.400	34.400	34.400
Transferaufwendungen	751.700	800.300	806.700	808.800	817.600
5315000 10000 Zusch.lfd.Zwe.verb.Unternehmen	674.200	708.300	717.600	727.000	736.500
5315001 10000 Auflösg.ARAP verb.Unternehmen	77.500	92.000	89.100	81.800	81.100

Haushalt 2016

028.284.020/028.284.030 (ab 2017) Kulturförderung

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	-227.800	-574.100	-584.500	-615.800	-624.400
Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
4461000 10000 Sonst.privatr.Leistungsentg.	0	0	0	0	0
4461700 10000 Vermischte Einnahmen	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
4521000 10000 Erstg.Steuern/ MWST-Rückerstg.	0	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	227.800	574.100	584.500	615.800	624.400
Personalaufwendungen	0	292.500	299.800	331.100	339.700
5012400 10000 Dienstbez. tariff.Beschäftigte	0	261.000	251.500	276.400	283.100
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	0	9.300	9.000	10.000	10.000
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	0	45.500	41.100	45.200	47.000
5072000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ATZ	0	-22.900	-1.400	-100	0
5072001 10000 Inanspr.Rückst.Abf./Rentenausg	0	700	700	700	700
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	0	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
Versorgungsaufwendungen	0	-3.100	0	0	0
5172000 10000 Inanspr.nahme Rückst.ATZ	0	-3.100	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	1.900	1.900	1.900	1.900
5221900 10000 Unterhaltung sonst.Vermögens	0	100	100	100	100
5222100 10000 Unterh.Arbeitsgeräte u.-masch.	0	100	100	100	100
5241600 10000 Unternehmerreinig., Müllabfuhr	0	100	100	100	100
5271107 10000 Sachausg.eigene Veranstaltung	0	1.000	1.000	1.000	1.000
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	0	600	600	600	600
Transferaufwendungen	227.800	277.800	277.800	277.800	277.800
5317000 10000 Zusch.lfd.Zwe.an priv.Untern.	172.400	172.400	172.400	172.400	172.400
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	0	50.000	50.000	50.000	50.000
5318100 10000 Zuschüsse a.Verbände u.Vereine	55.400	55.400	55.400	55.400	55.400

Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	5.000	5.000	5.000	5.000
5411200 10000 Reisekosten	0	600	600	600	600
5431001 10000 Bürobedarf	0	900	900	900	900
5431004 10000 Bücher- und Zeitschriften	0	300	300	300	300
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	0	900	900	900	900
5431006 10000 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	0	100	100	100	100
5431008 10000 Sachverständg.-Gerichtskosten	0	2.200	2.200	2.200	2.200

Haushalt 2016

028.284.999 Kulturpflege / Kulturverwaltung (ab 2017 in 028.284.030 enthalten)

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	-402.700	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	402.700	0	0	0	0
Personalaufwendungen	337.400	0	0	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	279.200	0	0	0	0
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	9.000	0	0	0	0
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	46.800	0	0	0	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	4.800	0	0	0	0
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-2.400	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.300	0	0	0	0
5221900 10000 Unterhaltung sonst.Vermögens	58.500	0	0	0	0
5222100 10000 Unterh.Arbeitsgeräte u.-masch.	200	0	0	0	0
5241600 10000 Unternehmerreinig.,Müllabfuhr	0	0	0	0	0
5271107 10000 Sachausg.eigene Veranstaltung	1.000	0	0	0	0
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	600	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.000	0	0	0	0
5411200 10000 Reisekosten	600	0	0	0	0
5431001 10000 Bürobedarf	900	0	0	0	0
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	300	0	0	0	0
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	900	0	0	0	0
5431006 10000 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	100	0	0	0	0
5431008 10000 Sachverständg.-Gerichtskosten	2.200	0	0	0	0

Haushalt 2016

031.311.030.038 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen/Sonstige Teilhabe am Leben (Talons)

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	-4.700	-22.700	-29.700	-37.100	-45.100
Ordentliche Aufwendungen	4.700	22.700	29.700	37.100	45.100
Transferaufwendungen	4.700	22.700	29.700	37.100	45.100
5331000 10000 Soz.Leistg.a.nat.Pers.auß.Einr	4.700	22.700	29.700	37.100	45.100

Haushalt 2016

031.315.060 Soziokulturelles Zentrum

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	-141.600	-164.300	-169.700	-174.300	-177.400
Ordentliche Erträge	500	500	500	500	500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	500	500	500	500	500
4148000 10000 Zusch.lfd. Zwecke v. übr.Berei	500	500	500	500	500
Ordentliche Aufwendungen	142.100	164.800	170.200	174.800	177.900
Personalaufwendungen	101.500	127.600	130.200	133.600	136.100
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	82.300	102.500	104.600	107.600	109.700
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	2.700	3.600	3.800	3.900	4.000
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	15.500	19.400	19.700	20.000	20.300
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	1.000	2.100	2.100	2.100	2.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.700	35.300	38.100	39.300	39.900
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	4.000	3.500	3.500	3.500	3.500
5211400 10000 Unterh.Betr.vorr. zum Gebäude	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5221400 10000 Unterh.Grün-u.Sportanl.Spielpl	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5222900 10000 Son.Unterh.Gerät.Ausst.Ausrüst	2.500	1.500	2.500	1.500	500
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	8.000	7.500	8.500	9.500	10.500
5241200 10000 Reinigung	9.000	8.500	8.700	8.800	9.000
5241400 10000 Grundbesitzabg.u.Versicherg.	2.800	2.300	2.300	2.300	2.300
5241500 10000 Energie	5.000	4.000	4.500	5.000	5.500
5241600 10000 Unternehmerreinig.,Müllabfuhr	0	300	300	300	300
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	3.800	4.400	4.900	5.400	5.400
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	300	1.000	500	600	500
5271124 10000 sonstige sächli. Ausgaben	300	200	300	300	300
5281005 10000 mediz.Verbrauchsmat., Medikam.	0	100	100	100	100
Abschreibungen	0	0	0	0	0
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000	0	0	0	0	0

Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
5411200 10000 Reisekosten	100	100	100	100	100
5431001 10000 Bürobedarf	400	400	400	400	400
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	800	800	800	800	800
5431006 10000 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	100	100	100	100	100
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 €	500	500	500	500	500

Haushalt 2016
036.362.010 Jugendarbeit

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	-202.400	-141.600	-116.800	-143.000	-137.300
Ordentliche Erträge	177.700	160.000	160.000	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	160.000	160.000	160.000	0	0
4141000 10000 Zuweisg.laufd. Zwecke v.Bund	160.000	160.000	160.000	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	17.700	0	0	0	0
4592000 10000 Periodenfr.ordentl.Erträge	17.700	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	380.100	301.600	276.800	143.000	137.300
Personalaufwendungen	144.400	73.800	77.000	80.200	82.500
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	123.100	64.400	67.000	69.700	71.700
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	3.900	2.200	2.400	2.500	2.500
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	23.400	12.300	12.700	13.100	13.400
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	800	1.700	1.700	1.700	1.700
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.500	6.200	6.200	6.200	6.200
5222100 10000 Unterh.Arbeitsgeräte u.-masch.	0	100	100	100	100
5231200 10000 Mieten für bewegliche Sachen	0	100	100	100	100
5251301 10000 Versicherungen u.Steuern f.FB	0	100	100	100	100
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US	0	200	200	200	200
5271109 10000 Öffentlichkeitsarbeit	0	100	100	100	100
5271115 10000 Son.Bedarf Schulen,Freiz.Heime	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
5281005 10000 mediz.Verbrauchsmat., Medikam.	0	100	100	100	100
Transferaufwendungen	216.000	200.000	175.000	35.000	30.000
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	145.000	145.000	145.000	0	0
5331000 10000 Soz.Leistg.a.nat.Pers.auß.Eintr	71.000	55.000	30.000	35.000	30.000

Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.200	21.600	18.600	21.600	18.600
5411200 10000 Reisekosten	0	400	400	400	400
5431001 10000 Bürobedarf	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5431003 10000 Druck u.Vervielfältigungskost.	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	0	500	500	500	500
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	0	1.000	1.000	1.000	1.000
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten	7.700	11.500	8.500	11.500	8.500
5431009 10000 Geschäftsführungsk.Fraktionen	0	100	100	100	100
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 €	0	100	100	100	100

Haushalt 2016

036.363.010 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	-600.900	-814.400	-795.700	-769.700	-787.500
Ordentliche Aufwendungen	600.900	814.400	795.700	769.700	787.500
Personalaufwendungen	569.000	741.400	762.700	736.700	754.500
5012400 10000 Dienstbez. tariff.Beschäftigte	469.400	603.600	621.000	600.400	615.500
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	14.800	20.800	22.100	21.700	22.000
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	89.400	116.200	118.800	113.800	116.200
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	5.400	10.800	10.800	10.800	10.800
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US	900	900	900	900	900
5271111 10000 Lehr- und Unterrichtsmittel	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
5281005 10000 mediz.Verbrauchsmat., Medikam.	200	200	200	200	200
Transferaufwendungen	20.500	60.500	20.500	20.500	20.500
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
5331000 10000 Soz.Leistg.a.nat.Pers.auß.Einr	3.500	43.500	3.500	3.500	3.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.900	9.000	9.000	9.000	9.000
5411200 10000 Reisekosten	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5431001 10000 Bürobedarf	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
5431003 10000 Druck u.Vervielfältigungskost.	500	500	500	500	500
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	300	300	300	300	300
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	1.300	2.300	2.300	2.300	2.300
5431008 10000 Sachverständg.-Gerichtskosten	600	600	600	600	600
5431009 10000 Geschäftsführungsk.Fraktionen	0	100	100	100	100
5431900 10000 sonstige Geschäftsausgaben	100	100	100	100	100
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 €	500	500	500	500	500

Haushalt 2016

036.366.010 Kommunale Einrichtungen der Jugendarbeit

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	-67.400	-100.300	-105.300	-107.000	-109.100
Ordentliche Erträge	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOPO(o.Investp.)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Ordentliche Aufwendungen	68.400	101.300	106.300	108.000	110.100
Personalaufwendungen	2.200	33.200	34.700	36.200	37.500
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	7.700	31.400	32.700	34.000	35.100
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	200	1.100	1.100	1.200	1.200
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	1.500	6.000	6.200	6.300	6.500
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	1.800	3.700	3.700	3.700	3.700
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.900	51.800	55.300	55.500	56.300
5211100 10000 Unterhaltung der Grundstücke	0	1.000	1.000	1.000	1.000
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5211400 10000 Unterh.Betr.vorr. zum Gebäude	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5222900 10000 Son.Unterh.Gerät.Ausst.Ausrüst	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	15.000	20.000	21.000	21.500	22.000
5241200 10000 Reinigung	1.000	800	800	800	800
5241400 10000 Grundbesitzabg.u.Versicherg.	7.800	6.500	6.500	6.500	6.500
5241500 10000 Energie	5.000	4.500	5.000	5.500	6.000
5241600 10000 Unternehmerreinig.,Müllabfuhr	500	100	100	100	100
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	3.000	6.000	6.500	7.000	7.000
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	600	600	2.100	800	600
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US	0	200	200	200	200
5271107 10000 Sachausg.eigene Veranstaltung	0	100	100	100	100
Abschreibungen	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5711300 10000 Abschreibg.a.bebaute Grundst.	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
5711700 10000 Abschr.a.Fahrz.,Masch.u.Anl.	100	100	100	100	100
Transferaufwendungen	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300

Haushalt 2016

042.421.010 Förderung des Sports

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	-278.600	-356.300	-356.700	-357.300	-357.800
Ordentliche Aufwendungen	278.600	356.300	356.700	357.300	357.800
Personalaufwendungen	22.900	15.600	16.000	16.600	17.100
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	18.700	12.700	13.000	13.500	13.900
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	600	400	500	500	500
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	3.600	2.500	2.500	2.600	2.700
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
5271115 10000 Son.Bedarf Schulen, Freiz.Heime	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	100	100	100	100	100
Transferaufwendungen	198.600	269.600	269.600	269.600	269.600
5315000 10000 Zusch.lfd.Zwe.verb.Unternehmen	0	85.000	85.000	85.000	85.000
5317000 10000 Zusch.lfd.Zwe.an priv.Untern.	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
5318100 10000 Zuschüsse a.Verbände u.Vereine	195.200	181.200	181.200	181.200	181.200
Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.500	65.500	65.500	65.500	65.500
5431008 10000 Sachverständg.-Gerichtskosten	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
5454000 10000 Erstattg.an son.öff. Bereich	46.000	60.000	60.000	60.000	60.000

Haushalt 2016
052.522.010 Wohnungsbauförderung

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	-42.100	-40.300	-41.000	-40.100	-39.200
Ordentliche Aufwendungen	42.100	40.300	41.000	40.100	39.200
Personalaufwendungen	42.000	40.200	41.000	40.100	39.200
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	33.500	33.600	34.300	33.300	32.400
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	1.100	1.200	1.200	1.200	1.100
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	5.900	6.000	6.100	6.200	6.300
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	2.300	100	100	100	100
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-800	-700	-700	-700	-700
Sonstige ordentliche Aufwendungen	100	100	0	0	0
5411200 10000 Reisekosten	100	100	0	0	0
5431001 10000 Bürobedarf	0	0	0		0

Haushalt 2016

052.523.010 Denkmalschutz und -pflege

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	-500	-400	-400	-400	-400
Ordentliche Aufwendungen	500	400	400	400	400
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500	400	400	400	400
5271107 10000 Sachausg.eigene Veranstaltung	500	400	400	400	400

Haushalt 2016

054.546.020 Parkscheinautomaten

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	538.600	554.800	554.100	553.100	566.200
Ordentliche Erträge	661.000	691.000	691.000	691.000	691.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
4161100 10000 Ertrg. Auflösg. SOPO inv. Schluw	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	640.000	670.000	670.000	670.000	670.000
4321030 10000 Automateinnahmen	640.000	670.000	670.000	670.000	670.000
Ordentliche Aufwendungen	122.400	136.200	136.900	137.900	124.800
Personalaufwendungen	35.600	36.200	36.900	37.900	39.200
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	29.400	30.000	30.600	31.500	32.600
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	900	1.000	1.100	1.100	1.200
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	5.200	5.400	5.400	5.500	5.600
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	100	900	900	900	900
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	0	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000
Abschreibungen	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
5711700 10000 Abschr.a.Fahrz.,Masch.u.Anl.	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.800	30.000	30.000	30.000	15.600
5431900 10000 sonstige Geschäftsausgaben	16.800	30.000	30.000	30.000	15.600

Haushalt 2016

055.551.010 Öffentliche Grünflächen / Parkanlagen

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	-2.184.800	-2.143.700	-2.157.500	-2.186.800	-2.188.300
Ordentliche Erträge	120.400	125.700	125.400	128.200	128.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.800	110.400	110.900	114.100	114.400
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	34.500	34.500	34.500	34.500	34.500
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOPO(o.Investp.)	37.100	49.900	48.400	47.800	46.300
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPO inv.Schluw	22.200	26.000	28.000	31.800	33.600
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.000	8.000	8.000	8.000	8.000
4311000 10000 Allgemeine Verwaltungsgebühren	9.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4321070 10000 Entgelt Festw.Straßenbeleuchtg	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.000	4.000	4.000	4.000	4.000
4411000 10000 Mieten und Pachten	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4461000 10000 Sonst. privatr.Leistungsentgelte	5.000	0	0	0	0
4461100 10000 Zahlung für Schadensfälle	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	100	100	100	100
4488200 10000 Erstg. übr.Ber.privatr.Ber.	0	100	100	100	100
Sonstige ordentliche Erträge	3.600	3.200	2.400	2.000	2.000
4571000 10000 Erträge Auflösg.sonst.Sopo	2.100	1.700	900	500	500
4581000 10000 Erträge Zusch. v.Verm.geg.	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Ordentliche Aufwendungen	2.305.200	2.268.200	2.281.700	2.313.800	2.315.600
Personalaufwendungen	836.600	604.900	634.400	660.100	654.500
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	686.400	500.900	512.600	528.200	522.700
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	22.200	17.800	18.600	19.300	18.800
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	124.800	93.300	93.300	94.500	94.200
5072000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ATZ	0	-25.900	-8.900	-700	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	9.100	19.200	19.200	19.200	19.200
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-5.900	-400	-400	-400	-400
Versorgungsaufwendungen	0	-3.400	-1.100	0	0
5172000 10000 Inanspr.nahme Rückst.ATZ	0	-3.400	-1.100	0	

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.306.400	1.472.800	1.460.800	1.470.800	1.480.800
5221400 10000 Unterh.Grün-u.Sportanl.Spielpl	1.279.500	1.446.600	1.434.600	1.444.600	1.454.600
5232100 10000 Leasing	700	600	600	600	600
5241500 10000 Energie	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5241600 10000 Unternehmerreinig.,Müllabfuhr	2.500	2.300	2.300	2.300	2.300
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	6.900	6.500	6.500	6.500	6.500
5251100 10000 Treib- und Schmierstoffe	600	600	600	600	600
5251300 10000 Versicherungen und Steuern	100	100	100	100	100
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Abschreibungen	122.600	148.000	141.700	137.000	134.400
5711400 10000 Abschreibg.a.Bauten Infrast.	122.600	147.600	141.300	136.900	134.400
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	0	300	300	100	0
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000	0	100	100	0	0
Transferaufwendungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5315001 10000 Auflösg.ARAP verb.Unternehmen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.600	44.900	44.900	44.900	44.900
5411200 10000 Reisekosten	1.100	800	800	800	800
5431001 10000 Bürobedarf	1.000	400	400	400	400
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	1.800	1.000	1.000	1.000	1.000
5431006 10000 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	100	100	100	100	100
5431008 10000 Sachverständg.-Gerichtskosten	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600
5431900 10000 sonstige Geschäftsausgaben	200	200	200	200	200
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 EURO	200	200	200	200	200
5457100 10000 Erstattg.an priv.Untern.Winter	16.500	24.500	24.500	24.500	24.500
5493000 10000 periodenfr.ord. Aufwendungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Außerordentliches Jahresergebnis	0	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	1.200	1.200	1.200	1.200
5811000 10000 Aufw.a.intern.Leistungsbezug.	0	1.200	1.200	1.200	1.200

Haushalt 2016
055.551.020 Cottbuser Gartenschau

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	-401.300	-401.300	-401.300	-401.300	-401.300
Ordentliche Aufwendungen	401.300	401.300	401.300	401.300	401.300
Transferaufwendungen	401.300	401.300	401.300	401.300	401.300
5315000 10000 Zusch.lfd.Zwe.verb.Unternehmen	401.300	401.300	401.300	401.300	401.300

Haushalt 2016
057.571.020 EGC

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	-228.700	1.877.500	-127.900	-147.800	-147.800
Ordentliche Erträge	13.800	2.120.000	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	2.104.600	0	0	0
4485100 10000 Erstattung von Beteiligungen	0	2.104.600	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	13.800	15.400	0	0	0
4581000 10000 Erträge Zuschr. v.Verm.geg.	13.800	15.400	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	242.500	242.500	127.900	147.800	147.800
Abschreibungen	0	0	5.400	25.300	25.300
5741000 10000 Außerplanmäß.Abschreibungen	0	0	5.400	25.300	25.300
Transferaufwendungen	242.500	242.500	122.500	122.500	122.500
5315000 10000 Zusch.lfd.Zwe.verb.Unternehmen	242.500	242.500	122.500	122.500	122.500

Haushalt 2016
057.571.040 Energieregion Lausitz

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	-65.200	-65.200	-65.200	-65.200	-65.200
Ordentliche Aufwendungen	65.200	65.200	65.200	65.200	65.200
Transferaufwendungen	65.200	65.200	65.200	65.200	65.200
5315000 10000 Zusch.lfd.Zwe.verb.Unternehmen	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5315001 10000 Auflösg. ARAP verb.Unternehmen	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200

Haushalt 2016
057.573.010 Märkte

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	17.300	-5.300	-24.300	-28.100	-30.300
Ordentliche Erträge	202.200	202.400	202.400	202.400	202.400
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	190.600	190.800	190.800	190.800	190.800
4321040 10000 Benutzungsgebühren	190.600	190.800	190.800	190.800	190.800
Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400
4411000 10000 Mieten und Pachten	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400
Sonstige ordentliche Erträge	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
4511000 10000 Konzessionsabgaben	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Ordentliche Aufwendungen	166.000	181.800	200.800	204.600	206.800
Personalaufwendungen	102.000	102.800	105.500	109.400	111.600
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	83.200	85.200	87.400	90.500	92.300
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	2.700	3.000	3.100	3.300	3.300
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	15.900	16.500	16.900	17.500	17.900
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	2.800	900	900	900	900
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-2.600	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92.900	92.800	89.700	89.700	89.700
5221200 10000 Unterh.Straßen, Wege, Plätze	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
5221500 10000 Unterhaltung Abwasseranlagen	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5221600 10000 Unterh.Verkehrssich.anlagen	800	800	800	800	800
5221900 10000 Unterhaltung sonst.Vermögens	15.700	15.100	15.100	15.100	15.100
5222100 10000 Unterh.Arbeitsgeräte u.-masch.	500	500	500	500	500
5231100 10000 Mieten u.Pachten-Geb.u.Grundst	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
5232100 10000 Leasing	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5241400 10000 Grundbesitzabg.u.Versicherg.	22.700	22.700	22.700	22.700	22.700
5241600 10000 Unternehmerreinig.,Müllabfuhr	33.800	33.800	33.800	33.800	33.800
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	400	400	400	400	400
5251100 10000 Treib- u.Schmierstoffe Fahrz.	400	400	400	400	400
5251200 10000 Unterh.u. Reparatur Fahrzeuge	200	300	300	300	300
5251300 10000 Versicherungen und Steuern	400	400	400	400	400
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US	600	1.400	500	500	500
5271105 10000 spez. Sachausgaben	4.600	4.200	2.000	2.000	2.000

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Abschreibungen	200	400	300	200	200
5711400 10000 Abschreibg.a.Bauten Infrast.	200	200	100	0	0
5711800 57301 Abschreibungen auf BGA	0	200	200	200	200
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.100	-14.200	5.300	5.300	5.300
5411200 10000 Reisekosten	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
5431001 10000 Bürobedarf	700	700	700	700	700
5431003 10000 Druck u.Vervielfältigungskost.	100	100	100	100	100
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	700	700	700	700	700
5431006 10000 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	100	100	100	100	100
5431007 10000 öffentliche Bekanntmachungen	500	500	500	500	500
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 EURO	600	300	300	300	300
5441001 10000 Versicherung	100	100	100	100	100
5494510 10000 Inanspruchn.v.Rückst.Gebüverd.	-34.700	-19.500	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.900	25.900	25.900	25.900	25.900
5811000 10000 Aufw.a.intern.LLeistungsbezug.	18.900	25.900	25.900	25.900	25.900

Haushalt 2016

057.573.020 CMT Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	-2.956.400	-2.633.600	-2.749.400	-2.737.400	-2.725.400
Ordentliche Erträge	0	111.000	123.000	135.000	147.000
Sonstige ordentliche Erträge	0	111.000	123.000	135.000	147.000
4581000 10000 Erträge Zuschr. v.Verm.geg.	0	111.000	123.000	135.000	147.000
Ordentliche Aufwendungen	2.956.400	2.744.600	2.872.400	2.872.400	2.872.400
Abschreibungen	54.000	0	0	0	0
5741000 10000 Außerplanmäß.Abschreibungen	54.000	0	0	0	0
Transferaufwendungen	2.902.400	2.744.600	2.872.400	2.872.400	2.872.400
5315000 10000 Zusch.lfd.Zwe.verb.Unternehmen	2.902.400	2.744.600	2.872.400	2.872.400	2.872.400

Haushalt 2016
057.575.010 IBA Fürst-Pückler-Land

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	0	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
5315000 10000 Zusch.lfd.Zwe.verb.Unternehmen	0	0	0	0	0

Haushalt 2016

071.711.010 Stiftung Fürst-Pückler-Museum und Park Branitz

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis	-1.304.800	-1.363.000	-1.386.700	-1.405.000	-1.373.200
Ordentliche Erträge	1.074.200	1.057.800	1.056.800	1.055.700	1.055.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	681.200	664.800	663.800	662.700	662.500
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	485.000	485.000	485.000	485.000	485.000
4144000 10000 Zuwg.lfd. Zwecke v.öff.Bereich	8.700	0	0	0	0
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOPO(o.Investp.)	155.200	154.800	154.400	154.400	154.400
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPO inv.Schluw	32.300	25.000	24.400	23.300	23.100
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
4321090 10000 Parkplatzgebühren	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	339.000	339.000	339.000	339.000	339.000
4411000 10000 Mieten und Pachten	122.000	122.000	122.000	122.000	122.000
4411090 10000 kurzfristige Vermietung	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200
4422090 10000 Holzverkauf	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
4423000 10000 Ertg.Verk.Waren,unf.fer E.L.	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
4461000 10000 Sonst.privatr.Leistungsentg.	172.800	172.800	172.800	172.800	172.800
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
4480000 10000 Erstg.Bund a.Transferleistg.	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
Sonstige ordentliche Erträge	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4592000 10000 Periodenfr.ordentl.Erträge	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Ordentliche Aufwendungen	2.379.000	2.420.800	2.443.500	2.460.700	2.428.700
Personalaufwendungen	1.266.900	1.291.000	1.309.500	1.328.000	1.296.700
5012100 10000 Abfindungen tarif.Beschäftigte	0	0	0	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	1.022.500	1.032.100	1.048.700	1.063.600	1.034.500
5019100 10000 Sonst. Besch.- Zivildienstlei.	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	32.900	35.800	37.500	38.500	36.800
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	189.000	195.400	195.600	198.200	197.700
5072000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ATZ	0	0	0	0	0
5072001 10000 Inanspr.Rückst.Abf./Rentenausg	0	0	0	0	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	13.500	16.200	16.200	16.200	16.200
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-27.000	-24.500	-24.500	-24.500	-24.500
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
5172000 10000 Inanspr.nahme Rückst.ATZ	0	0	0	0	0

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	786.400	805.800	811.000	811.000	811.000
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
5211400 10000 Unterh.Betr.vorr. zum Gebäude	82.800	87.200	87.200	87.200	87.200
5221400 10000 Unterh.Grün-u.Sportanl.Spielpl	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
5221500 10000 Unterhaltung Abwasseranlagen	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
5222100 10000 Unterh.Arbeitsgeräte u.-masch.	26.900	26.900	26.900	26.900	26.900
5231200 10000 Mieten für bewegliche Sachen	800	800	800	800	800
5231900 10000 sonstige Mieten und Pachten	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	83.700	83.700	83.700	83.700	83.700
5241200 10000 Reinigung	38.000	39.900	41.800	41.800	41.800
5241300 10000 Glühlampen, Leuchtstäbe	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
5241400 10000 Grundbesitzabg.u.Versicherg.	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
5241500 10000 Energie	64.600	67.900	71.200	71.200	71.200
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	359.300	369.100	369.100	369.100	369.100
5251100 10000 Treib- u.Schmierstoffe Fahrz.	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
5251200 10000 Unterh.u. Reparatur Fahrzeuge	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
5251300 10000 Versicherungen und Steuern	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5261100 10000 Dienst- und Schutzkleidung	700	700	700	700	700
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5271107 10000 Sachausg.eigene Veranstaltung	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
5271108 10000 Bücherbeschaffung, Buchpflege	400	400	400	400	400
5271111 10000 Lehr- und Unterrichtsmittel	200	200	200	200	200
5271125 10000 Sachausg.für besond. Rechte	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
5271128 10000 spezielle Zweckausgaben	200	200	200	200	200
5281003 10000 Saatgut, Düngem. Schädlingsbek	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
5281006 10000 sonst.Verbrauchs-u.Betriebsm.	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
5291900 10000 Sonst.Aufw.sonst.Dienstlstg.	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Angaben in Euro	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Abschreibungen	231.900	228.400	227.400	226.100	225.400
5711100 10000 Abschreibg.a.immat.Vermögensg.	0	100	100	100	100
5711300 10000 Abschreibg.a.bebaute Grundst.	220.600	220.600	220.600	220.600	220.600
5711400 10000 Abschreibg.a.Bauten Infrast.	900	900	900	900	900
5711700 10000 Abschr.a.Fahrz.,Masch.u.Anl.	7.000	1.700	1.100	200	0
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	3.200	4.500	4.100	3.900	3.800
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000	200	600	600	400	0
Transferaufwendungen	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.800	82.600	82.600	82.600	82.600
5411200 10000 Reisekosten	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
5431001 10000 Bürobedarf	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5431003 10000 Druck u.Vervielfältigungskost.	11.900	11.900	11.900	11.900	11.900
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
5431006 10000 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	100	100	100	100	100
5431007 10000 öffentliche Bekanntmachungen	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5431008 10000 Sachverständg.-Gerichtskosten	29.000	28.100	28.100	28.100	28.100
5431900 10000 sonstige Geschäftsausgaben	200	200	200	200	200
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 €	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
5441001 10000 Versicherung	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
5441004 10000 Körperschaftssteuer	0	2.700	2.700	2.700	2.700
5493000 10000 periodenfr.ord. Aufwendungen	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400

Anlage 4

Übersicht Vollrückzahlung
Anschließerbeiträge
zu EA90

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt in Mio. €

Variante Vollrückzahlung																					
Ergebnisplan	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	
außerord. Aufwand	-16,70																				
Gewinnentnahmen	8,40																				
Rückzahlungen von der EGC	2,10																				
Auflösung Restverbindlichkeit ggü. EGC	0,90																				
Geringere Auszahlung BKZ an CV und CMT	0,10																				
Auflösung SoPo eigene Grundstücke	4,70																				
Entgelte Abwasser/Stadtgrundstücke	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,60
Zinsen	-0,04	-0,05	-0,06	-0,07	-0,07	-0,08	-0,09	-0,09	-0,10	-0,10	-0,09	-0,09	-0,08	-0,08	-0,07	-0,06	-0,05	-0,04	-0,03	-0,02	-1,36
Berücksichtigung Abschreibung des ARAP (zzgl. Verzinsung) - Beiträge an LWG	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	21,70
Berücksichtigung Abzugskapital zzgl. Verzinsung	0,70	0,70	0,70	0,70	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,50	0,50	0,50	0,50	12,00
Kosten für Beendigung lfd. Prozesse	-2,60																				
Inanspruchnahme Rückstellung	2,60																				
jährlicher Ergebniseffekt	1,33	1,82	1,81	1,80	1,70	1,59	1,58	1,58	1,57	1,57	1,58	1,58	1,49	1,49	1,50	1,51	1,42	1,43	1,44	1,45	
Ergebnisse/Effekt gesamt	31,24																				

Finanzplan	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	
Beitragsrückzahlung	-76,20																				
Gewinnentnahmen	8,40																				
Rückzahlungen von der EGC	2,10																				
Geringere Auszahlung BKZ an CV und CMT	0,10																				
Entgelte Abwasser/Stadtgrundstücke	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,60
Einsatz Kassenbestand nicht weitergeleitete Beiträge	31,70																				
Liquiditätsbeschaffung	34,50																				
Zinsen	-0,04	-0,05	-0,06	-0,07	-0,07	-0,08	-0,09	-0,09	-0,10	-0,10	-0,09	-0,09	-0,08	-0,08	-0,07	-0,06	-0,05	-0,04	-0,03	-0,02	-1,36
Tilgung (aus Pos. 17 und Pos. 18)	-1,90	-1,90	-1,90	-1,90	-1,80	-1,70	-1,70	-1,70	-1,70	-1,70	-1,70	-1,70	-1,60	-1,60	-1,60	-1,60	-1,50	-1,50	-1,50	-1,50	-33,70
Berücksichtigung Abschreibung des ARAP (zzgl. Verzinsung) - Beiträge an LWG (Pos. 17)	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	21,70
Berücksichtigung Abzugskapital zzgl. Verzinsung (Pos. 18)	0,70	0,70	0,70	0,70	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,50	0,50	0,50	0,50	12,00
Auszahlung für Beendigung lfd. Prozesse	-2,60																				
jährlicher Liquiditätseffekt	-2,07	-0,08	-0,09	-0,10	-0,10	-0,11	-0,12	-0,12	-0,13	-0,13	-0,12	-0,12	-0,11	-0,11	-0,10	-0,09	-0,08	-0,07	-0,06	-0,05	
Liquidität/Effekt gesamt	-3,96																				

Anlage 5

Übersicht Turnhallen der Stadt Cottbus
und deren Ausrüstungsgrad mit
Unterzählern, Duschautomaten und
Bewegungsmeldern

Turnhallen im Eigentum und in Nutzung der Stadt Cottbus

Lfd. Nr.	Name	Anschrift	PLZ	Eigentum	Nutzung		Verbrauchserfassung			Dusch- automaten	Bewegungs- melder	Bemerkung
							Wasser	Wärme	Strom			
1	Bauhausschule, Schwimmhalle + Turnhalle	August-Bebel-Str. 43	03046	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	-	-	-			
2	Astrid-Lindgren-GS Turnhalle	Drachhausener Str.	03044	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	unsaniert	EVU	EVU	EVU			
3	Sportstudio	Am Nordrand 41	03044	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	unsaniert	EVU	EVU	-			Abriss, Neubau
4	Paul-Werner-Oberschule Turnhalle	Bahnhofstr. 11	03046	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	-	-	-			
5	W.-Nevoigt GS Turnhalle	Clara-Zetkin-Str. 20	03046	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	UZ	EVU	-			
6	GRSZ Sielow, TH	Cottbuser Str. 6a	03055	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	-	-	-		ja	
7	Sportbetonte GS Turnhalle A	Drebkauer Str. 43	03048	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	UZ	EVU	-			
8	Sportbetonte GS Turnhalle B	Drebkauer Str. 43	03048	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	EVU	EVU	-			
9	Turnhalle (ehem. Steenbeck-Gymnasium)	E.-Wolf-Str. 72	03042	GWC angemietet	Schule/Vereine	unsaniert	UZ	EVU	-			
10	Zentralturnhalle	Fr.-Ludwig-Jahn-Str. 8	03044	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	EVU	EVU	EVU			
11	Turnhalle A	G.-Schwela-Str. 20	03044	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	unsaniert	EVU	EVU	-			
12	Turnhalle B	G.-Schwela-Str. 19	03044	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	unsaniert	EVU	EVU	EVU			
13	R.-Lakomy-GrundschuleTurnhalle	Gallinchener Str. 4	03051	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	unsaniert	-	-	-			
14	TH Fechtclub Cottbus	H.-Weigel-Str. 4/5	03050	Stadt Cottbus verpachtet	Verein	unsaniert	EVU	EVU	EVU			
15	Ludwig-Leichardt-Gymnasium Turnhalle	Hallenser Str. 11	03046	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	UZ	EVU	-		ja	
16	Turnhalle	Gartenstr. 19	03050	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	unsaniert	-	-	-			
17	Fontane-GS	Kahrener Straße 16	03042	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	EVU	EVU	EVU			
18	3-Feld-Halle	Muskauer Str. 1	03042	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	EVU	EVU	-			
19	Johann-Heinrich-Pestalozzi Turnhalle	Neue Str. 41	03044	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	unsaniert	-	EVU	-			
20	Spreeschule (Rudniki)	Rudniki 3	03044	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	-	-	-			
21	Kaufmänn. OSZ	Sandower Str. 19	03042	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	-	-	-			
22	Sachsendorfer Oberschule	Schwarzheider Str. 7	03048	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	-	-	-			
23	Niedersorbisches Gymnasium	Sielower Str. 37	03044	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	-	-	-			
24	Regine Hildebrandt-Grundschule Turnhalle	Th.-Storm-Str. 21	03050	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	-	EVU	EVU	ja		
25	Steenbeck-Gym	Universitätsstr. 18	03044	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	EVU	EVU	UZ			
26	Turnhalle 21.GS	W.-Budich-Str. 54	03044	GWC angemietet	Schule/Vereine	saniert	-	-	EVU			
27	Fröbel Grundschule Turnhalle	Welzower Str. 9 a,	03048	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	UZ	EVU	-	ja		
28	Polizeisportverein	Fr.-Ludwig-Jahn-Str. 15	03044	Stadt Cottbus verpachtet	Verein	teilsaniert	UZ	-	EVU	ja		
29	Lok RAW	Lutherstr. 15	03050	Stadt Cottbus verpachtet	Verein	saniert	EVU	EVU	EVU			
30	Turnhalle Kahren	Am Park 21	03051	Stadt Cottbus verpachtet	Vereine	teilsaniert	-	-	-			

Messtelle:
EVU =
Versorger
UZ =
Unterzähler

Cottbuser Turnhallen

Sachnummer	Bezeichnung	Objekt-Nr.	Objektart	Zwischen- zähler Strom	Zwischen- zähler Wasser	Zwischen- zähler Wärme	Dusch- auto- maten	Bewegungs- melder	LED-Hallen- beleuchtung	Bemerkung
01.4000.01	Turnhalle Lutherstraße 23 4122 01	23 4122 01	Gebäude							
01.2102.004	Grundschule Regine-Hildebrandt - Europaschule, TH 40 2102 02	40 2102 02	Gebäude				ja			
01.2103.002	Turnhalle SSB 40 2103 02	40 2103 02	Gebäude							
01.2107.002	3-Feld TH 40 2107 02	40 2107 02	Gebäude							
01.2111.002	Grundschule Astrid-Lindgren, TH, Siedlung Nord 40 2111 02	40 2111 02	Gebäude							
02.0002.001	Grundschule Astrid-Lindgren, TH, Am Nordrand 41 40 2111 03	40 2111 03	Gebäude							wird abgerissen noch nicht gebaut
40.2111.03	Grundschule Astrid-Lindgren, TH - Neubau 40 2111 03	40 2111 03	Gebäude							
01.2114.004	,	40 2114 02	Gebäude							
40.2114.07	Hort "Pünktchen & Anton" TH 40 2114 07	40 2114 07	Gebäude	ja			ja			
01.2117.003	Grundschule Wilhelm-Nevoigt, TH 40 2117 02	40 2117 02	Gebäude							
01.2118.003	Sportbetonte Grundschule, TH-A 40 2118 02	40 2118 02	Gebäude							
01.2118.002	Sportbetonte Grundschule, TH-B 40 2118 03	40 2118 03	Gebäude							
01.2120.002	Grundschule Fröbel, TH 40 2120 02	40 2120 02	Gebäude				ja			
01.2203.003	Grundschulzentrum Sielow, TH 40 2122 03	40 2122 03	Gebäude					Präsenz- melder in Halle, Bewegungs- melder in Sozialräumen		
01.2123.003	Grundschule R.-Lakomy, TH 40 2123 02	40 2123 02	Gebäude							
40.2124.02	Grundschule Dissenchen, TH 40 2124 02	40 2124 02	Gebäude							
40.2125.02	21. Grundschule, TH 40 2125 02	40 2125 02	Gebäude							
01.2805.002	Paul-Werner-Oberschule, TH 40 2205 02	40 2205 02	Gebäude							
01.2304.004	Ludwig-Leichhardt-Gymnasium, TH 40 2304 02	40 2304 02	Gebäude					Flure, Sozialräume		
01.2305.005	Niedersorbisches Gymnasium, TH 40 2305 02	40 2305 02	Gebäude							
01.2306.003	Ersatzstandort Schule, TH 40 2306 02	40 2306 02	Gebäude							
01.2402B.002	Max-Steenbeck-Gymnasium, TH 40 2307 02	40 2307 02	Gebäude	Bel., Steckd.						
01.2402A.002	KOSZ, TH 40 2402 02	40 2402 02	Gebäude							
01.2707.003	Spreeschule, TH 40 2707 02	40 2707 02	Gebäude							
01.2708.006	Bauhausschule, TH 40 2708 02	40 2708 02	Gebäude							
01.2801.004	Gesamtschule Theodor-Fontane, TH 40 2801 02	40 2801 02	Gebäude							